

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Straßburger neueste Nachrichten. Bezirksausgabe Nord. 1940-1942 1940**

4.12.1940 (No. 138)



Einzelpreis 10 Reichspfennig  
Verlag: Oberelbsche Zeitungsgesellschaft und Druckerei G.m.b.H., Straßburg, Blauwolkengasse 17/19  
Fernruf für Orts- und Ferngespräche: Nr. 23 900 bis 23 904. — Postbezeichnung: Straßburg Nr. 15 976. Die »Straßburger Neueste Nachrichten« erscheinen 7 Mal wöchentlich als Morgenszeitung.

# Straßburger

**BEZIRKSAUSGABE NORD**  
Bezugspreise: Durch unsere örtlichen Vertriebsstellen monatlich 1,50 Reichsmark; sonst 30 Pfennig Trägerlohn. Durch die Post zugestellt monatlich 2,20 Reichsmark, sonst 42 Pfennig Zustellungsgebühren. Anzeigenpreis laut Preisliste Nr. 1. Anzeigenschluß 15 Uhr am Vortag d. Erscheinens.

# Neueste Nachrichten

AMTLICHE TAGESZEITUNG UND REGIERUNGSANZEIGER FÜR DAS DEUTSCHE ELSASS

Jahrgang 1940 / Folge 138

Straßburg, 4. Dezember 1940

Mittwoch-Ausgabe

## 160000 Tonnen an einem Tag

### U-Boote sprengen englischen Geleitzug — Hilfskreuzer versenkt

Berlin, 3. Dezember  
Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

U-Boote haben am 2. Dezember einen nach England bestimmten großen Geleitzug mit besonderem Erfolg angegriffen und zerstört. Trotz starker Sicherung durch Kreuzer und Zerstörer und sofort einsetzender heftiger Abwehr wurden 15 Schiffe mit über 110 000 BRT. und ein zur Sicherung des Geleitzuges gehörender britischer Hilfskreuzer »Caledonia« mit rund 17 000 BRT. aus dem Geleitzug herausgeschossen und versenkt.

Die Versenkung zweier weiterer Schiffe des Geleitzuges von zusammen 16 000 BRT. ist wahrscheinlich. An diesem Erfolg ist das unter Führung von Kapitänleutnant Mengersen stehende U-Boot mit der Versenkung von fünf Schiffen mit zusammen 41 000 BRT. beteiligt. Außer den genannten Erfolgen meldet ein weiteres U-Boot die Versenkung von zwei bewaffneten feindlichen Handelsschiffen mit insgesamt 21 247 BRT., darunter das moderne britische Motorschiff »Victor Ross« von 11 247 BRT. Damit sind während des 2. Dezember allein durch U-Boote insgesamt mehr als 160 000 BRT. versenkt worden.

Wie bereits gemeldet, haben stärkere deutsche Kampffliegerverbände in der Nacht zum Montag die Angriffe auf Southampton fortgesetzt und die noch anhaltenden Brände erweitert. Explosionen in den Lagerhäusern der Hafenviertel waren weit über den Kanal bis nach Frankreich sichtbar. Die Schwäche der britischen Abwehr erhöhte die Treffsicherheit der deutschen Flugzeuge. Auch London, Birmingham und Liverpool wurden mit Bomben angegriffen. Das Verminen britischer Häfen wurde fortgesetzt.

Die Tätigkeit der Luftwaffe am Tage beschränkte sich auf Aufklärung. Dabei wurde südwestlich Irlands ein Handelsschiff durch Bombentreffer versenkt. In der Nacht zum 3. Dezember griffen stärkere deutsche Verbände eine Hafenstadt an der britischen Westküste an. Die nächtliche Tätigkeit der britischen Luftwaffe beschränkte sich auf einige Einflüge in die besetzten Küstengebiete. Ein deutsches Flugzeug wird vermißt.

Als im Oktober zum ersten Mal ein englischer Geleitzug durch einen gleichzeitigen Angriff mehrerer deutscher U-Boote zertrümmert wurde, hüllte sich die britische Admiralität zwei Wochen lang in ein sehr hereditisches Schweigen. Schließlich kam das britische Marineministerium mit dem Eingeständnis heraus, es seien in der betreffenden Woche sehr hohe Schiffsverluste durch deutsche U-Boote zu verzeichnen gewesen, aber es handle sich hier um eine »Ausnahme«.

Am 2. Dezember nun haben die diensthabenden Funker der nordamerikanischen Küstenfunkstation Mackaby-Radio sehr genau feststellen können, wie solche »Ausnahme« sich zum Scherz Englands in immer größerem Ausmaße wiederholen. Stundenlang hörten sie in ihren Kopfhörern nur immer SOS-Rufe englischer Dampfer. Zuerst waren es drei, dann fünf und schließlich mehr als zehn britische Handelsschiffe, die ihre Notrufe in den Äther sandten. Sie gaben als ihren Standort 600 Meilen vor der Nordküste Irlands an. Es wurde bei der Häufung der Notrufe

### Der Reichsdramaturg kommt

Rainer Schlösser spricht in Straßburg

Straßburg, 4. Dezember.  
Am Donnerstag, den 12. Dezember, abends 8 Uhr, spricht im Stadttheater in Straßburg Dr. Rainer Schlösser, Reichsdramaturg und Ministerialdirigent im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda über »Goethe in Straßburg«. Es spielt dabei das Straßburger Sinfonie-Orchester unter Leitung von Prof. Fritz Münch.



Ein Hilfskreuzer der deutschen Kriegsmarine kehrt von seiner Aufgabe zurück. Begegnung mit auslaufenden deutschen Torpedobooten in der Abenddämmerung. Mit hoher Fahrt laufen diese modernen deutschen Torpedobote zu einem Einsatz aus. Aufnahme: Weltbild

klar, daß hier wieder einmal ein britischer Geleitzug von deutschen U-Booten ausgelöst wurde. Ein Newyorker Blatt hat gemeint, daß die deutschen U-Boote in den britischen Convoy eingebrochen seien, »wie die Wölfe in eine Schafherde«. Das Wort verdeutlicht den Schrecken, den der neue harte Schlag der deutschen U-Boote gegen Englands Zufuhren ausgelöst hat. Aber der Vergleich trifft nicht ganz zu. Die deutschen U-Boote treffen die englischen Geleitzüge keineswegs als waffenlose

Schafherde an, sondern unter dem Schutz der englischen Kriegsschiffe. Außerdem sind die englischen Handelsdampfer selbst nicht waffenlos, denn sie sind sämtlich mit Geschützen bewaffnet.

Um so höher ist die Leistung der deutschen U-Boote am 2. Dezember zu bewerten. Dabei muß berücksichtigt werden, daß die englische Admiralität nach den vorliegenden Berichten eine gewisse Umstellung im englischen Seeverkehr vorgenommen hat.

E. G.

## Eine deprimierte Londoner Erklärung

»Das Schiffsraumproblem ist ernst«

H. W. Stockholm, 4. Dezember  
Der deutsche Bericht über die Versenkung von 16 Schiffen eines einzigen Geleitzuges durch deutsche U-Boote bestätigt die amerikanischen Meldungen über eine neue Convoi-Katastrophe vor der irischen Küste. London wagt zwar nicht direkt dazu Stellung zu nehmen. Da aber jeder neue Schiffsverlust den akuten Tonnagemangel verschärft, ist ein völliges Verschweigen offenbar nicht möglich. Die englische Öffentlichkeit wurde deshalb am Dienstagmittag durch eine amtliche Londoner Verlautbarung überrascht, die scheinbar völlig zusammenhanglos mit irgendeinem Ergebnis herausgegeben wird. Ihr Inhalt ist jedoch unverkennbar das erste, und zwar sensationelle Echo auf die Vernichtung von annähernd 165 000 Tonnen Schiffs-

raum am 2. Dezember. Die Londoner Erklärung, deren ebenso ungeduldiger wie bedrückter Ton unverkennbar ist, hat folgenden aufsehenerregenden Wortlaut:

»Das Schiffsraumproblem ist ernst. Es ist von den Ministern Greenwood und Croft dieser Tage ausführlich behandelt worden. Deutschland hat viele neue U-Boote in Dienst gestellt und hat die ganze französische Küste zur Verfügung. Aber England wird immer neue Abwehrmittel anwenden. Mit welchem Erfolg? Das zeigt der deutsche U-Boot-Sieg vom Montag! Es ist dies das erste Mal, daß nicht nur von einem einzelnen Kabinettmitglied in einer gelegentlichen Redewendung, sondern generell amtlich die ernste Lage der englischen Schifffahrt eingestanden wird.

## Zwei Quadratkilometer in Flammen

Die jüngsten deutschen Angriffe auf Bristol

Berlin, 4. Dezember  
Nach den beim Oberkommando der Wehrmacht vorliegenden Meldungen griffen in der Nacht vom 3. Dezember stärkere Kampffliegerverbände die Hafenanlagen von Bristol mit Bomben aller Kaliber an. Bei der allgemein schlechten Wetterlage stießen unsere Flugzeuge teilweise bis zu der tief liegenden unteren Wolkendecke durch, um die befohlenen Ziele mit Erdsicht anzugreifen. Ein Kampfflugzeug, das gegen Ende des Angriffes besonders tief flog, stellte fest, daß im Osten und Westen der Stadt eine Fläche von je 1 Quadratkilometer Ausdehnung in Flammen stand. Dazwischen zogen sich lange Streifen brennender Lagerhäuser und Speicher hin. Auch andere Beobachtungen bestätigten die gute Trefferlage im Ziel.

Das Londoner Luftfahrtministerium bestätigt am Dienstagmittag, daß Bristol das Ziel des deutschen Hauptangriffs am

Dienstag gewesen sei. Der englische Bericht besagt: »Feindliche Bomber griffen erneut nach Einbruch der Dunkelheit Bristol an. Er dauerte in sehr großem Rahmen bis gegen Mitternacht. Es entstand eine große Anzahl von Bränden. Wohn- und Geschäftshäuser, sowie öffentliche Gebäude erlitten beträchtliche Schäden. Die Anzahl der Toten und Verletzten ist jedoch nur gering. Bomben wurden auch auf andere Plätze in England geworfen, riefen dort aber nicht viel Schäden und Opfer hervor.

Es ist eine Seltenheit, daß der amtliche Bericht wie im vorliegenden Falle bei Bristol beträchtliche Schadenwirkungen zugibt und hierbei auch Geschäftshäuser und öffentliche Gebäude erwähnt. Was darunter verstanden wird, ist aus ähnlichen Vorgängen bekannt. Die Engländer umschreiben hiermit Fabriken, Lagerhäuser, Docks, Verwaltungsgebäude, Polizei und Feuerwachen, Wasser-, Gas- und Kraftwerke, Bahnhöfe und Verteidigungsanlagen.

## Berliner Eindrücke

Straßburg, 4. Dezember

P. S. Die Gruppe der »Nanziger« ist gestern aus Berlin zurückgekehrt. Kurz vor der Abfahrt hatte man bei Reichsinnenminister Dr. Frick den neuen Bismarckfilm gesehen. Kein Abschluß dieser Berliner Tage hätte besser sein können, denn der Bildstreifen weist über das Zeitgeschehen, das im zweiten Reiche liegt, hinaus, in einer Vorahnung kommender Größe, deren Anbruch wir jetzt erleben dürfen. Daß man unvergängliche Eindrücke mitgebracht hat und daß diese Tage in der Reichshauptstadt für uns wirklich große waren, darüber waren sich, als man in den Räumen des Straßburger Rathauses voneinander Abschied nahm, alle einig.

Wir haben in Berlin das Herz des großdeutschen Reiches schlagen hören. Wir haben die zusammengeballte Kraft des europäischen Führerstaats erlebt, die jetzt, in höchstem Ringen eine weltgeschichtliche, für Jahrhunderte maßgebende Entscheidung erzwingt. Die Zuversicht in den Sieg ist absolut. Aus dem Umstand, daß wir in diesen Tagen keinen Fliegeralarm erleben — und aus anderen Anzeichen — wird übrigens der Schluß gezogen, daß die Kraft des Feindes jenseits des Kanals merklich nachzulassen beginnt.

Neben der Arbeit für den Krieg läuft im Reiche die Arbeit für den Frieden — die für heute und die vorbereitende für morgen — her. Aus Leistungen wie der neuen Reichskanzlei, die in knapp einem Jahre errichtet wurde, spricht der gewaltige Bauwille des Dritten Reichs, der den deutschen Lebenswillen von heute mit am stärksten verkörpert. Zu den Äußerungen dieses Lebenswillens gehört es auch, daß die Kunst in Kriegszeiten nicht zu darben braucht. Der Sinn für das Schöne verkündet die harte Arbeit des Aufbaus.

Wir sind mit einer ganzen Reihe von Persönlichkeiten, Aemtern und Einrichtungen zusammengelassen, die zur Spitze des Reichs gehören. Wir haben bei der Leibstandarte Adolf Hitler den Inbegriff der Manneszucht gesehen, die die deutsche Wehrmacht zum ersten militärischen Instrument der Welt macht. Im Deutschen Opernhaus und in der Staatsoper trat uns die deutsche Kunst auf glänzender Höhe entgegen und im Museum der Freimaurerei empfanden wir die ganze Bedeutung des geistigen Kampfes, den der Nationalsozialismus — auch heute noch nicht von allen verstanden! — zur inneren Befreiung Europas führt.

Von besonderem Interesse war für uns natürlich die Zukunft unserer Heimat. Da können wir nun sagen, daß wir überall das stärkste Interesse für das Elsaß und die elsässischen Dinge getroffen haben. Dieses Interesse beruht auf der Kenntnis des Landes zwischen Rhein und Vogesen und vor allem auf der Liebe zu ihm. Nicht nur ein Mann wie Staatsminister Meißner, der im Elsaß aufgewachsen und so mit ihm verbunden ist, daß er seinen Dialekt noch spricht, kennt unsere Heimat genau und wußte, was im Schatten von Erwin von Steinbachs Münster vorging; viele Bürger des Reichs haben unser Land als Soldaten, Studenten, Beamte, Arbeiter kennen gelernt. Der Verzicht auf Elsaß-Lothringen, den der Führer einmal aussprach, um den Frieden zu erhalten, ist dem deutschen Volke wahrhaftig schwer gefallen! Umso größer ist nun die Freude über die wunderbare Wendung und umso herzlicher der Wunsch, daß unser in der Vergangenheit so oft hin und hergeworfenes

## Wirtschaftsgespräch Berlin-Rom

Botschafter Giannini weilte in Berlin

Berlin, 4. Dezember

Botschafter Amedeo Giannini, Generaldirektor im italienischen Außenministerium, hat sich in den letzten Tagen in Berlin aufgehalten, um mit der deutschen Regierung einige die deutsch-italienische Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet betreffende wichtige Fragen zu erörtern. Nach dem befriedigenden Abschluß der Besprechungen hat Botschafter Giannini Dienstagabend Berlin wieder verlassen, um nach Rom zurückzukehren.



Volk nun endlich Ruhe finden möge.  
Wir dachten einen Augenblick zurück an die früheren Verhältnisse, an den Staat, der unsere Sprache nicht kannte und nicht kennen wollte, der seine Sicherheit nur gewährleistet sah, wenn er unseren Geist verstümmelte und unsere Seelen mordete, und dessen Vertreter ihren Vernichtungswillen in heuchlerische Phrasen und eine gespielte Höflichkeit hüllten! Jene Zeit ist für immer vorbei!

Heute ist schwarz, was schwarz ist, und weiß, was weiß ist. Die Lüge herrscht nicht mehr, die Zukunft liegt klar vor unseren Augen. Sie verspricht uns Großes. Das Schönste daran ist aber, daß wir — wie verschiedene Vertreter unserer Gruppe als Sprecher bei den Empfängen sagen konnten — nicht mit leeren Händen zum Großdeutschen Reiche kommen, sondern durch unseren Kampf um die Erhaltung unseres Volkstums, für das ein Karl Roos fiel, einen wertvollen und anerkannten Beitrag geliefert haben.

### Uniform-Verbot in Rumänien

Scharfe Maßnahmen Horia Simas

M. U. Bukarest, 4. Dezember  
Horia Sima hat eine strenge Überprüfung aller in den letzten drei Monaten erfolgten Aufnahmen in die Legion angeordnet. Elemente, die sich nicht als zuverlässig erwiesen haben, werden rücksichtslos wieder ausgeschlossen. Auch weitere Befehle des Legionkommandanten galten der strengen Gliederung der Legion. Der erste Befehl untersagte allen staatlichen Beamten und Angestellten das Tragen der Grünhemden während der Dienstzeit. Der zweite Befehl geht sogar noch einen Schritt weiter und verbietet das Tragen der Grünhemden überhaupt. In der Begründung zu dem Verbot Horia Simas, der bekanntlich erst mit dem 6. September, dem Tage der Machtübernahme gegründeten Legionspolizei, heißt es: Die Legionspolizei hat ihre Aufgabe, das neue Regime in der Übergangszeit zu schützen, erfüllt.

### Bulgarische Außenpolitik

Unzertrennliche Freundschaft mit der Achse

Sofia, 4. Dezember  
Im Anschluß an die Thronrede des bulgarischen Königs legt das Regierungsblatt »Dnes« an leitender Stelle die augenblickliche Lage Bulgariens und seine Beziehungen zur Umwelt dar: Die bisherige gradlinige Außenpolitik Bulgariens sei nach Meinung des Blattes von den Führern der befreundeten deutschen und italienischen Nationen gut verstanden und bewertet worden. Und das umso mehr, als bei der jetzigen Entwicklung der Ereignisse auf dem Balkan die herzliche und unzertrennliche Freundschaft zwischen den Achsenmächten und Bulgarien eine immer realere und konkretere Form annehme. Die gradlinige Politik Bulgariens sei bestimmt durch das folgerichtige Bestreben, das ihm nach dem Weltkrieg zugefügte Unrecht wiedergutzumachen. Die Beziehungen zur Sowjetunion entwickelten sich normal und freundschaftlich. Das Verhältnis zu Jugoslawien und der Türkei, das auf den geschlossenen Verträgen beruhe, hänge in seiner weiteren Entwicklung von dem Geist ab, der diese Verträge erfüllt; Bulgarien sei jedenfalls vom Wunsche beseelt, daß es sich günstig und freundschaftlich gestalte. Das gleiche wünsche Bulgarien auch in Bezug auf Rumänien, mit dem es nach dem Vertrag von Craiova die traditionellen freundschaftlichen Beziehungen wieder aufgenommen habe.

### Generalfeldmarschall von Bock 60 Jahre

Der Führer gratuliert persönlich

Berlin, 4. Dezember  
Fedor von Bock, der in der denkwürdigen Reichstagsitzung vom 19. Juli 1940 auf Grund seiner hervorragenden Leistungen im Polenfeldzug und im Kampf gegen die Westmächte vom Führer zum Generalfeldmarschall befördert wurde, beging gestern seinen 60. Geburtstag.

Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht stattete dem zur Zeit in Berlin weilenden Generalfeldmarschall von Bock einen Besuch ab, um ihm persönlich seine Glückwünsche zum 60. Geburtstag auszusprechen. Der Führer brachte bei dieser Gelegenheit Generalfeldmarschall von Bock seinen Dank für die von ihm in Krieg und Frieden dem Heer und der Nation geleisteten Dienste zum Ausdruck und überreichte ihm sein Bild mit einer herzlichen Widmung.

### Große Behring-Feier in Marburg

23 fremde Staaten vertreten

Marburg, 4. Dezember  
Die Universitätsstadt Marburg zeigt in diesen Tagen ein völlig verändertes Aussehen. Die Flaggen von 23 Nationen schmücken die Hauptstraßen der Stadt. Alle Plätze und Gebäude sind festlich geschmückt. Auf den Straßen und besonders auf dem jetzt ständig stark belebten Bahnhof hört man die Sprachen fast aller europäischen Nationen. Beinahe ebenso zahlreich wie die ausländischen Besucher aus den europäischen Ländern sind aber auch die Vertreter von Universitäten und Gesundheitsbehörden aus den Ländern anderer Kontinente nach Marburg gekommen. Anlaß dieses Zustroms ist die große Behring-Feier, die in diesen Tagen anlässlich der 50jährigen Wiederkehr des Tages, an dem Emil Behring seine Immunitätstherapie der Öffentlichkeit übergab, veranstaltet wird.

## Italienische Erfolge zur See

Englischer Kreuzer torpediert — Gegenangriffe in Griechenland

Rom, 3. Dezember  
Der italienische Wehrmachtsbericht vom Dienstag hat folgenden Wortlaut:  
Griechische Angriffe und Gegenangriffe unserer Truppen an der Front der 9. und der 11. Armee. Unsere Luftwaffe hat mit den Truppen zusammengearbeitet, indem sie Verbindungsstraßen bombardiert und feindliche Stellungen und Lastwagen im Tiefland angegriffen hat. Unsere Luftformationen haben das neue Fort und andere militärische Ziele auf Korfu bombardiert.

Im Mittelmeer haben unsere Jagdflieger ein feindliches Flugzeug vom Blenheim-Typ brennend abgeschossen. In der Nacht vom 27. zum 28. November hat eines unserer Unterseeboote, das in den Gewässern des Kanals von Sardinien kreuzte, einen von Malta herkommenden feindlichen Kreuzer, der durch zwei Zerstörer begleitet war, angegriffen und mit einem Torpedo getroffen.

In Nordafrika ist ein feindlicher Angriff auf unsere Stellung von El Gazala im Gebirgsmassiv von El Auenat, der von Artilleriefiren unterstützt war, von unserer Garnison zurückgeschlagen worden. Unsere Flugzeuge haben die englische Stellung von Ain El Prinz im Tiefland angegriffen und beschossen. In Ostafrika haben feindliche Einflüge auf Adi Ugri und Zula sehr leichten Sachschaden und keine Opfer verursacht.

In Metemma ist ein feindliches Flugzeug von unseren Truppen abgeschossen worden. Feindliche Flugzeuge haben einige Bomben auf Neapel und auf Augusta abgeworfen, die unbedeutenden Schaden und einige leichte Brände verursacht haben, die gleich gelöscht werden konnten. Es sind keine Opfer zu beklagen. Eines unserer Unterseeboote, das zu seinem Stützpunkt zurückgekehrt ist, meldete, daß es im Atlantik am 23. November den englischen Dampfer »Lilian Müller« von 5000 Tonnen versenkt hat.

Die britische Admiralität hat kürzlich den Verlust der Unterseeboote »Rainbow« und »Triad« angekündigt. Diese Unterseeboote operierten im Mittelmeer. Sie gehören deshalb zu denjenigen, die von der italienischen Kriegsmarine vernichtet wurden, wie es in den Heeresberichten jeweils gemeldet wird. Die Merkmale der versenkten Einheiten sind folgende: »Rainbow«, Wasserverdrängung an der Oberfläche 1475 Tonnen, unter Wasser 2030 Tonnen, Bewaffnung acht Torpedorohre von 58,3 cm, eine Kanone von 10,2 cm und zwei Flak-Maschinengewehre. Unterseeboot »Triad«: Wasserverdrängung an der Oberfläche 1090 Tonnen, unter Wasser 1575 Tonnen, Bewaffnung: zehn Torpedorohre von 58,3 cm, eine Kanone von 10,2 cm und zwei Flak-Schnellfeuergeschütze.

## London gibt den Mord an Chiappe zu

Syrische Neutralität paßt den Engländern nicht

Stockholm, 4. Dezember  
In London hat man den Mord an dem neuernannten französischen Oberkommissar von Syrien, Jean Chiappe, mit der größten Gelassenheit zugegeben. Aus Gründen, die nicht leicht verständlich sind, hält es die britische Propaganda entgegen ihren üblichen Methoden, nicht einmal für notwendig, diesen Mord abzustreiten.

In den englischen Meldungen, die der britische Rundfunk verbreitet, wurde sogar im großen und ganzen die französische Darstellung dieses feigen Ueberfalles wiedergegeben, wonach zwei englische Jäger eines Flugzeugmuttereschiffes die unbewaffnete langsam und niedrig fliegende Transportmaschine der Air-France angegriffen und solange ihre MG-Munition auf sie abgeschossen haben, bis die Maschine, deren Nationalitätszeichen deutlich erkennbar waren, brennend ins Meer abstürzte. Italienische und französische Flug- und Seestreitkräfte haben bisher vergeblich versucht, wenigstens die Leichen der ermordeten Franzosen zu bergen. In London hat man es auch nicht für notwendig erachtet, für den feigen Angriff auf das französische Flugzeug wenigstens eine formelle Entschuldigung vorzubringen, im Gegenteil,

gewisse Anzeichen liegen dafür vor, daß es sich um einen wohlüberlegten und in allen Einzelheiten vorbereiteten Mord gehandelt hat, der im Auftrage der Londoner Regierung vollführt wurde. Die britischen Stellen haben z. B. genau gewußt, daß Chiappe sich an Bord dieser Maschine befand, nachdem seine Abreise nicht geheimgehalten worden war. Die allein fliegende französische Maschine hielt sich während des Fluges über das Mittelmeer in solch niedriger Höhe, wie dies seit Kriegsbeginn für alle zivilen Flugzeuge üblich ist, damit von vornherein eine Verwechslung mit Militärflugzeugen vermieden wird, ein Brauch, der den englischen Fliegern auch bekannt sein dürfte.

Die Treue Syriens zur Regierung Pétain und die Neutralität des Landes sind den Engländern stets ein Dorn im Auge gewesen. Mit Recht oder Unrecht fühlt England die Flanke seiner Stellungen im Nahen Orient durch dieses neutrale Syrien bedroht. Zumindest fühlt sich England nicht mehr sicher. Es würde viel darum geben, wenn es sich Syrien auf irgendeine Weise aneignen könnte. Welche Pläne Churchill gegenüber Syrien schmiedet, ist nicht bekannt, aber der Mord an Chiappe bedeutet, daß London irgend etwas plant.

## Bullitt der Nachfolger Kennedys?

Kennedy glaubte nicht mehr an den englischen Sieg

Stockholm, 4. Dezember  
Der amerikanische Botschafter in London, Josef Kennedy, wird, wie bereits gemeldet, nicht mehr nach London zurückkehren. Kennedy sagte nicht, warum er es vorgezogen hat, nicht mehr nach London zurückzukehren. Aus seinen Unterredungen mit Vertretern der amerikanischen Presse nach seiner Rückkehr aus England geht jedoch hervor, daß Kennedy die Lage Englands als sehr ernst ansieht.

Kennedy hatte bekanntlich amerikanischen Zeitungen gegenüber erklärt, daß er das englische Schlagwort, England kämpfe für die demokratische Freiheit, für barem Unsinn halte. England kämpfe jetzt um weiter nichts als um seine nackte Existenz, so meinte er wörtlich, und gab damit zu verstehen, daß er an Englands Erfolgsaussichten nicht mehr glaube. Diese offenen Äußerungen eines Amerikaners, der früher in London als einer der größten Freunde Englands galt, hatten in England einen wahren Sturm der Empörung hervorgerufen, und es ist klar, daß Kennedy schon allein wegen

dieser seiner Äußerungen nicht mehr nach London zurückkehren konnte, obschon er später versucht hat, englischen Pressevertretern in den Vereinigten Staaten gegenüber seine Aussagen etwas abzuschwächen. Auffallenderweise hat er dabei vermieden, das zu sagen, was man auf englischer Seite von ihm erwartete, nämlich die Bemerkung, daß er noch an einen englischen Sieg glaube.

Noch ist nicht bekannt, wer der Nachfolger Kennedys in London werden soll. Mehrere Namen sind in letzter Zeit genannt worden, u. a. auch der des ehemaligen amerikanischen Botschafters in Paris, Bullitt. Noch ist eine Entscheidung jedoch nicht gefallen, und es sieht ganz so aus, als wenn man in Washington augenblicklich gern etwas mit der Neuernennung warten möchte, um erst einmal den Abschluß der neuen Phase des Krieges gegen die englischen Inseln — die systematische Zerstörung der englischen Häfen und Industriestädte — abwarten möchte, ehe ein neuer Botschafter nach London geschickt wird.

## Erbitterte Kämpfe Mann gegen Mann

Italien weist in Epirus massierte Angriffe zurück

H. L. Rom, 4. Dezember  
Seit beinahe einer Woche tobt an der langen albanisch-italienischen Front der Nahkampf. Die griechische Führung spart weder mit Truppen noch mit Material, die von der italienischen 9. und 11. Armee bezogenen Linien einzudrücken. Für die letzten Angriffe hatten die Griechen vollzählige Armeekorps eingesetzt. Der griechische Oberbefehlshaber General Papagos wollte offenbar mit seiner nun schon sechs Tage lang anhaltenden Offensive eine Entscheidung herbeiführen, ehe die italienischen Vorbereitungen zum Gegenstoß abgeschlossen waren. Alle griechischen Angriffe brachen aber an der unerbittlichen Abwehr der italienischen Truppen zusammen, die an mehreren Stellen der Front zu Gegenangriffen übergingen.

Eine Vorstellung von der besonderen Eigenart dieses Gebirgskrieges vermittelt die auch im italienischen Wehrmachtsbericht mehrmals erwähnte Tatsache des Einsatzes von Kavallerieabteilungen auf beiden Seiten. Eine zusammenhängende Front oder gar

eine feste Verteidigungslinie gibt es in dem beispiellos zerklüfteten Gelände des Epirus und Mazedoniens überhaupt nicht. Die taktischen Voraussetzungen für einzelne Aktionen der Kavallerie sind also gegeben, zumal die Straßenverhältnisse die Verwendung von Kraftfahrzeugen für rasche Bewegungen weitgehend unmöglich machen. Radio London suchte die Welt über die für die Griechen und Engländer unerfreuliche Wendung hinwegzutäuschen, wenn es, wie schon so oft, die Gefangennahme von ganzen italienischen Regimentern meldete.

Dazu wird in Rom ein amtliches Kommuniqué herausgegeben. Das italienische Kriegsministerium teilt mit, daß in den letzten Tagen kein einziger italienischer Soldat in griechische Gefangenschaft geraten ist. Auch die neuerliche Behauptung der englischen Propaganda, daß in Albanien Aufstände ausgebrochen seien, wird in Rom auf das bestimmteste dementiert. Die Albanier sind, so wird an maßgebender Stelle erklärt, von unverändertem Kampfeswillen gegen Griechenland beseelt.

## Howwelschpän

Die Regierung in Vichy hat vor kurzem für die Pariser staatlichen und städtischen Behörden versuchsweise die durchgehende Arbeitszeit (10 bis 17 Uhr mit dreiviertelstündiger Frühstückspause) angeordnet. Der »Matin« regte sich darüber auf: der geruhsame Mittagstisch und die französische Küche kämen dadurch in Gefahr. — Wir wünschen Frankreich, daß es in der nächsten Zeit keine größeren »Gefahren« als diese zu bestehen hat. Und wir wünschen ihm damit nichts Schlechtes.

Mister Amery, der englische Indienminister, hat sich dieser Tage etwas über die Hoffnungen verbreitet, die Englands Strategen an Griechenlands Abenteuer knüpfen: Unter Umgehung des Westwalls könne England von dort her vielleicht eines Tages zum tödlichen Streich gegen den deutschen Drachen ausholen. Der Vorteil liege darin, daß hierzu ein neuer Allierter zur Verfügung stehe. — Vorerst dürften allerdings die zum Kampf gegen England eingesetzten deutschen Flugzeuge trotz dieser »Drohung« im Nordwesten ruhig weiteroperieren.

Das britische Lebensmittelministerium teilt mit, daß auch die neuerdings verkürzten Speckrationen wegen der Schiffsfahrtslage nicht mehr garantiert werden könnten. Für Wurst gelte das gleiche. Dagegen seien noch Vorräte für Brot, Hafermehl und Margarine vorhanden. — Vielleicht erinnern sich einige ältere Briten daran, mit welchem Sadismus ihre Zeitungen einst im Jahre 1917 über die Verknappung der Lebensmittel in Deutschland triumphiert haben. Und hoffentlich vergessen sie auch nicht, daß Herr Churchill nichts unversucht ließ, um auch diesen Krieg wieder durch die systematische Aushungerung deutscher Frauen und Kinder zu gewinnen. Solche Erinnerungen machen zwar aus Haferbrot auch keinen solennen Lunch, aber sie machen alle Appelle an die »Humanität« überflüssig.

Eine schwedische Zeitung knipste dieser Tage Herrn Winston Churchill auf der Wartebank eines schottischen Bahnhofes. Mit verkniffener Miene sieht man ihn auf diesem Foto eine halb zerknüllte Zeitung lesen. — Es dürfte sich also wohl um einen der von Duff Cooper ausgegebenen »Siegesberichte« gehandelt haben, was hier Herr W. C. zur Zeit in die Hand gefallen war. Oder war es einer jener ungeschminkten amerikanischen Augenzeugenberichte aus England, die Herr Churchill seit einigen Tagen passieren läßt in der Hoffnung auf tatkräftigere Hilfe aus USA? Ω

### Kurz gemeldet

**Bisherige Wunschkonzertspende des NS-Reichskriegerbundes 350 000 RM.** Im Rahmen des 50. Wehrmachtswunschkonzertes am 1. Dezember 1940 wurde als bisherige Wunschkonzertspende des NS-Reichskriegerbundes der Betrag von 350 000 RM. bekanntgegeben. Aus dieser Spende erhielten bisher 2500 Soldatenkinder, darunter 800 Zwillingpaare, ein Sparkassenbuch über je 50 RM. Außerdem wurden der Wehrmacht zahlreiche Rundfunkempfänger und Musikinstrumente aus dieser Spende zur Verfügung gestellt.

**Servas als Preisrichter.** Der von der belgischen Regierung gestiftete große Jahrespreis für die bildende Kunst ist dieses Jahr dem bekannten Maler Albert Servas verliehen worden. Servas ist besonders durch seine großen Bildwerke, in denen er die flämische Welt verherrlichte und auch den nationalen Kampf des Flammentums im Kunstwerke vereinte, bekannt geworden.

**Englische Antwort überreicht.** Der englische Botschafter in Madrid überreichte dem französischen Botschafter in der spanischen Hauptstadt die Antwort der englischen Regierung auf die Protestnote des Marschalls Pétain wegen der Bombardierung von Marseille.

**Wo ist die »Queen Elizabeth«?** Der britische Nachrichtendienst »Exchange« verbreitet eine Meldung, in der es heißt, daß am Sonntag in London eingetroffene Passagiere berichtet hätten, der große britische Dampfer »Queen Elizabeth« sei vor vierzehn Tagen in Trinidad angekommen. Ob sich das britische Riesenschiff tatsächlich dort aufhält, wird sich erst noch beweisen müssen.

**Schweres Eisenbahnunglück in Spanien.** Dienstagmorgen stießen bei der Station Vellilla de Ebro die Expreszüge aus Madrid und Barcelona zusammen. Die Lokomotiven bohrten sich ineinander und mehrere Wagen wurden zerstört. Bisher zählt man 53 Tote und 60 Verwundete.

**Präsidentenwahl in Finnland am 19. Dezember.** Der finnische Reichstag nahm am Dienstag das Gesetz über die Neuwahl der Präsidenten mit 150 gegen 10 Stimmen an. Danach findet die Wahl am 19. Dezember durch dieselben Wähler statt, die im Jahre 1937 den aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Präsidenten Kallio gewählt hatten.

Heute auf Seite 11, 12 und 13

### Regierungs-Anzeiger

Komm. Verlagsleiter: Emil Munn  
Komm. Hauptschriftleiter: Fritz Kaiser  
Komm. Stellvertreter des Hauptschriftleiters: Paul Schall



# Der Betriebs-Kindergarten

## Eine bedeutsame Einrichtung der deutschen Sozialbetreuung — Tatkräftige Hilfe für arbeitende Mütter

Der wirtschaftliche Aufschwung Deutschlands nach der Machtübernahme und der große Bedarf an Facharbeitern auf allen Gebieten der Industrie brachte in den letzten Jahren eine solche Verknappung von Arbeitskräften mit sich, daß die Wiedereingliederung auch von verheirateten Frauen in den wirtschaftlichen Erzeugungsprozeß notwendig wurde, um dadurch männliche Facharbeiter freizubekommen. Wenn auch im Elsaß dieser Zustand noch nicht eingetreten ist, so wird nach dem Kriege auch diese Sozialaufgabe gelöst werden müssen.

Um nun auch denjenigen Frauen, die Kinder zu versorgen hatten, die Arbeitsaufnahme zu ermöglichen, hatte sich bereits in der Zeit vor dem Kriege die NS.-Volkswohlfahrt der auf diesem Gebiet liegenden Aufgaben angenommen und viele Kindertagesheime eingerichtet, in denen die Kinder arbeitender Mütter tagsüber untergebracht und betreut wurden. Durch den Krieg ist der Einsatz weiblicher Arbeitskräfte in solchem Umfang erfolgt, daß neue Wege gesucht werden um den arbeitenden Müttern die Sorge um ihre Kinder abzunehmen. So sind verschiedene Großbetriebe des Reichs dazu übergegangen, in ihrem Betriebe eigene Kindertagesstätten einzurichten, die für die in diesen Werken tätigen Frauen naturgemäß eine besonders große Erleichterung bedeuten.

Die Mütter, die in den Werken an den Plätzen der Männer schaffen wissen: ganz in der Nähe ist mein Kind, es spielt mit anderen Kindern, es ist fröhlich und in bester Hute. Staatlich geprüfte Kindergärtnerinnen betreuen die Kleinen, halten sie wie zu Hause zu Sauberkeit und Ordnung an, essen mit ihnen zu Mittag und spielen mit ihnen, bis die Mutter sie am Nachmittag wieder abholt. Aber nicht nur für Ernährung und Beschäftigung wird in den Werkkindertagesheimen gesorgt, es steht auch ein vom Betriebsbeauftragter Kinderarzt zur Verfügung, der das körperliche Wohlergehen der Kinder kontrolliert, kleine Schäden heilt und bei Krankheiten für sachgemäße Behandlung und Pflege sorgt.

Unbeschwert von sorgenden Gedanken, wie es wohl während ihrer Abwesenheit den Kindern geht, können die Mütter in den Betrieben ihrer Arbeit nachgehen, sie wissen, es wird alles getan, um ihnen ihre Doppelleistung als Mutter und arbeitende Frau so zu erleichtern, daß weder ihre seelische noch moralische Kraft eine zu starke Belastung erfährt.

Und weiter weiß sie und mit ihr alle Mütter Großdeutschlands, daß es nach dem Krieg keine »Kriegskinder« in dem Sinne, wie man die Generation des Weltkrieges nannte, geben wird. Jene Jugend wuchs schmal und blaß, ohne richtige Ernährung, Pflege und Betreuung auf; die heutige Jugend aber wird trotz des Krieges dank der volksgesundheitlichen Aufbauarbeit des Nationalsozialismus keinen Schaden nehmen, sondern kräftig und gesund, körperlich und seelisch umsorgt und be-



In der Gemeinschaft mit den Spielgefährten wird gut gefüttert. Selbst die »Schnelker« lernen dabei essen.



Die Frauen, die in den Betrieben arbeiten, treffen morgens mit ihren Kindern im Werk ein. Die Kinder werden im Betriebskindergarten untergebracht.

zweckmäßig sein, sich mit der zuständigen NSV.- oder Kreisfrauenwartin, dem Gaureferenten des Amtes »Schönheit der Arbeit« und dem Reichsheimstättenamt der DAF in Verbindung zu setzen, damit alle Anlagen und Einrichtungen von Anfang an so erstellt werden, daß sie keinen Anlaß zu späteren Beanstandungen geben. Reichsorganisationsleiter Dr. Ley hat in einer Anordnung vom 7. September 1939 die Deutsche Arbeitsfront damit beauftragt, in

den Betrieben dafür zu sorgen, daß alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um die Unterbringung und Betreuung während der Arbeitszeit der Mutter sicherzustellen. Außerdem hat das Frauenamt der DAF eine Anleitung zur Errichtung von Kinderpflegestätten herausgegeben, die unter anderem auch schematische Lösungen solcher Anlagen enthält, die das Reichsamt »Schönheit der Arbeit« in Zusammenarbeit mit dem Frauenamt aufgestellt hat.

## Systematische Vernichtung Englands

### Die britischen Städte werden ausradiert werden

rd. Berlin, 4. Dezember  
Die letzte Woche war für England wieder eine richtige Bombenwoche. Die Angriffe auf Coventry und Birmingham haben ihre Fortsetzung in neuen gewaltigen Schlägen gegen Bristol, Liverpool, Plymouth und Southampton gefunden. Auch London stand wieder einmal im Mittelpunkt der deutschen Vergeltungsschläge. Die Reihenfolge der Großangriffe lassen jetzt eine systematische Lenkung erkennen. Nach der Vernichtung der Großindustriestädte in Mittelengland folgte die Zerstörung der wichtigsten britischen Häfen an der Süd- und Westküste, die nach dem Ausfall des Londoner Hafens noch als Ausweichhäfen für die britische Hauptstadt gedient hatten. Während der wochenlangen Bombardierung Londons durch die deutschen Luftgeschwader haben englische Kritiker — deren Urteil bekanntlich über jeden Zweifel erhaben ist — der deutschen Kriegführung »schwere Fehler« nachgewiesen. Hitler habe seinen Kriegsplan gegen England vollkommen falsch angelegt, denn er hätte nicht die englische Hauptstadt bombardieren, sondern den Versuch unternehmen sollen, die englische Rüstungsindustrie zu zerstören. Und da er das nicht getan habe, sei eben der deutsche Krieg gegen England als verloren zu betrachten. Die weltberühmte Weisheit dieser Herren in Ehren, aber auch diesmal haben sie nicht mit der deutschen Gründlichkeit gerechnet. Die letzten drei Wochen haben den Kritikern die lähmende Gewißheit gebracht, daß der deutsche Kriegsplan gegen England mit einer Präzision und einer beinahe maschinenmäßigen Sicherheit durchgeführt wird. Das Wort des Führers in seiner Rede vom 4. September

im Berliner Sportpalast, in der er die Drohung aussprach, daß die deutsche Luftwaffe die englischen Städte ausradiert werden, wenn England nicht von dem niederträchtigen Krieg gegen Frauen und Kinder ablasse, ist zu einer furchtbaren Wahrheit geworden. Coventry, Birmingham, Bristol, Southampton sind inzwischen im wahrsten Sinne des Wortes ausradiert. Wo vor wenigen Wochen große Industrie- und Hafenstädte standen, wo in gewaltigen Fabrikanlagen Englands Rüstung gefertigt wurde, wo in den Häfen die englischen Zufuhren aus Übersee eintrafen, sind heute nur noch rauchende Ruinen. Der Versuch der Londoner Machthaber, diese Tatsachen abzuleugnen oder wenigstens in ihrer Folgewirkung zu bagatellisieren, ist ebenfalls gescheitert. Trotz der strengen englischen Zensur hat die Wahrheit einen Weg in die Weltöffentlichkeit gefunden. Nachdem man zögernd die furchtbare Verwüstung von Coventry und Birmingham eingestanden und neutralen Berichterstattern die Einreise in diese vernichteten Städte gestattet hatte, liegen nunmehr auch einwandfreie Berichte aus Southampton und Bristol vor. Sie besagen im Grunde das gleiche, nämlich, daß diese Städte ausgelöscht und ihre Namen heute nur noch Begriffe von historischem Wert sind.

Die gewaltigen Angriffe der deutschen Luftwaffe am vergangenen Wochenende, in der Nacht zum Sonntag und zum Montag haben Southampton, einen der wichtigsten englischen Hafenplätze, in ein loderndes Feuermeer verwandelt. Ein schwedischer Berichterstatter, der Southampton besuchte, schildert seine Eindrücke, wie er Straße um Straße passierte, in denen jedes Haus wie ein ausgebranntes Skelett da stand, und in denen die zusammengestürzten Reste ehemaliger Bürogebäude, Läden, Warenhäuser, Speicher und Wohnstätten wie eine schwelende Masse in den Kellerkratern lagen. Die Stadt habe aus glühenden Schutthaufen bestanden. Der gleiche Berichterstatter sah Bristol am Sonnabend, fünf Tage nach dem deutschen Großangriff, und er stellte fest, daß trotz dieser Zeit, in der unentwegt Löscharbeiten vorgenommen wurden, noch immer Rauchfahnen aus den Feuerherden unter den steinernen Schuttmassen emporstiegen. Stadtviertel von vielen Quadratkilometern Größe seien vollständig dem Erdboden gleichgemacht, und es sei fast unmöglich gewesen, zwischen den undurchdringlichen Schuttmassen einen Weg zu finden. Ähnliche Schilderungen liegen aus amerikanischer Quelle vor.

## Einrichtung von Kinderpflegestätten in Betrieben

Wir unterscheiden drei Unterbringungsarten von Kindern in Betrieben, die Säuglings- und Laufkrippe, die für die Aufnahme von Kindern bis zu 3 Jahren bestimmt ist, den Kindergarten für Kinder bis zum sechsten Lebensjahr und den Kinderhort, in dem schulpflichtige Kinder nach der Beendigung der Schulzeit ihre Schulaufgaben erledigen und Sport und Spiele treiben können. Jede dieser drei Gruppen hat dem Alter der Kinder entsprechende eine besondere Aufgabe, in der Säuglingskrippe wird sie sich vornehmlich auf die Wartung und Pflege beschränken, im Kindergarten beginnt die Vorschulziehung des Kleinkindes, die dann im Kindergarten

fortgesetzt wird, bis das herangewachsene Kind in die Lehre eintritt oder einen Beruf ergreift. Mit dieser Einteilung sind auch die verschiedenen Aufgaben der drei Arten von Kinderpflegestätten umschrieben, und sie weist ohne weiteres darauf hin, daß die innere und äußere Gestaltung jeweils eine ganz verschiedene sein muß.

Ehe ein Betriebsführer an die Planung und Einrichtung einer Kinderpflegestätte herangeht, wird es notwendig sein, daß er sich mit den gültigen gesetzlichen Bestimmungen und den allgemeinen Richtlinien des Ministeriums für Volkswohlfahrt sowie den Anordnungen des Reichsorganisationsleiters Dr. Ley bekannt macht. Es wird außerdem

treut heranwachsen als der lebendige Zeuge eines trotz Krieg und Beschränkung nicht zu unterdrückenden Volkes.



Links: Ein vom Betrieb mit der gesundheitlichen Betreuung der Kinder beauftragter Kinderarzt sorgt für das körperliche Wohl der Kinder. — Rechts: Nach dem Essen wird geschlafen.

**Pelikan-Schreibband**  
 Farbverdichtet  
 mit griffreinem Ende



# Straßburg

## Helle Gedanken in dunkler Nacht

Meine Wohnung liegt am Börsenplatz. Lange stand ich gestern Abend am Fenster und schaute auf den von mehreren Scheinwerfern fast hell erleuchteten Platz. An den zerstörten Brücken wird fieberhaft gearbeitet. Der Anblick der erleuchteten Arbeitsstätte inmitten der stockdunklen Stadt war ungewohnt, war wie eine Verheißung für kommende Zeiten: Wie es wieder sein wird, wenn England ganz am Boden liegt. Wie es wieder sein wird, wenn die Friedensglocken läuten, wenn die Lichter wieder über Deutschland strahlen, nachdem der letzte Feind ganz zertreten ist...

Ich stand und staunte über die Kraft und den Willen, der mitten im Kriege so viel Zeit findet für wiederaufbauende und schöpferische Arbeit, und verlor mich in Gedanken an die im Elsaß verlebten zehn Jahre, in denen ich einen Jahr für Jahr weiter um sich greifenden Niedergang zu sehen und zu spüren bekam. Der Umschwung von gestern zu heute, von Frankreich zu Deutschland, ist so gewaltig! Es ist wie ein Symbol, was wir da am Börsenplatz sehen. Lange waren wir in der Dunkelheit, nun ist das Licht zu uns gekommen. Scharf umreißt es die Konturen aller Gegenstände. Was morsch und brüchig ist, ist klar zu erkennen. Es muß fallen. Nur was durch und durch gut und dauerhaft ist, hat ein Recht zu bleiben. Es wird ausgebaut und findet Pflege und Unterstützung.

So ist es im Großdeutschen Reich, so wird es nun auch bei uns sein. Und an dem Tage, da die Friedensglocken läuten, da die Städte und Dörfer wieder im Lichte erstrahlen, werden wir voller Dankbarkeit derer gedenken, die uns das Licht in die Finsternis brachten, und unser heißes Bestreben soll es sein, diesem Dank durch die Tat Ausdruck zu geben. Gertrud.

## Führerinnen wurden geschult

g. Im Laufe des November fanden in Straßburg in den Diensträumen des Reichsarbeitsdienstes der weiblichen Jugend Schulungstagungen der Lagerführerinnen innerhalb des Bezirks XVIII statt. Die Bezirksführerin, Oberstabsführerin Gudrun Kristen, gab richtunggebende Anweisungen. Kreisleiter Dr. Fritsch sprach über die Entwicklung des germanischen Lebensraumes. Ein besonderes Erlebnis war die Führung des Dombauarchitekten Schimpf durch das Straßburger Münster. Sehr dankbar wurden die Veranstaltungen der Oberrheinischen Kulturtage aufgenommen. Der elsässische Dichter Oskar Wöhrlé ließ auf einem Leseabend durch seine elsässischen Balladen Einblick gewinnen in das Wesen des Menschen vom Oberrhein.

## Kautschuk aus Kohle und Kalk

Die Herstellung von Buna, künstlichem Kautschuk, ist eine der bedeutendsten Erfindungen der modernen Chemie. Die Bestrebungen der Kunstkautschuk-Synthese nahmen von Deutschland ihren Ausgang. Mit einem Schlag wurde der Menschheit die Möglichkeit gegeben, sich von der Natur als der an ihre Vegetationsperioden gebundenen Lieferantin des Milchsaftes des Gummibaumes unabhängig zu machen. Von dieser weltwirtschaftlichen Umwälzung und von vielen anderen Rohstoffproblemen spricht die Lehrschau »Deutsche Werkstoffe — Deutsche Textilstoffe«, in der Börse. Heute ist dort Besuchstag für die Maler-Innung (13—15 Uhr) und die Schreiner-Innung (15—17 Uhr).

## Kleber-Staden künftig Moscherosch-Staden

„Bassin Vauban“ in „Verbindungsbecken“ umbenannt

Der bisherige Kleber-Staden erhält, wie aus einer im heutigen Anzeigenteil veröffentlichten Verordnung hervorgeht, ab sofort den Namen »Moscherosch-Staden«, das bisherige »Bassin Vauban« ist in »Verbindungsbecken« umbenannt worden.

Die Umbenennung des Bassin Vauban in »Verbindungsbecken« entspricht dem Zweck, dem dieser Wasserarm dient. Er verbindet den Rheinstrom mit dem Umleitungskanal.

Hans Michel Moscherosch, geboren 1901 in Willstett bei Kehl, besuchte in Straßburg Schule und Universität. Als Jurist war er zunächst Amtmann in Finstingen, später Fiskal in Straßburg. Als elsässischer Satiriker hat er wie kein anderer Schriftsteller den welschen Spuk und Modebann im oberrheinischen Raum bekämpft.

Im zweiten Teil der »Wunderlichen und Warhaffigen Gesichte Philanders von Sittewalt«, der 1643 erschien, bildet den ersten Abschnitt der wundervolle »Alamode-Kehraus«. Moscherosch hält den ver-

welschten Zeitgenossen eine derbe Strafpredigt; der undeutsche Modeteufel erhält von ihm seine deutsche Prügel. Er beschäftigt sich aber nicht allein mit Aeußerlichkeiten, sondern wendet sich gegen die Verwelschung unserer ganzen Sitten in den ingrimmigen Ruf: »O alte Mannheit! o alte deutsche Tapferkeit und Redlichkeit, wo bist du hingeflogen? Ihr ungeratenen Nachkömmlinge! Was hilft euch alle neue Unart? Altes Wesen her! Alte Gebärden her! In Hitze und Frost übt euch, nicht in Schmincken und Schmucken! Alte Herzen her!«

Kein anderer elsässischer Schriftsteller hat so wie er mit Feuereifer für die deutsche Muttersprache gekämpft, der er den alten Ehrenrang zurückerobern wollte: Wer seine Muttersprache — Setzt einer fremden nach, — Ueber den kommt die Rach — und fremd Ungemach, — Daß er sein Gut einem fremden Land muß geben, — Aus dem er sonst frey als ein Herr könn leben.

## Dr. Colin Roß spricht in Straßburg

Der »weitest gereiste Deutsche« berichtet über China und Japan

Am 6. Dezember spricht Dr. Colin Roß in Straßburg im Rahmen der Vortragsreihe des deutschen Volksbildungswerkes über seine neue Weltreise 1938/1940 durch China und Japan.

Seit fast dreißig Jahren ist dieser berühmte Weltreisende unterwegs. Er erlebt die großen Ereignisse in den Brennpunkten des Weltgeschehens und spürt ihren Ursachen

und Folgen nach. Es gibt keinen Erdteil, den er nicht durchwandert, kein Meer, das er nicht überquert hat. Mit einem klaren und scharfen Blick hat er ein umfassendes Weltbild in sich aufgenommen. Überall hat Colin Roß mit der Kamera Bilder erbeutet.

Diesmal berichtet er über Japan und China, jene beiden Länder, die in ihrer Entwicklung entgegengesetzte Wege gegangen sind und gegenwärtig am Höhepunkt ihres schweren Ringens um die Neugestaltung ihres Lebensraumes stehen.

Colin Roß wird der »weitest gereiste Deutsche« genannt. Sein Name ist in allen Erdteilen bekannt. Er ist kein Gelehrter und kein Abenteurer, der in einer fernen Welt unerhörte Sensationen sucht. Was er stets suchte und immer mit klarem Blick zu erkennen verstand, sind die Lebenslinien der großen, das Bild der Welt bestimmenden Nationen in Ost und West.

Das ist es auch, was er in seinen Vorträgen übermittelt und was er sein Auditorium durch die lebendige Art seiner Schilderung als auch durch die wundervollen, von ihm aufgenommenen Bilder persönlich und unmittelbar erleben läßt.

Das ist es auch, was er in seinen Vorträgen übermittelt und was er sein Auditorium durch die lebendige Art seiner Schilderung als auch durch die wundervollen, von ihm aufgenommenen Bilder persönlich und unmittelbar erleben läßt.

Nach der Besetzung durch die deutschen Truppen war es klar: Die Judenfamilie im Dorf durfte nicht mehr zurückkehren. Und da beschloß eine Witwe, Mutter von sieben Kindern, in deren Wohnung Umschau zu halten, um das Leid wiedergutzumachen, das ihr früher durch den Judenwiderstand war. Mit ihren beiden Töchtern fing sie also an, auszuräumen und Möbel, Geschirre, Wäsche und Sonstiges, im Mindestwerte von 10 000 Franken, nach Hause zu schaffen. Aus dem Dorfe erfolgte Anzeige, und alle drei mußten sich wegen Diebstahls vor dem Richter verantworten. Denn, die erlittene Unbill in Ehren, aber es stand den Dreien keinesfalls das Recht zu, sich anderer Eigentum anzueignen. Der Staatsanwalt sieht denn in der Handlung eine regelrechte Plünderung und fordert schwere Ahndung. Das Urteil: Die Mutter wird zu einem Jahr und eine Tochter zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, mit Bewährungsfrist. Die zweite Tochter, minderjährig, wird freigesprochen,

da sie sich der Tragweite der Tat nicht bewußt war.

Der 55 Jahre alte Geschäftsagent Kamillus Neff, aus Straßburg, wird bei einem hiesigen Geschäftsmann vorstellig und sucht ihn zu bewegen, sein Geschäft zu verkaufen. Mit Erfolg. Der neue Besitzer zahlt dem Geschäftsagenten den entsprechenden Betrag von 13 000 Franken. Iteit aber das Geld trotz Mahnung nicht an den alten Besitzer ab. Schließlich muß er gestehen, daß er das Geld für seine persönlichen Zwecke ausgegeben hat. Die Klage lautet auf Vertrauensmißbrauch, das Urteil im Abwesenheitsverfahren auf ein Jahr Gefängnis. Str.

der Max und der Louis abwechselnd aus Leibeskraften in das Kreuz zwickten, damit es blaue Flecken gebe, denn ein ärztliches Attest brauchten wir nun doch nicht mehr. Aber wer konnte das im voraus wissen! Unsere einzige Strafe war, daß wir noch acht Tage in beständiger Angst lebten, es könnte etwas nachkommen. Dann dachten wir immer weniger daran, und alles nahm seinen alten Gang, nur daß wir, wenn wir den Bolter irgendwo kommen sahen, einen großen Bogen um ihn machten, da uns vor ihm nicht geheuer war. Auch zu der Schändel gingen wir nicht mehr, wenn wir Bärenreck oder Zigaretten kauften, denn die hätte uns sicher mit ihren Hexenfingern die Augen ausgekratzt, wenn sie uns erkannt hätte.

Ein Vorteil aber hatte dieses Abenteuer, daß es mich nämlich über allerhand blödsinnige Stimmungen hinwegbrachte, die mit Dora zusammenhingen. So merkwürdig es klingen mag, ich war etwas melancholisch geworden und hockte zu Haus in allen Ecken herum wie ein alter, duseliger Mann, der zu nichts mehr fähig ist. An nichts hatte ich mehr Spaß, weder an Briefmarken, noch an Räuber Geschichten, noch am Schnee, noch an den Streichen, und selbst, daß die Geschichte mit der Schändel so gut abgelaufen war, ließ keine rechte Freude in mir aufkommen, so trübselig und gleichgültig war ich geworden. Dazu nagte und bohrte ständig eine Unruhe in mir, als ob ich schrecklich Heimweh nach etwas hätte, und wenn ich näher darüber nachdachte, was es wohl sein könnte, und Dora mir einkam, so gab mir das einen solchen innerlichen Stich, daß ich wußte, sie war es. Aber wenn ich dann weiter dachte, was ich denn eigentlich von ihr wollte, ob vielleicht einen Kuß, oder daß sie wieder neben mir sitze und mir erzähle, oder gar etwas Schlimmes, was ich gar nicht ausdenken

wagte, nämlich was nur verheiratete Leute machen dürfen, wenn auch vielleicht nicht ganz so schlimm, so packte mich eine solche Angst, daß ich wieder zu zweifeln begann, ob es Dora auch wirklich sei, nach der ich solche Sehnsucht habe.

Zudem kam mir in der Erinnerung an sie alles so weit und nebelhaft vor, daß ich mich manchmal direkt besinnen mußte, ob sie tatsächlich einmal bei mir auf der Stube gewesen sei, ja ob sie überhaupt auf der Welt existiere. Denn alles, ihr Aussehen, ihre Worte, ihr Lachen, ihre Bewegungen, die Eindrücke, die sie in mir hinterlassen, lösten sich in tausend Bruchstücke auf, die mir einzeln oder in den sonderbarsten Verknüpfungen jede Nacht im Traum erschienen, so daß ich davon so konfus wurde wie einer, der einen Rausch hat und Karussell fährt. Manchmal erschien es mir daher gar nicht so unmöglich, wie die Leute früher geglaubt hatten, daß es tatsächlich Verhexung gebe, und wundern tat es mich nicht, daß man die Hexen einfach verbrannt hatte, denn eine Wut konnte man schon bekommen, daß sie einem das Leben so verleiden und überall im Weg standen.

Wenn man aber hätte meinen sollen, daß ich froh war, Dora schon bald vierzehn Tage nicht mehr gesehen zu haben, so wäre das ein großer Irrtum gewesen, denn das gerade Gegenteil war der Fall. Was ich auch anfangen wollte, um sie mir aus dem Kopf zu schlagen, immer mehr spukte sie mir darin herum, als ob sie eine Giftsaat in mir ausgestreut hätte, die sich mit jedem Tag üppiger entwickelte.

(Fortsetzung folgt)

## Heute Verdunkelung ab 16,50 Uhr bis morgen früh 8,47 Uhr

ab 16,50 Uhr bis morgen früh 8,47 Uhr

## Straßburger Standesamtsnachrichte

vom 2. Dezember 1940

Geburt: Magdalena, Tochter von Franz Diebold, Tagner, und von Magdalena Schwartz, 1. 12. Sporeninselstraße 7.

Eheaufgebote: Robert Lang, Apotheker, Ingweiler (Elsaß), und Margareta Reckenwald Pfalzburg (Lothr.). — Karl Diederichs, kaufmännischer Angestellter, Julius-Rathgeberstraße 23, und Elisabeth Nüssli, Wasseinheim (Elsaß). — Alfred Georges, Möbelfabrikant, Biachheim, Hauptgasse 33, und Emilie Goerlich, Klein-Metzgerstraße 5a. — Alfred Freyermuth, Zoldeklarant, Schlettstadterstraße 34, Ndt., und Sophie Wolf, Moishelmerstraße 8. — Paul Wäcker, Musiker, Dambacherstraße 8, Ndt., und Mathilde Schwartz, Enger Steg 19, Wolfshelm. — Friedrich Pehm, Hilfspostbeamter, Berner Straße 12, und Marianne Braun, Luzerner Straße 11. — Adolf Schamber, Buchhalter, Werkhofweg 1a, Ndt., und Martha Weber, Schlitthheimerwallstraße 36. — Ernst Heil, Studienreferendar, Freiburg im Breisgau, Eschholzstraße 76, und Luzia Ulrich, Zaberner Ring 6. — Karl Egli, Schweißergeselle, Reibelsengasse 8, und Marie Eyer, Reibelsengasse 8. — Georg Hermann, Kraftfahrer, Wanzauerstraße 75, Ruprechtsau, und Christine Schall geb. Fuger, Wanzauerstraße 75, Ruprechtsau. — Marzellus Becht, Reisender, Kolmarer Straße 91, Ndt., und Renate Misslin, Kolmarer Straße 91, Ndt.

Eheschließungen: Franz Lorber, Invalide, und Friederike Neeger geborene Hengel, Römerstraße 44. — Marzellus Thullier, Gastwirt, und Josefine Bischoff, Recklinhausenstraße 9. — Edmund Schwing, Hilfsbuchhalter, und Luise Knaub, Rosheimerstraße 17. — Edmund Haug, Feinsattlergeselle, und Gertrud Edel, Dreizehnergraben 29.

Sterbefälle: Johanna Krämer, ohne Beruf, Witwe von Alfred Schwarz, 2. 12. — Katharina Knoll, ohne Beruf, 59 Jahre alt, ledig, 30. 11. — Karl Lorenz, Hafenarbeiter, 39 Jahre alt, Ehemann von Luise Fricker, 29. 11. — Josef Gremmel, Krankenwärter, 61, ledig, 28. 11. — Wilhelm Veith, Gasarbeiter, 44, Ehemann von Luzia Koch, 28. 11. — Jakob Mohr, Schneider, 35, Ehemann von Luzia Thöny, 27. 11. — Josef Federle, Monteur des Wasserwerks, 36, Ehemann von Bertha Engelmann, 28. 11.

Ernährungsamt umgezogen  
Das Ernährungsamt, Abt. A — Kreisbauernschaft — für den Stadt- und Landkreis Straßburg, hat, wie aus dem heutigen Anzeigenteil ersichtlich ist, seine Diensträume nach Haus Nummer 3 am Waseneck verlegt.

Schornsteinbrand gelöscht  
Am 1. Dezember entstand in der Finkweilerstraße ein Schornsteinbrand. Er wurde durch die Feuerschutzpolizei gelöscht.

Ernährungsamt umgezogen  
Das Ernährungsamt, Abt. A — Kreisbauernschaft — für den Stadt- und Landkreis Straßburg, hat, wie aus dem heutigen Anzeigenteil ersichtlich ist, seine Diensträume nach Haus Nummer 3 am Waseneck verlegt.

Schornsteinbrand gelöscht  
Am 1. Dezember entstand in der Finkweilerstraße ein Schornsteinbrand. Er wurde durch die Feuerschutzpolizei gelöscht.

Ernährungsamt umgezogen  
Das Ernährungsamt, Abt. A — Kreisbauernschaft — für den Stadt- und Landkreis Straßburg, hat, wie aus dem heutigen Anzeigenteil ersichtlich ist, seine Diensträume nach Haus Nummer 3 am Waseneck verlegt.

Schornsteinbrand gelöscht  
Am 1. Dezember entstand in der Finkweilerstraße ein Schornsteinbrand. Er wurde durch die Feuerschutzpolizei gelöscht.

## Judenwohnungen darf man nicht plündern

Aus der Straßburger Strafkammer

Nach der Besetzung durch die deutschen Truppen war es klar: Die Judenfamilie im Dorf durfte nicht mehr zurückkehren. Und da beschloß eine Witwe, Mutter von sieben Kindern, in deren Wohnung Umschau zu halten, um das Leid wiedergutzumachen, das ihr früher durch den Judenwiderstand war. Mit ihren beiden Töchtern fing sie also an, auszuräumen und Möbel, Geschirre, Wäsche und Sonstiges, im Mindestwerte von 10 000 Franken, nach Hause zu schaffen. Aus dem Dorfe erfolgte Anzeige, und alle drei mußten sich wegen Diebstahls vor dem Richter verantworten. Denn, die erlittene Unbill in Ehren, aber es stand den Dreien keinesfalls das Recht zu, sich anderer Eigentum anzueignen. Der Staatsanwalt sieht denn in der Handlung eine regelrechte Plünderung und fordert schwere Ahndung. Das Urteil: Die Mutter wird zu einem Jahr und eine Tochter zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, mit Bewährungsfrist. Die zweite Tochter, minderjährig, wird freigesprochen,

da sie sich der Tragweite der Tat nicht bewußt war.

Der 55 Jahre alte Geschäftsagent Kamillus Neff, aus Straßburg, wird bei einem hiesigen Geschäftsmann vorstellig und sucht ihn zu bewegen, sein Geschäft zu verkaufen. Mit Erfolg. Der neue Besitzer zahlt dem Geschäftsagenten den entsprechenden Betrag von 13 000 Franken. Iteit aber das Geld trotz Mahnung nicht an den alten Besitzer ab. Schließlich muß er gestehen, daß er das Geld für seine persönlichen Zwecke ausgegeben hat. Die Klage lautet auf Vertrauensmißbrauch, das Urteil im Abwesenheitsverfahren auf ein Jahr Gefängnis. Str.

der Max und der Louis abwechselnd aus Leibeskraften in das Kreuz zwickten, damit es blaue Flecken gebe, denn ein ärztliches Attest brauchten wir nun doch nicht mehr. Aber wer konnte das im voraus wissen! Unsere einzige Strafe war, daß wir noch acht Tage in beständiger Angst lebten, es könnte etwas nachkommen. Dann dachten wir immer weniger daran, und alles nahm seinen alten Gang, nur daß wir, wenn wir den Bolter irgendwo kommen sahen, einen großen Bogen um ihn machten, da uns vor ihm nicht geheuer war. Auch zu der Schändel gingen wir nicht mehr, wenn wir Bärenreck oder Zigaretten kauften, denn die hätte uns sicher mit ihren Hexenfingern die Augen ausgekratzt, wenn sie uns erkannt hätte.

Ein Vorteil aber hatte dieses Abenteuer, daß es mich nämlich über allerhand blödsinnige Stimmungen hinwegbrachte, die mit Dora zusammenhingen. So merkwürdig es klingen mag, ich war etwas melancholisch geworden und hockte zu Haus in allen Ecken herum wie ein alter, duseliger Mann, der zu nichts mehr fähig ist. An nichts hatte ich mehr Spaß, weder an Briefmarken, noch an Räuber Geschichten, noch am Schnee, noch an den Streichen, und selbst, daß die Geschichte mit der Schändel so gut abgelaufen war, ließ keine rechte Freude in mir aufkommen, so trübselig und gleichgültig war ich geworden. Dazu nagte und bohrte ständig eine Unruhe in mir, als ob ich schrecklich Heimweh nach etwas hätte, und wenn ich näher darüber nachdachte, was es wohl sein könnte, und Dora mir einkam, so gab mir das einen solchen innerlichen Stich, daß ich wußte, sie war es. Aber wenn ich dann weiter dachte, was ich denn eigentlich von ihr wollte, ob vielleicht einen Kuß, oder daß sie wieder neben mir sitze und mir erzähle, oder gar etwas Schlimmes, was ich gar nicht ausdenken

wagte, nämlich was nur verheiratete Leute machen dürfen, wenn auch vielleicht nicht ganz so schlimm, so packte mich eine solche Angst, daß ich wieder zu zweifeln begann, ob es Dora auch wirklich sei, nach der ich solche Sehnsucht habe.

Zudem kam mir in der Erinnerung an sie alles so weit und nebelhaft vor, daß ich mich manchmal direkt besinnen mußte, ob sie tatsächlich einmal bei mir auf der Stube gewesen sei, ja ob sie überhaupt auf der Welt existiere. Denn alles, ihr Aussehen, ihre Worte, ihr Lachen, ihre Bewegungen, die Eindrücke, die sie in mir hinterlassen, lösten sich in tausend Bruchstücke auf, die mir einzeln oder in den sonderbarsten Verknüpfungen jede Nacht im Traum erschienen, so daß ich davon so konfus wurde wie einer, der einen Rausch hat und Karussell fährt. Manchmal erschien es mir daher gar nicht so unmöglich, wie die Leute früher geglaubt hatten, daß es tatsächlich Verhexung gebe, und wundern tat es mich nicht, daß man die Hexen einfach verbrannt hatte, denn eine Wut konnte man schon bekommen, daß sie einem das Leben so verleiden und überall im Weg standen.

Wenn man aber hätte meinen sollen, daß ich froh war, Dora schon bald vierzehn Tage nicht mehr gesehen zu haben, so wäre das ein großer Irrtum gewesen, denn das gerade Gegenteil war der Fall. Was ich auch anfangen wollte, um sie mir aus dem Kopf zu schlagen, immer mehr spukte sie mir darin herum, als ob sie eine Giftsaat in mir ausgestreut hätte, die sich mit jedem Tag üppiger entwickelte.

(Fortsetzung folgt)

# Dora Holdenrieth

Verheiratete Dame  
Paul-Liss-Verlag, Leipzig

## (17. Fortsetzung) GESCHICHTE EINER LIEBE VON PAUL BERTOLOLY

Er war, so geschickt, sich dabei schrittweise hinter die Bänke zurückzuziehen, denn daß es mit dem Bolter jetzt etwas gebe, sahen wir alle seinem Gesicht an. Ganz langsam kam er hinter dem Katheder vor, den Kopf vorgeneigt wie ein Stier, der angreifen will, die Adern auf der Stirne wie Stricke so dick und mit zitternden Schnurrbartspitzen, so folgte er dem Louis, der ständig rückwärtsgehend in angemessener Entfernung sich von ihm hielt, um das halbe Quadrat der Bänke herum, indem er in einem fort wiederholte: »Das Heft her, sofort! das Heft her!«

Ein paar Minuten später sahen wir ihn die Treppe herabkommen, gar nicht mehr so stramm und die Waden so herausgedrückt wie sonst, und der Schnurrbart hing ihm welk wie eine Trauerweide herab. Auf der letzten Stufe blieb er stehen, nahm den Helm ab und wischte sich mit dem Taschentuch über die Stirne, obwohl es absolut nicht heiß war, dann ging er, ohne sich nochmals umzusehen, davon.

untergeklappt war, und darüberstolperte, so dass er der Länge nach in die Bank fiel und alle Mähe hatte, sich wieder herauszuschaffen. Ein furchbares Hohngebrüll begrüßte ihn, als er endlich aus der Versenkung auftauchte, aber sein wildes, männliches Gesicht sah so schrecklich aus, daß wir plötzlich spürten, jetzt müsse es genug sein, und wie auf Kommando flüchteten wir alle — ich mit geknickten Knien und stöhnend auf das Kreuz gepreßten Händen — zur Tür hinaus, die Treppe hinunter in den Hof, wo wir uns hinter der Turnhalle versteckten.

Und es war, Gott sei Dank, das letztmal, daß wir ihn in der Sache mit der Schändel sahen, es erfolgte nichts mehr gegen uns, denn er und die Schändel hatten vielleicht ebensoviel Angst vor uns wie wir vor ihnen, da war es das Geschickste, daß sie ihre Wut gegen uns hinunterzuschlecken und die Sache im Sand verlaufen ließen, denn das wußten sie wohl, wir hätten ihnen vor dem Polizeikommissar noch schwer zu schaffen gemacht. Es wäre somit auch nicht nötig gewesen, daß mich

(Fortsetzung folgt)



# Tagung der landwirtschaftlichen Genossenschaften

### Die bäuerliche Erzeugungsschlacht — Neuaufbau auf gesunder Grundlage

h. Weissenburg, 4. Dez. Am Montag versammelten sich im Saale »Zur Post«, in Weissenburg, die Vertreter der landwirtschaftlichen Genossenschaften des Kreises zur Besprechung zahlreicher, das Genossenschaftswesen interessierender Fragen. Bürgermeister Bender, kommissarischer Leiter des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften im Elsaß, sprach über das große Aufgabengebiet des Verbandes. Zunächst gilt es, das Genossenschaftswesen auf der gesunden Grundlage aufzubauen, wie sie sich im Altreich glänzend bewährt. Tüchtige, entschlossene Landwirte müssen überall am Ausbau mithelfen. Pflicht einer jeden Genossenschaft ist es, sich voll und ganz in die bäuerliche Erzeugungsschlacht einzuschalten, und ihre ganze Tätigkeit darauf einzustellen. Jede Genossenschaft muß leistungsfähig gestaltet werden durch den Ankauf sämtlicher durch die Mitglieder benötigten Produkte und den Verkauf aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Der Sparsinn des Volkes muß geweckt werden. Schon der Schuljunge muß zum Sparen erzogen werden, wozu das Sparsystem eingeführt wurde. Direktor Commandeur sprach über den genossenschaftlichen

ch. Geldverkehr in den Spar- und Darlehnskassen und erörterte ausführlich die Aufgaben des Kassenrechners, zu dessen Schulung ein Kursus durchgeführt wird. Direktor Pilger behandelte das genossenschaftliche Warenabsatz- und Erfassungsgeschäft, mit dem im Altreich die besten Erfahrungen gemacht wurden. Die Zentralgenossenschaft leitet das Kaufgeschäft und versorgt die Lagerhäuser, die den unmittelbaren Verkehr mit den Spar- und Darlehnskassen pflegen. Da im Kreis Weissenburg noch kein Lagerhaus vorhanden ist, ist der Bau eines solchen in Sulz u. W. beabsichtigt. An Hand von zahlreichen Beispielen schilderte der Redner die Leistungsfähigkeit der Genossenschaften Badens. Direktor Sattler vom Deutschen Bauerndienst sprach über die Ortsbrandkassen. Die meisten elsässischen Ortsbrandkassen haben sich am 1. November dem Deutschen Bauerndienst angeschlossen, der große Begünstigungen bietet. Bürgermeister Loew, von Hofen, gab sei-

ner Genügnung Ausdruck, daß der Nationalsozialismus die deutsche Bauernschaft den Klauen des Judentums entrissen hat und daß die Anwesenden das Gehörte zu verwerthen, damit der Kreis Weissenburg, der vor dem Krieg auf sämtlichen landwirtschaftlichen Gebieten an der Spitze marschierte, seinen Ehrenplatz bald wieder einnehmen kann. Direktor Merk war Gelegenheit geboten, in vielen Steuerangelegenheiten die gewünschte Auskunft zu erteilen. Auch die Frage der Kriegsschäden wurde ausführlich behandelt. Geschäftsführer Wühl räumte mit den Gerüchten auf, nach denen die Spar- und Darlehnskassen aufgelöst würden. Mit einem flammenden Appell zur Einigkeit und entschlossenen Mitarbeit am Wiederaufbau, in den sich die Genossenschaften führend einreihen, schloß Verbandsleiter Bender die lehrreiche Tagung, die gezeigt hat, daß nun auch das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen einer neuen Blütezeit entgegen geht.

## Große Versammlung der Genossenschaftler in Hagenau

H. Hagenau, 4. Dez. Eine sehr stark besuchte Versammlung der Landwirte von Hagenau und Umgegend fand Montagnachmittag im »Krokodil« zu Hagenau statt. Sie war dem Ausbau des Genossenschaftswesens und der Spar- und Darlehnskassen gewidmet. P. G. Bender führte aus, daß die Spar- und Darlehnskassen der konkrete Ausdruck des Gemeinschaftsgedankens und der Gemeinschaftshilfe auf dem Lande sein müssen. Sie sollen nicht nur zum Sparen anleiten und den Sparsinn der Jugend fördern, sondern sie sollen auch zur Geldausgleichstelle der ländlichen Gemeinden werden. Den Kassen soll unter allen Umständen ein Warenlager angegliedert werden, das alle landwirtschaftlichen Produkte erfaßt und zugleich auch Saatgut, Düngemittel, Kohlen und landwirtschaftliche Maschinen abgibt. Es wird zur Kenntnis gebracht, daß der »Deutsche Bauerndienst« die Rückversicherung der ländlichen Ortsbrandkassen übernommen hat und in die mit der Rückversicherungskasse von Chaumont abgeschlossenen Versicherungsverträge eingetreten ist. Die Rückversicherung läuft ab 1. November 1940, und zwar werden die Versicherungsbeträge im Verhältnis von 1 zu 10 umgewertet, sodaß anstelle einer Versicherungssumme von 100 000 Franken eine Summe von 10 000 Mark tritt.

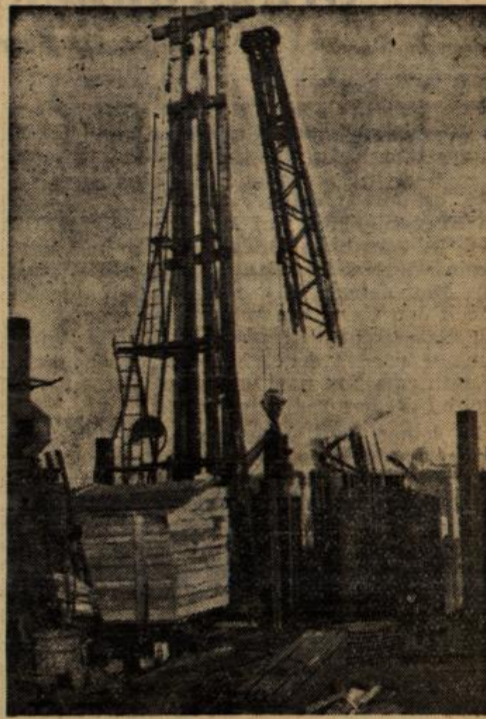
Milch soll vollkommen durch die Genossenschaften erfaßt werden. Nur auf diese Weise lasse sich eine restlose Marktregelung durchführen. 45 Lagerhäuser sind bereits im ganzen Elsaß eingerichtet worden. U. a. hat das Lagerhaus von Hagenau den Betrieb wieder aufgenommen und einen bisher nie dagewesenen Umsatz erzielt.

Kreisbauernführer Meyer unterstreicht die Aufgabe, die von den Lagerhäusern beim Erfassen der landwirtschaftlichen Produkte zu erfüllen ist. Schlachtvieh, Getreide und

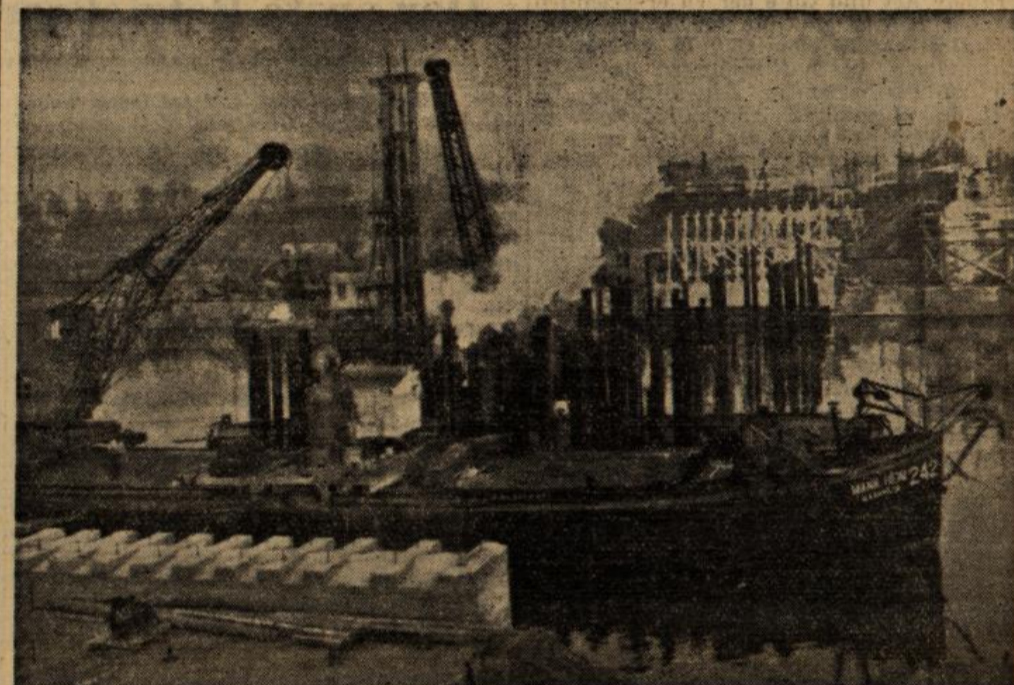


Der Reichsjugendführer Axmann hatte während seines Straßburger Aufenthaltes auch das Münster bestiegen; unser Bild zeigt den Reichsjugendführer und Obergerichtsführer Friedhelm Kemper auf der Münsterplattform. Aufnahme: Bildstelle der H.J.

## Die Arbeiten im Rheinhafen



Von nah gesehen, sieht der Dampfkran wie eine Erdbohranlage aus. Auf dieser Baustelle wird ununterbrochen Tag und Nacht gearbeitet. Aufnahme: Amann

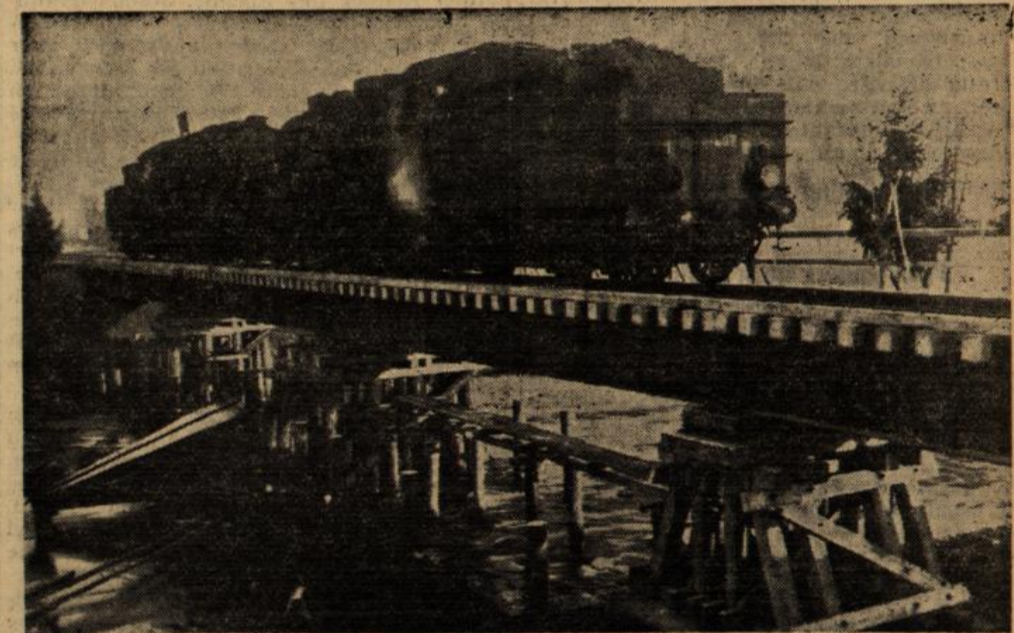


Über das ehemalige Vaubanbecken im Rheinhafen wird eine 250 Meter lange Brücke geschlagen. Die Arbeiten sollen bis Mitte Februar beendet sein. Die Brücke wird die Straßenbahnverbindung Stadt — Kehler Brücke ermöglichen. Aufnahme: Amann

## Brücke zwischen Molsheim und Avolsheim

M. Molsheim, 4. Dez. Am Montag wurde die Eisenbahnbrücke zwischen Molsheim und Avolsheim, die von den Franzosen auf ihrer Flucht gesprengt und nun von der neuen Eisenbahnverwaltung wieder als Behelfsbrücke hergerichtet wurde, dem Ver-

kehr übergeben. Mit dem Bau der endgültigen Eisenbahnbrücke wird sobald wie möglich begonnen werden. Die vollständige Betriebsaufnahme der Eisenbahn auf der Linie Molsheim—Zabern ist vom reisenden Publikum sehr begrüßt worden.



Zwei schwere Lokomotiven, jede wiegt über 130 Tonnen, überfahren die Brücke. Aufnahme: Engel.

## 122 prächtige Kühe eingetroffen

### Freude in den einst geräumten Orten Gamsheim, Wanzenau und Kilstett

l. Gamsheim, 3. Dez. An den beiden letzten Sonntagen herrschte in unseren Ortsteilen Hochbetrieb, als freudestrahlend eine Karawane kräftiger Männer aus Gamsheim, Wanzenau und Kilstett mit Stricken versehen, und am Strick oder Seil mit einer oder auch zwei prächtigen Milch- und Zuchtkühen in ihre größtenteils noch leeren Stallungen nach Hause wanderten. Aus

durchweg schönem Hornvieh, das sich mit guten harten Hüften in vorzüglicher Verfassung befand, bestand auch diesmal wieder der in elf Waggons aus Ostpreußen, aus Insterburg und Gumbinnen, in Gamsheim eingetragene Viehtransport. 122 kaum zu bändigende Tiere wanderten in die Stallungen ihrer neuen Heimat ins Elsaß, wovon die von ihrer Scholle vertriebene bäuerliche Bevölkerung der geräumten Dörfer Kilstett 45, Wanzenau 40 und Gamsheim 37 von ihren neuen Besitzern in Empfang genommen wurden. Auch der von jedem Landwirt alljährlich begehrte Zuwachs blieb diesmal auf der weiten, fast sechs Tage langen Reise nicht aus, denn nicht weniger als vier dieser wertvollen Zuchttiere schenkten ihren neuen Besitzern gleich beim Empfang am Bahnhofe je eine prächtige Kalbin, um als Nachwuchs ihren früheren Viehbestand aufzufrischen. Anschließend waren unsere Bauersleute alle wieder rasch zur Stelle, als am Bahnhofe in der Wanzenau ebenfalls ein mit 50 prächtigen Läuferschweinen starker Transport ankam und an die drei Ortschaften zur Verteilung gelangte.



Der Bürgermeister von Kilstett nahm stolz seine zwei Kühe in Empfang.

Der anwesende Kreistierarzt, Dr. Weigel aus Straßburg, hatte diesmal den ganzen Nachmittag alle Hände voll zu tun. Am späten Sonntagnachmittag traf abermals ein Viehtransport mit 40 Milchkühen ein, die am Montag von der bäuerlichen Bevölkerung Gamsheims in Empfang genommen wurden.



Die Bauern mit ihren Kühen im Hof der Bahnhofsirtschaft, wo alle Tiere zuerst untersucht werden. Aufnahme: Eisensohn

### Beim Holzfällen verunglückt

H. Lampertsloch, 4. Dez. Der Waldarbeiter Georg Hebling, 31 Jahre alt, wurde im Walde von einem umstürzenden Baum getroffen. Mit einem Bruch des linken Schlüsselbeines und Kopfverletzungen wurde er ins Hagenauer Krankenhaus abtransportiert.

### Für die Schlosser und Mechaniker der Kreise Hagenau und Weissenburg

H. Hagenau, 4. Dez. Alle in den Kreisen Hagenau und Weissenburg ansässigen, selbständigen Schlosser und Mechaniker sind dringend gebeten, an der Versammlung teilzunehmen, die am nächsten Sonntag, den 8. Dezember, um 14 Uhr, im Parkhotel zu Hagenau stattfindet.

### Konzerte eines 44 Musikzuges

Samstag, 7. Dezember, 20 Uhr: Schiltigheim, »Rotes Haus«.  
Sonntag, 8. Dezember, 15 Uhr: Straßburg, »Sängerhaus«.  
Sonntag, 8. Dezember, 20 Uhr: Zabern, Gerversaal.  
Montag, 9. Dezember, 20 Uhr: Saar-Buckenheim, Dunstetter.  
Dienstag, 10. Dezember, 20 Uhr: Schlettstadt, Barbarasaal.

Die Schuhe glänzen, das Leder bleibt weich, denn Lodox putzt und pflegt zugleich!

**Lodox** zur Schuhpflege

QUALITÄTS-ERZEUGNIS DER SIDOL-WERKE



# Ortsgruppenleiter und Bürgermeister tagen

### Feststellung der Kriegsschäden — Politischer und wirtschaftlicher Aufbau

hz. Weissenburg, 4. Dez. Am Sonntag versammelten sich im Saale »Zur Post« in Weissenburg auf Einladung des Kreisleiters Worch die Ortsgruppenleiter sämtlicher Gemeinden des Kreises zu einer ersten gemeinsamen Arbeitstagung, zu der im Einvernehmen mit Landkommissar Dr. Stübile, sämtliche Bürgermeister hinzugezogen wurden. Die Tagung war ein wichtiger Meilenstein im großen Aufbau des durch den Krieg am schwersten geschädigten elsässischen Kreises. Nützliche Anregungen wurden erteilt und Richtlinien aufgestellt, die für den weiteren Aufbau von größter Bedeutung sein werden.

In seiner Eröffnungsansprache begrüßte Kreisorganisationsleiter Leonhardt namentlich den neuen Kreisleiter Pg. Lawnick, ein in Hagenau geborener Elsässer, der den durch Kreisleiter Worch begonnenen Aufbau weiterführen wird. Als erster Redner sprach Ortsgruppenleiter und Bürgermeister Hornberger über die Feststellung der Kriegsschäden, mit der die Partei beauftragt worden ist. Schäden an Vieh, Geld, Flur und Lebensmitteln werden in den zur Zeit zu erhebenden Feststellungen nicht erfaßt. Sie werden in einem besonderen Verfahren festgestellt. Zur Aufstellung der Listen zur Deckung des Mindestbedarfs gab der Redner allen wünschenswerten Aufschluß, den wir der Wichtigkeit halber hier wiedergeben. In der Spalte »Frühere Art und Güte der zu ersetzenden Gegenstände« ist als Güte anzugeben: Neuwertig, gebraucht oder alt. In der Spalte »Ehemaliger Anschaffungspreis der jetzt neu zu beschaffenden Gegenstände« ist statt des ehemaligen Anschaffungspreises der Neuwert, das heißt der heutige Anschaffungspreis einzusetzen. Sogenannte Richtpreise werden in den nächsten Tagen durch die Kreisleitung vermittelt werden. Hat der Volksgenosse Gegenstände bereits aus eigenem Geld angeschafft, so muß er das in der Spalte »Bemerkungen« vermerken und die Rechnung beifügen. Ebenso ist zu vermerken, welche Gegenstände schon durch das Versorgungslager und die NSV. bezogen worden sind. Wenn die vernichteten Gegenstände versichert waren, so ist der Versicherungsschein beizufügen. Die ausgefüllte Liste ist vom aufnehmenden Blockleiter sowie vom Ortsgruppenleiter, vom Ortsbauernführer, vom Ortsamtsleiter der NSV. und vom Bürgermeister zu unterschreiben. Zum Mindestbedarf eines Haushalts können auch Gegenstände gehören, die vor der Räumung nicht vorhanden waren. Hat z. B. eine Familie in der Zwischenzeit keine Wohnung mehr, gehört ein Kinderbett und Wasche zum Mindestbedarf, auch wenn sie vor der Räumung keine besaßen. Die Listen sind wahrheitsgetreu und mit peinlicher Gewissenhaftigkeit auszufüllen.

Landkommissar Dr. Stübile drängte auf beschleunigte Fertigstellung der Listen. Je schneller die Schadenfeststellung beendet ist, desto rascher können die Gutscheine ausgestellt werden. Die Bürgermeister werden die leitenden Männer der Ortsgruppen nach Möglichkeit unterstützen. Ueberhaupt haben Bürgermeister und Ortsgruppenleiter gegenseitige Unterstützungspflicht. Friede, Eintracht und enge Zusammenarbeit zwischen beiden sind die Vorbedingungen zu ersprießlichem Aufbauwerk. Kreisamtsleiter Pg. Stolz sprach über das Finanzwesen der Ortsgruppe, während Kreispersonalamtsleiter Pg. Weinbrecht darauf drängte, daß überall der rechte Mann an den rechten Platz gestellt werde. Wertvoller Charakter, Fleiß, Wille und Einsatzbereitschaft sind Eigenschaften, die

## KREIS HAGENAU

### Fünfhundert Mark gestohlen

Ik. Hagenau, 4. Dez. Ein älterer Einwohner unserer Stadt hatte sich bei einem Glase Bier mit einem Gaste angehedert. Aus dem Glase wurden noch mehrere, bis die beiden dann vernügte den Heimweg antraten. Am folgenden Morgen stellte der erste fest, daß ihm ein Betrag, den er in der inneren Rocktasche getragen hatte, abhanden gekommen war. 500 Mark fehlten ihm. Er begab sich sofort zur Polizei und erstattete Anzeige. Der Täter konnte denn auch bald ermittelt werden. Ein Teil des Geldes befand sich noch in seinem Besitz, ein Teil war bereits in Waren umgesetzt worden. Der Dieb, der bereits mehrere Male vorbestraft ist, wurde verhaftet.

### Eine Tagung der Wagner und Schmiede

Ik. Hagenau, 4. Dez. Eine Tagung der Wagner und Schmiede von Hagenau und Umgegend fand am letzten Sonntag im Lokale »Zum Krokodil« statt. Besprochen wurden die dringlichen Arbeiten, die von den beiden Handwerkszweigen augenblicklich im Interesse der Wiederaufrichtung der Landwirtschaft ausgeführt werden müssen.

### Seinen Verletzungen erliegen

Ik. Hagenau, 4. Dez. Der Händler Gustav Lembach ist den schweren Verletzungen erlegen, die er auf einer Geschäftsreise bei einem Autounfall davongetragen hatte. Er war 31 Jahre alt.

### Der Helmgang eines treuen Försters

Ik. Hagenau, 4. Dez. Der allseits bekannte Hegemeister Rauch ist nach längerem Leiden im Alter von 51 Jahren gestorben. Er hat während 30 Jahren im Forstdienst gestanden.

jeder Volksgenosse, besonders aber die leitenden Männer, in höchstem Maß besitzen müssen.

Mit dem grundlegenden Vortrag des Kreisleiters Pg. Worch erreichte die erfolgreiche Schulungstagung ihren Höhepunkt. Der Redner unterstrich zunächst die schönen Resultate der organisierten Gemeinschaftsarbeit, die das Tempo des Wiederaufbaues am deutlichsten erkennen lassen. Die Bevölkerung hat den tiefen Sinn des Gemeinschaftsdienstes voll und ganz erfaßt. Freudig erfüllt jeder dem Volk gegenüber seine Pflicht, im frohen Bewußtsein, daß das Ziel, d. h. der Endsieg mit jedem Tag näher rückt. Die NSV. hat ihre Riesenarbeit glänzend bewältigt. 65 geräumte Gemeinden hatte sie bis nach erfolgter Rückkehr der letzten Volksgenossen zu betreuen. Eingehend wurden dann die Aufgaben des Ortsgruppenleiters, des Blockleiters und des Blockleiters erörtert. Alle charakterlich einwandfreien Männer sollen in der Partei oder in einer ihrer Gliederungen mitarbeiten. Wer in Deutschland Arbeit will, hat sich auch als Deutscher zu bekennen. Dann gab der Kreisleiter eine Fülle von wertvollen Ratschlägen, Anregungen und Anweisungen, die für die verantwortungsvolle Tätigkeit der Ortsgruppenleiter und Bürgermeister von größ-

tem Nutzen sein werden. Die aufgestellten Richtlinien werden für den weiteren Aufbau auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet von größter Bedeutung sein. Wir müssen uns der Größe der Zeit voll und ganz bewußt werden. Jeder muß den Ehrgeiz haben, bei der Neugestaltung der Heimat der Beste sein zu wollen. Dann wird es Adolf Hitler, den uns die Vorsehung in diesem beispiellosen Kampf als genialen Führer gesandt hat, gelingen, auch das Elsaß einer glücklichen Zukunft entgegenzuführen.

Im ganzen Kreis wird sich die am Sonntag in Weissenburg erteilte Aufklärung nun erfolgreich auswirken, und damit ist der Zweck dieser Schulungstagung, wie sie künftig allmonatlich stattfinden wird, erreicht. Nach den herzlichsten Dankesworten des Kreisorganisationsleiters fand die Tagung mit dem Anruf des Führers und den Liedern der Nation ihren Abschluß.

## Heute Filmabend

hz. Weissenburg, 4. Dez. Die Vorführung der Gaufilmstelle, die zuerst auf Freitag angesetzt war, findet am heutigen Mittwoch, um 20 Uhr, in der »Post« statt, um nicht mit dem ff-Konzert zusammenzufallen. Gespielt wird als Hauptfilm »Die Jugend« und als Bei- und Kulturfilm »Opfer der Vergangenheit«.

# Der erste Betriebsappell in Bischweiler

### Kreisleiter Dieffenbacher spricht vor der Gefolgschaft der Jutefabrik

Ik. Bischweiler, 4. Dez. Rund neunhundert Volksgenossen und Volksgenossinnen waren im großen Gemeinschaftssaal der Jutespinnerei am Montagvormittag zum Betriebsappell angetreten. Zu ihnen gesellten sich die Betriebsführer und Betriebsobmänner der übrigen Unternehmen der Stadt. Kreisleiter Dieffenbacher und den Stadtkommissar. Er stellte eine weitere Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes in Aussicht. Kreisobmann Feigenbutz erläuterte die Bedeutung dieses ersten Appells, den er als ersten Schritt zur Betriebsgemeinschaft deutet.

An den Gedanken der Volksgemeinschaft knüpft Kreisleiter Dieffenbacher an. Volksgemeinschaft bedeutet Beseitigung aller Klassen- und Standesunterschiede und die Bewertung aller Schaffenden nach der Arbeitsleistung. An dem glänzenden Wiederaufbau, den der Nationalsozialismus im Reich in so kurzer Zeit durchgeführt hat, zeigt der Redner, zu welchen Ergebnissen der Wiederaufbau im Elsaß führen soll. Der Adel der Arbeit, den der Führer geschaffen hat, hat das Reich groß und mächtig werden lassen. Derselbe Adel der Arbeit wird auch das Elsaß wieder aufrichten, denn der

Deutsche ist arbeitsam, auch der deutsche Elsässer. Der Arbeiter müsse der Zukunft mit Vertrauen entgegensehen. Die notwendige Angleichung der Preise an die Löhne werde erfolgen. Der Arbeiter müsse mit Geduld und Vertrauen an den Wiederaufbau herangehen. Liebe zur Arbeit und zur nationalsozialistischen Idee werde ihm beihilflich sein. Der Obmann des Betriebes, Vg. Hübner, schließt mit dem Ausdruck der Zuversicht, daß die Jutefabrik unter nationalsozialistischer Führung zum Musterbetrieb werden wird.

Es kann festgestellt werden, daß in der Jutefabrik bereits gute Ansätze zum Musterbetrieb vorhanden sind. Der große Gemeinschaftssaal gibt der Belegschaft Gelegenheit zur Zusammenkunft und zur Erholung. Die Sorgfalt, mit welcher der Saal schmückend ausgestattet worden war, läßt erkennen, daß die Belegschaft schon mit dem Herzen dabei ist. Eine große Gemeinschaftsküche ist vorhanden. Eine Kinderkrippe und ein Kindergarten beherbergen die Kinder der arbeitenden Familien während des Tages. Der erste Betriebsappell wird zum Ausgangspunkt echten nationalsozialistischen Schaffens werden.

## Großkundgebung der SA. in Hagenau

Ik. Hagenau, 4. Dez. Die neu gebildete SA. marschierte am Montag zum ersten Mal in der braunen Uniform mit ihrer Fahne durch die Straßen der Stadt zum Kaufhausaal, wo eine Großkundgebung stattfand. Sturmtruppführer Kübler begrüßte die beiden Redner des Abends, Standartenführer Dr. Hüsy und Kreisleiter Pg. Dieffenbacher. Dr. Hüsy sprach ausführlich über das Werden, den Zweck und das Ziel der SA. Er schilderte, wie die SA. im Kampfe um den Führer und das nationalsozialistische Ideengut groß, stark und schließlich siegreich geworden ist. Die entscheidende Wende im Kampfe der SA. ist der 9. November 1923 gewesen, an dem 16 ihrer Kämpfer ihr Leben für die Idee des Führers geopfert haben. Heute zeigt sich der Wert dieses Opfers in seiner ganzen Tragweite. Ausrichtung zur nationalsozialistischen Haltung, Erziehung zur graden Haltung, Kameradschaft, Opfer und Einsatzbereitschaft sind die Aufgaben der SA. Sie wird sie im Grenzland mit doppeltem Eifer erfüllen.

Kreisleiter Dieffenbacher wirft anlässlich des ersten Aufmarsches der SA. in Hagenau einen Rückblick auf die fünf verflorenen Monate. Er stellt fest, daß die Bevölkerung dem Nationalsozialismus Aufgeschlossenheit, Einsatzbereitschaft, Glauben, Vertrauen und Begeisterung entgegengebracht hat. Die Probleme, die sich noch stellen, werden gelöst werden; weil jeder den Willen zur Mitarbeit hat. »Ihr marschieret in die eigene schöne Zukunft. Die schön verlaufene Versammlung, bei der der Kreismusikzug mitgewirkt hatte, schloß mit dem Bekenntnis zu Führer und Reich.

## Zum Glück nur Sachschaden

hv. Hagenau, 4. Dez. In der Hermann-Göring-Straße verließ eben ein großer Kraftwagen die Garage. Der Wagen war rückwärts auf die Straße gefahren. Als der Fahrer nun links einschlug, um die Fahrt fortzusetzen, erwischte er einen Personenzug, der angefahren kam. An beiden Fahrzeugen ist Sachschaden entstanden.

## Die Industrie läuft weiter an

hb. Schweighausen, 4. Dez. In der hiesigen Papierfabrik ist dieser Tage nun auch die vierte große Papiermaschine in Gang gesetzt worden und das dazu gehörige Personal, 25 Arbeiter und fünf Arbeiterinnen, konnte in den Arbeitsgang eingeschaltet werden. Demnächst soll auch die fünfte Papiermaschine in Gang gesetzt werden, sodaß der Betrieb wieder voll laufen wird.

## KREIS ZABERN

### Kreis-Innungsversammlung der Schuhmacher

Si. Zabern, 4. Dez. Unter dem Vorsitz von Obermeister Michel tagten am Montagvormittag im Marnesaal die Schuhmachere Meister des Kreises Zabern. Der Obermeister hatte die Freude, neben den zahlreich erschienenen Berufskameraden Pg. Frick-Freiburg stellv. Bezirksinnungsmeister und Kreishandwerksmeister Dekker begrüßen zu können. Zunächst behandelte der Bezirksinnungsmeister den Zweck der Innung und die Beziehungen der Mitglieder zum Obermeister. Dann stellte er den Redner, Pg. Braunß-Weinheim, vor, der in längeren Ausführungen über die Verwendung von Werkstoffen im Schuhmacherhandwerk sprach, die auf Grund des Vierjahresplanes in Deutschland verarbeitet werden und von ganz hervorragender Qualität sind. Uebrigens konnten sich die Versammlungsteilnehmer an Hand der gezeigten Probestücke selbst davon überzeugen. Aus seinen Erfahrungen heraus, vervollständigte der Bezirksinnungsmeister die Ausführungen des Vorredners und stellte eine Arbeitstagung in Aussicht, wobei die elsässischen Schuhma-

## HEIMAT-UMSCHAU

In Bartenheim hat schon wieder einmal ein explodierender Sprengkörper einen schweren Unfall herbeigeführt. In einem Hause, das im Krieg beschädigt worden war und in dem nun die Aufräumarbeiten stattfanden, entdeckten einige Knaben im Garten ein Geschöß. Der 14 Jahre alte Karl Rasser versuchte, den Sprengkörper aufzuschlagen. Das daraufhin explodierende Geschöß riß ihm die rechte Hand weg und brachte ihm auch schwere Verletzungen im Gesicht bei. In bedenklichem Zustande wurde er dem Spital in Mülhausen zugeführt.

In Fegersheim standen beim letzten Ferkelmarkt 221 Ferkel zum Verkauf, die zum Preis von 20—25 Mark flott abgingen.

In Gebweiler brachte der am Montag abgehaltene Andreasmarkt nach anfänglich normalem Vormittagsverkehr am Nachmittag einen Bombenbetrieb, der sich auch auf die Lokale und Gaststätten ausdehnte. Der Verlauf des Marktes läßt darauf schließen, daß alle an ihn geknüpften geschäftlichen Erwartungen zufriedenstellend sein werden. Auch der abgehaltene Viehmarkt brachte in Jungschweinen ein gutes Angebot.

In Gerstheim ist in der früheren Mädchenschule ein Kindergarten eröffnet worden; die Zahl der betreuten Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren hat die fünfzig bereits überschritten.

In Steinsulz wollte nach dem Heurupen der 59 Jahre alte Landwirt Eduard Sürgard den Heuspeicher verlassen, tat aber auf der Leiter einen Fehltritt und stürzte aus einer Höhe von beinahe drei Metern in die Tonne. Kurz darauf erschien bereits der Krankenwagen und verbrachte S. ins St. Morand-Spital.

cher in der Verwendung von Werkstoffen praktisch unterrichtet werden.

Kreishandwerksmeister Dekker sprach über die zur Ausübung des Handwerks gestellten Bedingungen. Die Lehrstellenvermittlung dürfe künftighin nur über das Arbeitsamt gehen.

Fragen der Fachpresse und der Einführung eines allgemeinen Tarifs wurden berührt. Nachdem der Kreishandwerksmeister die allgemeine Buchführungspflicht erwähnt hatte, als eine Grundbedingung für die Existenzmöglichkeit des Handwerkers, schloß der Obermeister mit der Forderung in die die Teilnehmer begeistert einstimmten, diese aufschlußreiche Innungstagung.

## In ein Auto gerannt

Si. Zabern, 4. Dez. In der Adolf-Hitler-Straße, unweit des Schloßplatzes, rannte am Samstagabend, gegen halb 11 Uhr, der in den fünfziger Jahren stehende, in der Adamstraße wohnhafte J. H. in ein Auto. H. kann vom Glück reden, daß er mit Abschürfungen davonkam. Der Automobilist hielt sofort an und verbrachte ihn in seine Wohnung.

## HJ. betätigt sich sportlich

Ba. Maursmünster, 4. Dez. HJ. Maursmünster und HJ. Zabern begegneten sich am letzten Sonntagvormittag zum fälligen Rückspiel auf dem hiesigen neuen Fußballplatz an der Schweinheimerstraße. Maursmünster konnte mit 3:3 abschneiden. Somit ist ein beachtenswerter Fortschritt zu verzeichnen gegenüber dem ersten Treffen in Zabern, wo die Hiesigen eine schwere Niederlage einstecken mußten.

## Das musikalische Leben erwacht

Kl. Saar-Buckenheim, 4. Dez. Nachdem die Ortsgruppe Saar-Buckenheim bereits vor einigen Wochen ihren Gesangverein neu entstehen ließ, ist nunmehr auch der frühere Musikverein wieder ins Leben gerufen worden. Beide Vereine sind der bewährten Leitung von Ludwig Silberlei anvertraut. Dem Musikverein ist noch eine Schrammelkapelle unterstellt, die als Hauskapelle bei Kameradschaftsabend und sonstigen Veranstaltungen im Rahmen der Partei wirken wird. Saar-Buckenheim wird also seiner Tradition als Musikstadt nicht untreu werden und erwartet daher von den Sängern und Musikern, daß sie ihr ganzes Können und Wollen einsetzen, um ihre Vereine auf eine Höhe zu bringen, damit sie mit den im Altreich bestehenden Brudervereinen wetteifern können.

# Sport in der Schule

### Aufbau des Programms für Leibesübungen im Kreis Zabern

el. Zabern, 4. Dez. Nach einer statistischen Erhebung stehen den Volksschulen unseres Kreises weder Turn- und Sportplätze, noch Turn- und Sportgeräte zur Verfügung. Unter der Franzosenherrschaft wurden in den Schulen, mit verschwindend wenigen Ausnahmen, kaum Leibesübungen getrieben. In Deutschland dagegen gab der Nationalsozialismus den Leibesübungen den berechtigten Platz in der Gesamterziehung des Volkes. Ein Volk, das sich auf die Dauer behaupten will, muß an Körper und Geist gesund sein. Und da gilt es, schon in der Schule den Sport zu pflegen. Heute gilt es, Turnen und Sport überhaupt auch im elsässischen Schulprogramm einzuführen. Durchdrungen von der Bedeutung dieser Aufgabe, hat Kreisschulrat Dingler im gesamten Kreis Zabern Einführungskurse für Turnen und Sport angeordnet. Der erste Turnkursus fand am Freitag für alle Lehrer Zaberns und Umgebung in der Turnhalle des Gymnasiums statt. Hauptlehrer Sachs, ein begeisterter Sportler, leitete diesen Kursus. Bei der Eröffnung wies Kreisschulrat Ding-

ler auf die hohe Bedeutung der Leibesübungen hin und betonte, daß gerade die Erzieher dazu berufen seien, an der Pflege der Leibesübungen mitzuwirken.

Die Reichhaltigkeit der Übungen (Gehen, Laufen und Körperschulung) bereite selbst den ältesten Lehrern Spaß. Hierbei führte der Kursusleiter Übungen an Hilfsgeräten vor, die er mit den Schülern selbst hergestellt hat und zeigte, wie man zweckmäßig auch ohne Turngeräte vorbereitende Übungen durchführen kann.

Die Kursusleiter, für die das »Turnen in Bewegung« neu war, zeigten sich restlos zufrieden, zumal der Kursusleiter es verstand, das Aufgabengebiet der Leibesübungen durch praktische Vorführungen verständlich zu machen, ohne von den Teilnehmern, die fast durchweg über fünfundvierzig Jahre alt waren, allzu große Anstrengungen zu fordern. Die Erzieher des Kreises Zabern sind gewillt, auf dem dankbaren Gebiet der Körperertüchtigung mitzuarbeiten. Somit ist das Ziel des ersten Kursus erreicht.



# Eine Entdeckung rettet Millionen Menschenleben

## Behring kämpft gegen Diphtherie und Tetanus — Fünfzig Jahre Serum-Behandlung

In diesem Jahre gedenkt Deutschland mitten im Kriege einer der gewaltigsten medizinischen Leistungen, die die Welt deutschem Forschergeist zu verdanken hat. Fünfzig Jahre sind vergangen, seit Emil von Behring seine erste, grundlegende Arbeit über das Diphtherie- und Tetanus-Antitoxin veröffentlichte. Die Serum-Therapie, die er damit begründete, ist heute aus der Krankheitsbekämpfung nicht mehr fortzudenken. Unter den Großtaten der Medizin, die Millionen Menschen Leben und Gesundheit retteten, nimmt sie eine der ersten Stellen ein. Gerade jetzt verdient die Erinnerung an diesen deutschen Bahnbrecher und sein Lebenswerk nachdrücklich wachgerufen zu werden.

Die Klingel im Innern der Apotheke schlägt an. Kurze Zeit vergeht, dann öffnet der den Nachtdienst versende Apotheker die in die Tür eingelassene Klappe. Eine Hand reicht ein Rezept hinein, eine erregte Männerstimme drängt: »Es ist eilig!« Der Apotheker wirft einen Blick auf die Verordnung und kurz darauf befindet sich der späte Besucher eilig auf dem Heimweg. In der Tasche hält seine Hand eine kleine Packung.

Wenig später entnimmt in einem Zimmer der Arzt dieser Packung eine Ampulle, deren Inhalt — eine klare, hellgelbliche Flüssigkeit — er einem Kinde injiziert, das schweratmend, mit glühendem Gesicht in seinem Bettchen liegt. Knapp eine halbe Stunde ist es her, daß in diesem Zimmer das tödliche Wort »Diphtherie« fiel. Mit Blicken, in denen alle Angst und Not ihres Mutterherzens liegt, verfolgt die Frau das Tun des Arztes. Wird es helfen?

Keine vierundzwanzig Stunden vergehen, und die Eltern wissen, daß ihr Kind gerettet ist. Am Leben erhalten durch jene gelbliche, klare Flüssigkeit aus der Ampulle, die die Aufschrift trägt: »Diphtherie-Serum«. Ein Wunder, so meinen sie fast, ist geschehen!

Von Hansdorf ins Robert Koch-Institut

Aber dieses »Wunder« ist nicht mehr als fünfzig Jahre alt. Es war 1890, als in einem ärztlichen Fachblatt, der »Deutschen Medizinischen Wochenschrift«, ein Artikel erschien, der den Titel hatte: »Ueber das Zustandekommen der Diphtherie-Immunität und der Tetanus-Immunität bei Tieren«. Als Verfasser zeichneten der am hygienischen Institut des Herrn Geheimrat Koch in Berlin arbeitende »Stabsarzt Dr. Behring, Assistent am Institut, und Dr. Kitasato aus Tokio«. Es war ein Artikel, der alle Fachleute aufhorchen ließ. Noch ein Jahr verging, und nun waren es nicht mehr nur die engeren Fachwissenschaftler — nein, die ganze Welt richtete jetzt die Blicke nach Berlin. Denn nunmehr war das neue Diphtherie-Antitoxin zum erstenmal beim Menschen angewandt worden und hatte schwerkranke, der Diphtherie verfallene Kinder gerettet.

Rund auf dem Erdball atmeten ungezählte Väter und Mütter, von einer unentsetzlichen Sorge befreit, auf. Durch alle Zeitungen ging der Name jenes deutschen Forschers. Wer war dieser Behring?

Nun, er war damals, als er mit seiner Entdeckung des Diphtherie-Antitoxins an die Öffentlichkeit trat, ein Mann von siebenunddreißig Jahren. Von elf Geschwistern der Älteste, stammte er aus einer Dorflehrerfamilie und war am 15. März 1854 im westpreussischen Hansdorf geboren. Er hatte als Militärarzt angefangen, studierte an der Militärärztlichen Bildungsanstalt in Berlin, war alsdann an der Charité tätig und später auf verschiedenen Kommandos bei der Truppe, sowie an wissenschaftlichen Instituten. 1891 wurde

er Assistent bei Robert Koch am Hygienischen Institut Berlin, um dann dem großen Bahnbrecher der Bakteriologie an das neugegründete Institut für Infektionskrankheiten, allgemein kurzweg als Robert Koch-Institut bezeichnet, zu folgen. Hier wurden die Vorarbeiten beendet, die der ersten Anwendung des neuen Diphtherie-Antitoxins — zu Weihnachten 1891 — vorausgingen. Hier, von Berlin aus, wurde der Name Behring sozusagen über Nacht berühmt und weltbekannt.

Als noch der Diphtherietod wütete!

Aber um das zu verstehen, um die wahre Größe der Behring'schen Leistung zu erfassen, muß man noch etwas anderes wissen. Immer, zu allen Zeiten hatte es Seuchen gegeben, die gleich den apokalyptischen Reitern über die Erde dahinjagten und die Menschen zu Tausenden, Zehntausenden ins Grab sinken ließen. Pest, Cholera und Blattern waren die schlimmsten Geißeln des Mittelalters. Wenn sie aber auch damals, vor 1890, schon einen Teil ihrer schlimmsten Schrecken eingeübt hatten — eine andere Epidemie zog nach wie vor durch's Land, bald aufflackernd, bald scheinbar verlöschend, um plötzlich wieder um so bösartiger um sich zu greifen. Was aber das Erschütterndste an ihr war: Sie befahl fast aufnahmlos Kinder! Was half es, daß die Eltern ihre Kinder, wenn wieder einmal die »Rachen-

bräune«, wie man die Diphtherie damals nannte, umging, mangels besserer Mittel vorsorglich mit Salzwasser und ähnlichem gurgeln ließen? Viele Zehntausende erkrankten trotz aller Vorsichtsmaßnahmen; allein im damaligen Deutschland starben alljährlich 40 000 bis 50 000 Kinder zwischen ein und fünfzehn Jahren an Diphtherie...

Nun aber kam das Behring'sche Serum und gab dem Arzt — dessen einzige, wirkliche Möglichkeit zum Helfen bisher in verzweifelten Fällen in der Tracheotomie, dem Luftröhrenschnitt bestanden hatte — endlich ein wirksames Gegenmittel in die Hand! Verhältnismäßig kurze Zeit nach der ersten Erprobung am Menschen, die Behring noch zu Verbesserungen benutzte, wurde es zur allgemeinen therapeutischen Verwendung freigegeben. In allen zivilisierten Ländern gaben jetzt die Aerzte bei Fällen von Diphtherie oder Diphtherieverdacht das Serum. Und der Erfolg? Binnen kurzem sank die Sterblichkeit auf ein Fünftel der bisherigen Zahl. Heute sind es noch erheblich weniger Kinder, die der Diphtherie zum Opfer fallen, und ihre Zahl könnte noch weitaus niedriger sein, wenn sich die Eltern die Möglichkeit der Schutzimpfung zunutze machten...

Aus dem Blut kommt die Heilung

»Blut ist ein ganz besonderer Saft!« Dieses intuitiv-wisende Wort des größten deutschen Dichters kann man, wenn man will, auch als das Leitwort, das Behring bei seinen Arbeiten und seinem anfänglichen Suchen vorschwebte, bezeichnen. Daß er sich dem Spezialgebiet der Infektionskrankheiten zuwandte, entsprach nicht nur seiner persönlichen Neigung, es deckte sich auch mit der medizinischen Hauptströmung der Zeit. War doch das letzte Viertel des 19. Jahrhunderts das große Zeitalter der Bakteriologie. Worauf es aber Koch bei der Tuber-



Emil von Behring (Aufnahme: Weltbild)

kulose und Behring bei der Diphtherie ankam, war, daß sie als echte Ärzte nicht nur Ursachen aufdeckten, sondern noch mehr heilen wollten!

Koch war es nicht vergönnt, diesem Ziel mehr als nur mittelbar zu dienen. Behring dagegen fand in der Serum-Therapie den unmittelbaren Weg zur Bekämpfung nicht nur der Diphtherie, sondern zahlreicher Infektionskrankheiten. Er ergänzte ihn später im Verlauf seines Forschungswerks noch durch eine weitere Tat, indem er die Möglichkeit schuf, diesen Krankheiten prophylaktisch, d. h. vorbeugend und verhindernd entgegenzutreten. Auch er machte sich den Satz, der unsere heutige Gesundheitsführung bestimmt und der für jeden richtigen Arzt Gültigkeit hat, zu eigen, daß Verhüten besser ist als das Beste Heilen!

In beiden Fällen handelt es sich im wesentlichen nur um eine Unterstützung der natürlichen Heil- und Abwehrmaßnahmen unseres Körpers. Unser Organismus besitzt nämlich die Fähigkeit, im Blutserum Abwehrstoffe gegen eingedrungene Krankheitserreger bezw. deren giftige Ausscheidungen bilden zu können, die dem Körper das Überstehen der Infektion erst ermöglichen. Nicht immer ist der Körper zu genügender Abwehr imstande — entweder weil er schon irgendwie geschwächt ist oder weil es sich um einen Angriff besonders virulenter, d. h. bösartiger Erreger handelt — in diesem Fall bleibt die Krankheit Sieger und führt zum Tod. Man kann den Abwehrkampf des Körpers jedoch wesentlich unterstützen, indem man ihm Blutserum zuführt, das diese Abwehrstoffe bereits enthält, wie es bei der Serum-Therapie der Diphtherie, des Wundstarrkrampfs und anderer Infektionskrankheiten der Fall ist. Es ist das unvergängliche Verdienst Behrings, der Heilkunde diesen Weg erschlossen zu haben.

Selten ist ein Forscherleben so reich von Erfolg gekrönt gewesen, wie das Leben Emil von Behrings, dieses deutschen Arztes. Der stolzeste Lohn aber ist und bleibt der Ehrentitel, den die Welt ihm schon zu Lebzeiten verlieh: Behring der Retter der Kinder!

## Die Einquartierung Skizze von Jos. Cl. Lohr

Allgemein ist bekannt, daß den Soldaten im demokratischen England während des Weltkrieges verboten war, den Viktoriabahnhof zu benutzen, über den lediglich die Offiziere an die Front reisten. Der Tommy benutzte für den gleichen Weg irgend einen schmutzigen, verräucherten Vorortsbahnhof. Er hätte es einmal wagen sollen, gar das Bett eines solchen Gentlemans zu benutzen! Ja, so ist das nun mal im englischen Weltreich. Und dagegen bei uns?

Wir erreichten auf dem Vormarsch im Westen das kleine Städtchen Lonny, unweit von Charleville. Gegen Abend kamen wir an, ein kleiner Vortrupp. Die Stadt war öde und leer, wir waren die Herren der Straße. Als Quartier nahmen wir ein Schloß in Besitz, das in breiter Front den Marktplatz abschloß. Es lag so einladend da, daß man an ihm nicht vorbeigehen konnte. Oben, in der ersten Etage, wo die Schlafzimmer lagen, nisteten wir uns gemütlich ein. Jeder hatte sein eigenes Bett, in dem ansonsten zwei Platz haben.

Bei Einbruch der Dunkelheit stellten wir einen Posten ans Tor. Wir schliefen wie die Götter, teils vom Marsch, der nicht von Pappe war, teils aber auch vom Wein, den uns der Herr Graf unbekannter Weise zur Verfügung gestellt. Mit Ausnahme etlicher

Bomben, die der Franzmann dem nahe gelegenen Feldflughafen zugebracht hatte, war die Nacht ruhig verlaufen.

Erst am Morgen mußten wir mit Erstaunen feststellen, daß wir nicht mehr die einzigen, derzeitigen Besitzer des Schlosses geblieben waren. In der Nacht nämlich war uns, wie der Posten verriet, ein kompletter Divisionsstab ins Nest gefallen.

Aber nun, anstatt uns aus den Betten zu werfen, ließ der Divisionär sämtliche verfügbaren Matratzen zusammentragen und im Speisesaal des Schlosses ausbreiten. Da schliefen er und sein Stab.

Als wir nun mit rechtem Bedauern unsere Betten entstiegen waren, und uns leise über die Treppe empfehlen wollten, lachte der General, im Foyer stehend, und meinte gemütlich:

»Na, wie habt Ihr geschlafen?«

»Ausgezeichnet!« beeilten wir uns natürlich zu versichern.

»Wir aber auch,« bekräftigte er, »aber wenn ihr ein paar Kübel Kaffee für uns habt, aus eurer Küche, könnt ihr mir einen großen Gefallen tun!«

Und er bekam seinen Kaffee, von unserem besten sogar. Hatte er ihn nicht wirklich verdient?

Erstauslich  
schnell  
hat  
man  
sich  
an UNION  
gewöhnt!

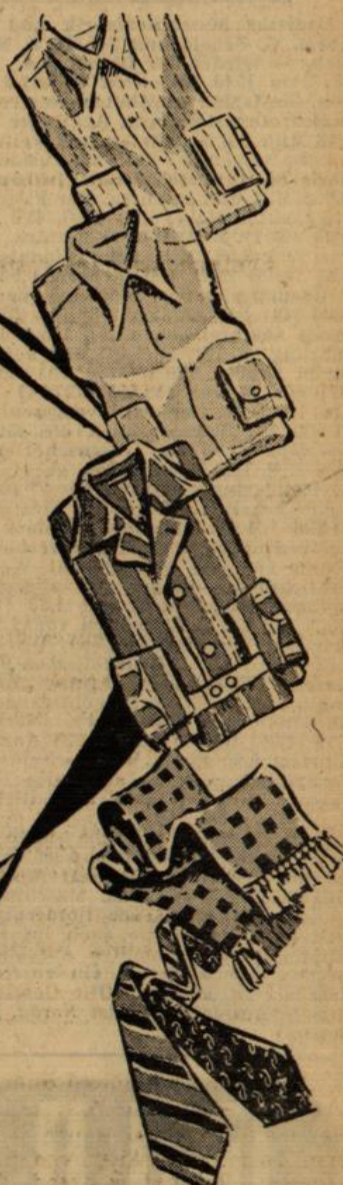


### Nicht nur die Frauen — auch Männer

decken ihren Bedarf gern bei UNION. Ob es nun Herrenmäntel, Anzüge, ob es Oberhemden, Krawatten, Schlafanzüge, Schals, Gamaschen, Taschentücher usw. sind, die Sie zu kaufen wünschen: UNION hat alles, vom Kragenknopf bis zum schweren Wintermantel, in einfachster bis elegantester Ausführung. Gehen auch Sie zu UNION — es lohnt sich

# UNION

STRASSBURG / Straße des 19. Juni





# Die Entwicklung der Raiffeisenkasse im Elsaß

## Nach dem Zusammenschluß der elsässischen landwirtschaftlichen Zentralkassen

In den Generalversammlungen der Elsässischen Landesgenossenschaftsbank (Banque Fédérative) und der Zentralbank landwirtschaftlicher Genossenschaften — Landbank AG. (Banque Rurale) wurde der Zusammenschluss beider Zentralinstitute des bäuerlichen Genossenschaftswesens des Elsaß beschlossen (Vergl. »N. N.« Elsaßische Landesgenossenschaftsbank Strassburg. Mit Recht dankte bei diesem Zusammenschluss der Vorsitzende der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse Berlin, Dr. Helferich, den elsässischen Genossenschaften für die Erhaltung des Raiffeisengeistes in der Franzosenzeit. Nachstehend bringen wir eine Uebersicht über die Entwicklung der Banque Fédérative.

Die Banque Fédérative war die Zentralkasse der elsässischen und lothringischen Raiffeisenkassen und anderer landwirtschaftlicher Genossenschaften. Die Gründung der Spar- und Darlehnskassen reicht zurück auf das Jahr 1882, in welcher Zeit die ersten Kassen noch von Raiffeisen selbst ins Leben gerufen wurden. Nach langsamem Anfangen gewann der Genossenschaftsgedanke mehr und mehr Eingang, und das Genossenschaftswesen erfuhr im Elsaß und in Lothringen eine fortschreitende Entwicklung. Bei Ende des Weltkrieges 1918 bestanden ungefähr 470 Raiffeisenkassen, welche in dem »Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften für Elsaß-Lothringen« mit dem Sitz in Strassburg zusammengeschlossen waren. Der Verband selbst war dem Generalverband landwirtschaft-

licher Genossenschaften in Neuwied angegliedert. Die damalige Zentralkasse der in dem Generalverband vereinigten Zentraldarlehnskassen für Deutschland in Berlin, die in Strassburg eine Zweigstelle für den Verkehr mit den elsässischen und lothringischen Kassen unterhielt. Die Einlagen der elsässischen und lothringischen Kassen bei der landwirtschaftlichen Zentraldarlehnskasse für Deutschland betrugen am 30. 11. 1918 ca. 80,6 Millionen Mark. Schon damals bestand, nachdem die Entscheidung der elsässischen und lothringischen Landwirtschaft durch das Genossenschaftswesen weitgehend fortgeschritten war, ein Einlageüberschuss, der durch die Zentraldarlehnskasse Berlin der übrigen deutschen Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden konnte.

### Vorgeschichte und Gründung

Infolge der Abtrennung von Elsaß und Lothringen im Jahre 1918 bzw. 1919 sah sich der Verband vor die Notwendigkeit gestellt, eine eigene Zentralkasse zu gründen, da die Strassburger Filiale der Landwirtschaftlichen Zentraldarlehnskasse für Deutschland von der französischen Regierung unter Sequester gestellt wurde. Nachdem die Vorbereitungen so weit gediehen waren, konnte die Gründung der neuen Zentralkasse erfolgen in einer Generalversammlung vom 27. März 1919.

Die Eintragung im Handelsregister fand statt am 2. Juni 1919 unter der Firma »Caisse Centrale de la Fédération des Caisse Rurales d'Alsace et de Lorraine« (Zentralkasse des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften für Elsaß-Lothringen). Im Dezember 1919 wurde die Firma in »Banque Fédérative« umgeändert.

Das Gründungskapital betrug 300 000 Fr., eingeteilt in 240 Aktien zu je 1 250 Fr. (1 000 Mk.). Im Dezember 1919 wurde das Kapital auf 2 000 000 Fr. erhöht; eine weitere Erhöhung erfolgte im Jahre 1926 auf 10 000 000 (8 000 Aktien à 1 250) Fr. Ausser dem Zentralisat in Strassburg bestand je eine Zweigstelle in Mülhausen und Altkirch.

### Rechtsform

Die Banque Fédérative erhielt die Rechtsform einer Aktiengesellschaft nach dem Muster der damaligen Landwirtschaftlichen Zentraldarlehnskasse für Deutschland. Sie wurde gegründet als Gesellschaft kritischer Rechts nach dem zu jener Zeit in Elsaß und Lothringen geltenden deutschen Handelsgesetzbuch. Die Einführung der französischen Gesetzgebung im Jahre 1924 brachte eine Trennung nach französischen Aktiengesellschaften und solchen deutschen Rechts, letztere mussten ihrer Firma die Bezeichnung beifügen »Société anonyme de droit

locaux« (Aktiengesellschaft nach lokalem Recht). Es wurden zu verschiedenen Malen Fristen gesetzt, zuletzt bis 1945, für deren obligatorische Umwandlung in Gesellschaften nach französischem Recht.

### Gegenstand

Die Banque Fédérative hatte zum Gegenstand den Betrieb des Bank- und Kreditgeschäftes, insbesondere als Geldausgleichsstelle der im angeschlossenen Genossenschaften. Sie bezweckte allgemein die Förderung der wirtschaftlichen Interessen dieser Genossenschaften und ihrer Mitglieder. Die Statuten der Bank unterstrichen den gemeinnützigen Charakter des Unternehmens. Zweck war nicht die Verteilung von hohen Dividenden; diese durften den Satz von 6% nicht übersteigen. Die erzielten Erträge wurden hauptsächlich zur Ansammlung von Reserven verwendet. Von einem Gesamtvermögen von 20 805 831 Fr. seit Gründung der Bank bis zum 31. Dezember 1939 wurde ein Betrag von 12 158 053 Fr. den Reserven gutgeschrieben. Das AK. von 10 000 000 Fr. befand sich ausschliesslich in Händen der angeschlossenen Genossenschaften.

### Zusammensetzung der Aktionäre

Die Anzahl der Aktionäre ergibt sich wie folgt: 523 Spar- und Darlehnskassen, eingetragene Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht; 1 landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft, 1 Zentralwinzergenossenschaft, 1 landwirtschaftliche Waren-Bezugs- und Absatzgenossenschaft (Union Agricole).

### Entwicklung

Die nachstehende Tabelle, die den Bilanzen der Jahre 1920 bis 1939 entnommen ist, gibt einen ungefähren Ueberblick über die Entwicklung der Bank und deren Gründung (in Mill. Fr.):

Geschäftsjahr	Umsatz	Bilanzsumme	Reingewinn	Reserven
1920	215,963	20,632	0,145	0,135
1925	1 114,394	145,372	0,517	1,000
1930	4 007,923	563,918	1,713	5,104
1935	3 945,361	813,439	1,013	10,175
1936	3 311,109	787,902	1,028	10,683
1937	3 172,297	822,100	1,044	11,207
1938	4 515,002	1 411,903	1,036	11,743
1939	3 720,187	927,462	0,935	12,158

Gemäß ihrer gemeinnützigen Bestimmung hat sich die Bank stets für das Wohl der genossenschaftlichen Organisation und der Landwirtschaft im allgemeinen eingesetzt. Die im Laufe der Jahre gewährten Zuzuwendungen und zinslosen bzw. billigen Hilfskredite zwecks Linderung der Not bei Viehseuchen, Frost, Hagel und Trockenheit, überforderten beträchtliche Mittel, die sonst zur Verstärkung der Reserven gedient hätten.

## Elsässische Wirtschaftsnachrichten

**Bewirtschaftung von Gewürzen im Elsaß.** Das Ernährungsamt beim Chef der Zivilverwaltung im Elsaß veröffentlicht im Regierungs-Anzeiger für das Elsaß Folte 3 vom 3. Dezember 1940 eine Anordnung betr. Einführung der öffentlichen Bewirtschaftung von Gewürzen vom 29. Oktober 1940. Danach wird für Pfeffer, Paprika, Nelken, Zimt, Piment, Körnersenf und Majoran die öffentliche Bewirtschaftung eingeführt.

Krankenhäuser, Kliniken usw. erhalten Gewürze nach Möglichkeit in ungekürzter Menge. Gaststätten, Hotels, Kantinenbetriebe, Erholungsheime usw. erhalten Gewürze nach Maßgabe der Bezüge im Jahre 1938 nach einem im einzelnen festgelegten Verteilungsplan. Fleischverarbeitende Betriebe (Metzgereien) erhalten Bezugscheine durch das zuständige Ernährungsamt Abt. B nach Maßgabe der abgeleiteten Bedarfsnachweise für Fleisch. Hersteller von Milcherzeugnissen, von Fischkonserven, von Trinkenbranntwein und trinkbranntweinähnlichen Erzeugnissen sowie Hersteller von Essensen für Spirituosen, mit Ausnahme der Betriebe, die gleichzeitig Essenzen für alkoholfreie Getränke herstellen, Hersteller von Wermutwein sowie Senffabriken und Hersteller von Gemüsekonserven, Nahrungsmittelfabriken, Hersteller von chem.-pharm. Erzeugnissen, ferner von Essenzen, Sirup und Fruchtstoffen für alkoholfreie Getränke, erhalten Bezugscheine von den jeweils zuständigen Reichstellen in Berlin. Apotheken erhalten Freigabebescheine von der Reichsapothekerkammer in Berlin. Bei Hausschlachtungen werden auf Antrag von der zuständigen Kartenausgabestelle Berechtigungsscheine für Gewürze ausgestellt. Kleinverteller von Gewürze beziehen Gewürze gegen Aushändigung der von den einzelnen Verbrauchergruppen erhaltenen Bezugscheine bzw. Berechtigungsscheine an den Großverteller. Im übrigen wird die Abgabe von Gewürzen an Kleinverteller für die Versorgung der Einzelverbraucher sowie die Abgabe von Gewürzen an Einzelverbraucher besonders geregelt. Diese Anordnung trat am 1. November 1940 in Kraft.

## Aus der badischen Wirtschaft

Badische Maschinenfabrik und Eisengießerei vorm. G. Sebald und Sebold & Neff AG. Durach. — Wieder 6% Dividenden. In dem am 30. Juni 1940 beendeten Geschäftsjahr wurden von der früher erwähnten grösseren Werkzeugmaschinenbestellungen Aggregate in Höhe von 0,18 Mill. RM angefertigt und weitere Neubestellungen vergeben, die sich zusammen mit den noch nicht ausgelieferten früherer Jahre auf 0,226 Mill. RM belaufen. Der Fabrikationsertrag stieg auf 3 945 (3 699) Mill. RM., dazu kamen 0,05 (0,07) Mill. RM so-Erträge. Nach Abzug von 2,06 (2,08) Mill. RM Personalaufwendungen, 0,69 (0,40) Mill. RM Steuern, 0,53 (0,699) Mill. RM sonstige Aufwendungen, ferner nach 219 300 (200 840) RM Anlagen, 88 100 (38 500) RM anderen Abschreibungen und 125 000 (—) RM Zuführung zu Wertberichtigung auf Anlagen verbleibt einschl. 120 574 (39 205) RM Vortrag ein Reingewinn von 348 553 (327 147) RM. Der HV. am 13. Dezember wird vorgeschlagen, auf die 21 000 RM Vorzugsaktien die satzungsgemässe Dividende von 6% auszuschütten, ferner auf 3,20 Mill. RM Stammaktien ebenfalls wieder 6% Dividende auszuschütten. Die 37 400 RM Genussrechte erhalten wieder 3% Zins, getilgt werden 11 596 RM Genussrechte, sodass 142 388 RM Restgewinn neuverzutragen verbleiben. In der Bilanz sind die Zugänge auf Werkzeuge und Einrichtungen wieder voll abgeschrieben. Das Anlagevermögen steht mit 1,83 (1,82) Mill. zu Buch, im Umlaufvermögen von 4,57 (4,16) Mill. betragen Vorräte 2,3 (1,66), Warenforderungen 1,82 (2,09), Kasse, Bankguthaben 0,29 (0,14), andererseits Rücklagen 0,50 (unv.), Unterstützungskonto unv. 0,10, Wertberichtigungen 0,29 (0,25), Rückstellungen 0,30 (0,11). Verbindlichkeiten 1,59 (1,49), davon 0,66 (0,33) Anzahlungen von Kunden, 0,60 (0,64) Warenschulden, 0,17 (0,17) Verbindlichkeiten abhängige Gesellschaften, dagegen keine Wechselverbindlichkeiten mehr (i. V. 0,20). Die Beteiligung an der Max Scheiberg & Co. AG., Karlsruhe blieb unverändert nom. 77 880 RM im Buchwert von 38 940 RM. An die Verkaufsgesellschaft mbH. für Zündholzmaschinen der Bad. Maschinenfabrik bestanden am Jahresende Forderungen von 0,60 Mill. RM. Man hoffe auch im laufenden Geschäftsjahr den gestellten Aufgaben gerecht zu werden und wiederum ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erzielen. (Die Gesellschaft gehört zum Interessensbereich der Nordd. Zündholz AG., Berlin.)

## Englische Flucht in Utopien

### Schnell wachsende Schiffsraumnot — Undurchführbare Pläne

Ebenso wie im Weltkrieg, will man jetzt in England wieder, wie wir bereits kurz berichtet, den Bau von Betonschiffen aufnehmen. In den Jahren 1917 und 1918 hatte man etwa 100 solcher Schiffe gebaut, die bis zu höchstens 6 000 BRT. »roß waren. Man möchte sie auch jetzt wieder bauen, da sie etwa 30% billiger sind als normale Frachter, und da man in erster Linie hofft, so die großen Lieferschwierigkeiten der Stahlindustrie überwinden zu können.

Die Tatsache, daß alle Betonschiffe des Weltkrieges sofort nach Kriegsende wieder verschwanden, sagt wohl alles über den Wert derartigen Fahrzeuge. Bei der verzweifelten Lage der britischen Wertindustrie muß man dazu vermuten, daß man neue Hebel für den Bau von Betonschiffen erst errichten und diese wahrscheinlich nach Kanada oder USA. versetzen muß, so daß noch einige Zeit vergehen dürfte, wenn das Projekt überhaupt je ernsthaft zur Durchführung kommen sollte.

Von einem zweiten Plan zur Ueberbrückung der Schiffsraumnot berichtete in diesen Tagen das »Journal of Commerce«. Danach weit gegenwärtig eine Kommission der britischen Admiralität in USA., um dort »mittels riesiger zu errichtender Zusammensetzanlagen« Handelschiffe im Groß-Serienbau nach den Prinzipien der Kraftfahrzeugindustrie zu fabrizieren. Auch dieser Weg ist nicht neu und wie der Betonschiffbau bereits im Weltkrieg versucht worden. Damals sollten drei staatliche »Sammelwerften«, die mehr als 20 000 Schiffstelle, die im ganzen Lande in einer Vielzahl von Fabriken hergestellt werden sollten, zusammensetzen,

## Frankfurter Börse

### Vom 3. Dezember — Aktien fester

Industrieaktien	1. Dez.	3. Dez.	1. Dez.	3. Dez.
Adlerwerke	151 1/4	154 1/4	Mez. Freiburg	141
Adt. Geb. ....	101	101	Sellind. Wollf.	138
Brown Boveri ..	161	161 1/2	Sinner Brau ..	—
Zem. Hestelidg.	190	188 1/2	Ver. Dt. Metall.	—
Chem. Albert ..	143 1/2	144	Voigt & Hülner	198
Dt. Gold-Silb.	287	287	Wagys u. Frant.	238
Dt. Steingew.	287	287	Bank-Aktien	—
Eichb.-Werger	159 1/2	158	Dt. Aktien-B.	152 1/2
Erl. Spinn.	124	124	Fälz. Hypoth.-B.	132
Gebr. Fahr ..	200	200	Rh. Hypoth.-B.	163
Frank. Masch.	139	139	Freiverkehrswert	—
Grünz. Kayser	353	353	Dingierwerke	135
Grün & Büling.	242	258	Eisass.-Bad. W.	122 1/2
Hausmann ..	242	258	Katz & Klump	128
Klein, Sch. & B.	—	—	Kühne, K. & K.	135
Kons. Braun ..	128	128	Waggon Rastatt	122
Lahmeyer ..	170	171	—	—
Lanz ..	287	287	—	—
Lugw. Akt.-Br.	—	—	—	—

## Aus der deutschen Wirtschaft

**Ein Aufruf zur Hopfenunterbringung.** Die HV der deutschen Brauereien richtet an alle deutschen Brauereien einen Aufruf. Trotz der angeordneten 15%igen Nichtnutzung der Hopfenanbauliche hat die deutsche Hopfenenernte 1940 wieder ein sehr gutes Ergebnis gehabt, sodaß zurzeit sowohl bei Hopfenproduzenten als auch bei den Hopfenkaufleuten gewisse Mengen Hopfen lagern, deren Unterbringung vom Standpunkt der Marktordnung geboten erscheint. Andererseits sei die Eindeckung der deutschen Brauereien noch nicht so, wie nach den gegenwärtigen Verhältnissen angenommen werden könnte. Es werden die Brauereien daher aufgefordert, zusätzlich Hopfen einzulagern, und zwar noch etwa mit 15 vH. ihres gegenwärtigen Jahresbedarfs. Falls ähnlich wie 1926 und 1938 gewisse Zwangsaufgaben unvermeidbar sein werden, wird den Brauereien die ab 23. 11. 1940 rechtswirksam abgeschlossenen Hopfenkäufe auf die kommende Zwangseindeckung voll angerechnet werden.

**20 Milliarden für das Landvolk.** — Die NS.-Landpost veröffentlicht in ihrer soben erscheinenden Folge 48 einen Bericht über eine Arbeitstagung des Landesernährungsamtes Mecklenburg, auf der Gauleiter Reichsstatthalter Hildebrandt zu den wichtigsten Problemen, die heute dem Landmann gestellt sind, Stellung nahm. Dabei gab Gauleiter Hildebrandt bekannt, daß der Führer als Dank für den Einsatz des Landvolkes eine Mindest-

summe von 20 Milliarden RM zur Verfügung gestellt habe, die nach dem Kriege für ein Sofortprogramm in ländlichen Wirtschafts- und Wohnungsbauten bereitstehe. Diese Anerkennung des Führers bedeute nicht nur einen Dank für die geleistete Arbeit, sondern eine Ehrung des Bauern schlechthin. Es würden ihm nach dem Kriege alle Möglichkeiten gegeben, sein Wohn- und Arbeitsfeld mit allen Errungenschaften der Technik und Zivilisation auszugestalten.

## Wirtschaftsrundschau

**Abschluss eines Uebereinkommens Deutschland-Jugoslawien** betrifft der Einfuhr von Zellwolle. (Ro.) Die mit Deutschland über die Frage der Zellwolle-Einfuhr geführten Verhandlungen haben kürzlich ihren Abschluss gefunden. Es wurde ein Uebereinkommen erzielt, demzufolge Jugoslawien aus Deutschland ugf. 2 500 t Zellwolle und ugf. 500 t Textilwaren beziehen wird.

**Jugoslawische Ankäufe von Zuchtvieh in der Schweiz.** (Ro.) Wie unser Wiener Ro-Mitarbeiter aus gutunterrichteter Quelle erfährt, soll im Laufe der nächsten Woche eine Delegation des jugoslawischen Ackerbauministeriums sich nach der Schweiz begeben, um dort Zuchtvieh aufzukaufen. Wie verlautet, handelt es sich um den Ankauf von 200 Zuchtrindern der Simmentaler Rasse im Gesamtwerte von ugf. 3 Mill. Din. Diese Transaktion soll auf Kompensationsbasis durchgeführt werden.

**Gründung der Gewerbe- und Handelsbank Oberrhein.** Am 2. Dezember d. Js. wurde in Oberrhein unter gleichzeitiger Beteiligung interessierter Kreise von Barr und Molsheim und unter Betreuung der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse, Zweigstelle Strassburg, und des Deutschen Genossenschaftsverbandes, Aussenstelle Strassburg, die Gewerbe- und Handelsbank Oberrhein e. G. m. B. H., gegründet, die das Geschäftsgebiet der Städte Barr, Molsheim und Oberrhein umfassen und an sämtlichen drei Plätzen vertreten sein wird. An der Gründungsversammlung nahm Bürgermeister Dr. Kober, Oberrhein, teil. In den Aufsichtsrat wurden gewählt: Weingrosshändler Ludwig Klipfel in Barr als Vorsitzender, Direktor Eugen Willer, Barr, Weingrosshändler Zeyssoff, Barr, Gertweiler, Uhrmacher und Optiker Rudolf Ganter, Molsheim, Kaufmann Renatus Müller, Molsheim, Drogeriebesitzer Fritz Schaff, Molsheim, Steinbruchbesitzer Viktor Sigrist, St. Nabor, Buchdruckereibesitzer Karl Cysa, Oberrhein, Bauunternehmer Karl Weber, Oberrhein. Zu ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern wurden bestellt: Kaufmann Franz Mertian in Molsheim und Kaufmann Paul Steger in Oberrhein; zu hauptamtlichen die Bankvorstände: Josef Ruch in Molsheim und Viktor Witzscheim in Oberrhein.

Die neue Bank wird in Kürze ihre Tätigkeit aufnehmen und dabei gleichzeitig die Geschäfte der Elsässischen Volksbank, Filiale Oberrhein, und der Landbank, Filiale Molsheim, übernehmen und weiterführen.

## Berliner Börse

### Vom 3. Dezember — Erholung

Die bereits gestern zu beobachtende Erholung setzte sich am Dienstag bei Eröffnung des Aktienverkehrs weiter fort. Die Umsatztätigkeit war nicht besonders lebhaft. Jedoch zeigte sich bei der Bankenkonferenz und beim Berufshandel in erster Linie Kaufstille. Auf allen Marktgebieten traten daher beachtliche Kurssteigerungen ein. Von Montanen erhöhten sich Buderus und Klöckner um je 1/2, Vereinigte Stahlwerke um 1%, Rhein Stahl um 1 1/2, Hösch um 2 und Mannesmann um 2 1/2%. Am Kalkaktienmarkt stiegen Salzfeturth und Rütgerswerke um je 1 1/2%. Bei den Textiltaktien standen Bergem mit plus 3% im Vordergrund.

Von variablen Renten wurden die Reichsaltbesitzanleihe gestrichen. Am Geldmarkt waren zuverlässige Sätze noch nicht zu hören. Von Valuten errechnete sich der Schweizerfranken erneut mit 58,02.

Festverzinsliche Werte	2. Dez.	3. Dez.	1. Dez.	3. Dez.
Privatdiskont	2 1/4	2 1/4	Dortm. Union	287 1/2
Reichsb. Disk.	3 1/4	3 1/4	* Dynamit	102
Lomb. Diskont	103,10	103	Eisenb. Verk.	240 1/2
5% Gelsenk. B.	101	101	El. Lieferung	151
4 1/2% Fr. Krupp	101 1/2	101 1/2	El. W. Schlies.	151 1/2
5% Mittl. Stahl	102 1/2	101 1/2	El. Licht-Kraft	199 1/2
4 1/2% Ver. Stahl	101 1/2	101 1/2	* Engelhart	140
			L. G. Farben	145
			Feldmühle	189 1/2
			Go. f. el.	185 1/2
			Goldschmidt	189 1/2
			Hamb. El.	188
			Harb. Gummi	166 1/2
			Harpen	163 1/2
			Hoesch A. G.	253 1/2
			Hotelbier	114 1/2
			Ilae Bergb.	07
			do Genub.	177
			Jungbuss	131 1/2
			Kall Chemie	182
			Klöcknerwerke	157 1/2
			Leopoldgr.	168 1/2
			Lahmeyer	178
			* C. Lorenz	—
			Mannesmann	151
			Manfred	164 1/2
			Maxhütte	222
			Metallges.	179 1/2
			Rhein. Braun	237 1/2
			Rhein. Elektro	183 1/2
			Rhein. Stahl	183 1/2
			Rh. Westf. El.	148 1/2
			Rh. Met. Borsig	160 1/2
			Salzfeturth	213 1/2
			* Sarotti	—
			Scherling A. G.	203
			Schub. Salzer	169 1/2
			Schultheiss	153 1/2
			Siem. Halske	280 1/2
			Stöhr. Kamms	120 1/2
			Stöhr. Zink	254
			Südd. Zucker	282
			Thür. Gas	175 1/2
			Thür. Gas	282 1/2
			Ver. Stahl	141 1/2
			Vogel Draht	—
			Wasser Gelsen	133
			* Westf. Draht	133
			Wintershall	172 1/2
			Zell. Waldh.	176
			Östf. Minen	291 1/2
			* Dt. Petroleum	—

**MINIMAX Feuerschutz**



Sport

Nachzutragende Spiele

Die Vorrunde der Fußball-Bereichsmeisterschaft in Abteilung I ist beendet...

FC. Bischweiler - FC. Hagenu, die wohl mit einem Sieg der Hopfenstädter...

In Abteilung II steht noch nicht endgültig fest, wer Herbstmeister wird...

15. 12.: SV. Wittelsheim - SV. M.-Dornach, 22. 12.: FC. St. Ludwig - FC. Mülhausen.

Nach dem grossen Lokaltreffen vom vergangenen Sonntag, das sozusagen als Vorentscheidung...

Die Blauen stellten eine Mannschaft ins Feld, die geschlossen und taktisch ganz hervorragend wirkte...

Die Sportgemeinschaft #, die am Sonntag einen schwarzen Tag hatte, trüd sich daher ganz gründlich auf das Rückspiel vorbereiten...

Tagung der Leichtathletik-Fachwarte. Das Reichsfachamt Leichtathletik hat seine Bereichsfachwarte zu einer Tagung für den 18. und 19. Januar nach Berlin berufen...

Oberschöffolsheim und Zabern in Hochform

In Abteilung III der Bezirksmeisterschaft wurden die Spitzenreiter abgestoppt

Abteilung I

Mit dem letzten Sonntag haben vier Vereine die Vorrunde beendet...

Schweiglhausen - Weissenburg 4:1. Ein gefälliges Spiel lieferten sich beide Mannschaften...

Schirrheim - Reichshofen 8:1. Die Gäste trafen mit fast zwei Stunden Verspätung ein...

Buchsweller - Obermodern 0:2. Die Gäste aus Obermodern fanden sich auf dem hartgefahrenen Platz...

Walk - Sulz 7:1. Die Walker konnten endlich den ersten Heim Sieg buchen...

Table with 4 columns: Team, Goals, Points, etc. for Abteilung I.

Abteilung II

Oberschöffolsheim und Zabern befinden sich momentan in Hochform und übertreffen alle Mitkonkurrenten bei weitem...

Zabern - Wasselnheim 3:0. Der S. V. W. hat viele seiner Spieler verloren...

Düttelnheim - Oberschöffolsheim 0:7. Die Oberschöffolsheimer setzten sich in Düttelnheim sehr überzeugend durch...

Molsheim - Monsweiler 3:1. Zwei erstklassige Mannschaften führten in Molsheim ein spannendes Spiel...

Oberreithelm - Achenheim 4:1. Die Oberreithelmer wollen zu Hause absolut keine Punkte verlieren...

Table with 4 columns: Team, Goals, Points, etc. for Abteilung II.

Abteilung III

Neuhof - Rot-Weiß 6:4. Aller guten Dinge sind drei (nämlich 3 Siege hintereinander)...

F. C. 06 - Rupprechtsau 2:0. Diesen Sieg erwartete man etwas ausgiebiger...

Table with 4 columns: Team, Goals, Points, etc. for Abteilung III.

Dreissig Spiele in 42 Tagen

Gespräch mit Henkel auf dem Moskauer Bahnhof - Japanischer Gegenbesuch

DNB-Sport hatte Gelegenheit, mit den aus Japan zurückkehrenden deutschen Tennisspielern Heinrich Henkel und Kurt Gies...

einem Spiel weniger als der erste, F. C. Königshofen.

Spielvereinigung - Hoerdt 5:3. Verdienter, aber etwas knapper Sieg der Hiesigen...

Hönheim - Kronenburg 2:7. Da hatten die Kronenburger Gäste mal die Schußtiefer mitgenommen...

Königshofen 6 4 1 1 26:11 9 F. C. 06 5 4 - 1 14:7 8 Spielvereinigung 6 4 - 2 18:14 8 Kronenburg 7 4 - 3 18:19 8 Neuhof 7 3 - 4 17:21 6 Hönheim 6 2 1 3 15:21 5 Rupprechtsau 5 2 - 3 13:17 4 Rotweiß 6 2 - 4 21:21 4 Hoerdt 4 - - 4 6:19 0

Abteilung IV

In Abteilung IV gab es am ersten Dezember-sonntag Überraschungen. Ausser dem Fegersheimer F. C. mußten alle Platzmannschaften klein beigeben...

Benfeld - Eckbolsheim 2:2. Die Benfelder können etwas. Es wurde zur Genüge im Großspiel...

Fegersheim - Hüttenheim 2:1. Die Fegersheimer sind Prachtkrie. Nach dem großen Sieg gegen Lingolsheim...

Lingolsheim - Grafenstaden 0:1. Die Leute von der Schloßmatt feierten ihren ersten Meisterschaftsieg...

Erstein - Eschau 3:5. Die große Überraschung des Tages, sofern man es als Überraschung betrachten will...

Table with 4 columns: Team, Goals, Points, etc. for Abteilung IV.

Metze bei Bewußtsein

Das Befinden des am Sonntag bei den Radrennen in der Deutschlandhalle gestürzten Dauerfahrers Erich Metze-Dortmund ist wohl ernst...

Gute 10 000 Meter-Zeit

Eine hervorragende 10 000 m-Zeit lief der Amerikaner Donald Lash in Detroit mit 30:25,8 Minuten...



Ich kann nicht kämpfen. Meine kurzen Hosen sind mir gestohlen worden!

Der Basketball ruft

Schulungsabend für Schiedsrichter

Einem mit Schiedsrichterobmann F. Haas geführten Gespräch entnehmen wir, dass die Schulung der Basketball-Pfeifenmänner schnell, ja schneller als erwartet, vorwärts geht...

Es gibt aber auch hier ein »Aber«! - wie könnte es im Basketball anders sein, als in anderen Sportarten? - Es gibt immer noch etliche Sportgemeinschaften...

Der langen Rede kurzer Sinn: Jede Gemeinschaft soll endlich einsehen, dass es unumgänglich ist, im Schulungskursus vertreten zu sein...

Radrennen in Mailand. Die Malländer Vigorelli-Bahn beschloß ihre diesjährige Rennzeit mit einem »Renntag der Meister«.

Ski-Club Hochfeld Straßburg. - Freitag, den 6. Dezember, 20.30 Uhr, im »Römer«: Hauptversammlung.

F. C. Kronenburg. - Die Pflichtübungen für sämtliche Aktive finden denn Mittwochabend, 20.15 Uhr, im Saal des Restaurants »Zum Pfing«.

Den richtigen Moment wählen

Unsere Gemeinschaften im Sportbereich XIV. a. Elsass, sind eifrig dabei, ihren Neubau zu erstellen. Es muss hierzu Material aus den »Ruinen« und auch Neu-Material verwendet werden...

Die sportliche Tätigkeit soll Schritt für Schritt aufgenommen und genau dosiert werden. Das ist gleichbedeutend mit: Vorsicht in der Wahl des Gegners.

Die deutschen Tennisspieler haben Moskau noch am Montagvormittag verlassen und werden heute wieder in Berlin eintreffen.

Der Bereichspresswart.

Advertisement for Prym's ZUKUNFT sewing machine, featuring the text 'Es bleibt bei Prym's ZUKUNFT' and 'Der zuverlässige Kleiderverschluss heißt „Prym's Zukunft“'.







Regierungs-Anzeiger für das Elsaß

4. Dezember AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN Folge 4

Anordnung über die Verbrauchsregelung von Schreibmaschinen vom 5. November 1940

Auf Grund von § 3 der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß vom 8. Oktober 1940 wird mit Zustimmung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß - Finanz- und Wirtschaftsabteilung - angeordnet:

§ 1 Neue Schreibmaschinen einschließlich Breitwagenmaschinen, Kleinschreibmaschinen und Maschinen mit mehrstelligem Dezimal-Setztastatur sowie Einzelwagen dürfen an Verbraucher nur gegen Bezugscheine abgegeben, vermietet und von ihnen bezogen oder gemietet werden.

§ 2 Anträge auf Erteilung von Schreibmaschinenbezugscheinen sind einzureichen: a) von der NSDAP, einschließlich ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände an die Dienststelle Reichsschatzmeister Hauptamt IV, Reichszentralstelle für die Durchführung des Vierjahresplanes bei der NSDAP, München 22;

b) von Behörden, Gemeinden, Gemeindeverbänden und Körperschaften des öffentlichen Rechts auf dem Dienstwege an den Chef der Zivilverwaltung - Finanz- und Wirtschaftsabteilung - Bezirkswirtschaftsamt;

c) von Betrieben der gewerblichen Wirtschaft und des Handwerks bei den jeweils zuständigen Industrie- und Handelskammern bzw. Handwerkskammern;

d) von den freien Berufen sowie vorstehend nicht genannten Verbrauchern an das Bezirkswirtschaftsamt.

§ 3 1) Die Bezugscheine erteilt das Bezirkswirtschaftsamt.

§ 4 Der Bezugschein ist von dem Lieferer bei der Auslieferung der Schreibmaschinen an den Verbraucher einzubehalten. Von diesem Schein ist der anhängende Abschnitt vom Lieferer über etwa eingeschaltete Großhändler oder Vertragshändler an den Hersteller zu geben. Diese Stammscheine sind von den Lieferern 3 Jahre ordnungsgemäß so zu verwahren, daß bei einer Nachprüfung jede Lieferung auf Bezugschein einwandfrei nachgewiesen werden kann.

§ 5 Das Bezirkswirtschaftsamt kann seine Befugnisse ganz oder teilweise auf andere Dienststellen übertragen.

§ 6 Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden nach § 5 der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß bestraft.

§ 7 Diese Anordnung tritt mit dem 10. November 1940 in Kraft.

Strasbourg, den 5. November 1940. Chef der Zivilverwaltung im Elsaß Finanz- und Wirtschaftsabteilung Bezirkswirtschaftsamt Dr. Maier.

Anordnung Nr. 1 für den Bereich der Lederwirtschaft - Verkehr mit Fellen u. Häuten vom 26. Oktober 1940

Auf Grund von § 3 der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß vom 8. Oktober 1940 wird mit Zustimmung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß - Finanz- und Wirtschaftsabteilung - angeordnet:

A. Allgemeines

§ 1 Felle und Häute im Sinne dieser Anordnung sind solche der Nummern 153 a bis f des Deutschen Statistischen Warenzeichnisses, herausgegeben vom Statistischen Reichsamt Berlin, zur Lederbereitung (roh grün, gesselen, gekalkt, getrocknet), auch enthaart (Blößen) und gespalten, jedoch nicht weiterverarbeitet, sowie Teile von solchen Fellen und Häuten, z. B. Flanken, Wammen, Kehlen, Hals- und Kopfteile, Fisch- und Kriechtierhäute, roh; jedoch nicht Leimleder.

§ 2 1) Erzeuger von Fellen und Häuten (Abschlachter) im Sinne dieser Anordnung ist derjenige, in dessen Eigentum sich das Fell oder die Haut im Zeitpunkt der Trennung von Tierkörpern befindet.

2) Abdecker (Wasenmeister) werden wie Erzeuger (Abschlachter) behandelt.

§ 3 Häuteverwertungen im Sinne dieser Anordnung sind die einem der nachstehenden Häuteverwertungsverbände, nämlich Verband Norddeutscher Häuteverwertungen GmbH., Hamburg, Allgemeiner Häuteverwertungsverband GmbH., Berlin, Westdeutscher Häuteverwertungsverband GmbH., Essen, Südd. Häuteverwertungs GmbH., Stuttgart, Schutzverband der Häuteverwertungen Mitteldeutschlands GmbH., Kassel, Südostdeutsche Häuteverwertung GmbH., Wien; ferner die dem Verband sudetendeutscher Häuteverwertungen GmbH., Teplitz-Schönau, angeschlossenen Häuteverwertungen (Fleischhauervereinigungen).

§ 4 1) Sammler oder Händler von Fellen und Häuten im Sinne dieser Anordnung ist derjenige, der inländische Felle und Häute im eigenen Namen und für eigene Rechnung kauft und verkauft. Verarbeiter im Sinne des § 5 dieser Anordnung dürfen sich als Sammler oder Händler im Elsaß nur betätigen, wenn das Bezirkswirtschaftsamt dies genehmigt hat.

2) Großhändler mit Fellen und Häuten im Sinne dieser Anordnung ist derjenige, der inländische Felle und Häute im eigenen Namen und für eigene Rechnung kauft und verkauft und von dem Bezirkswirtschaftsamt als Großhändler besonders zugelassen ist. Ueber die Zulassung wird dem Großhändler eine Großhandelsbescheinigung erteilt; die Zulassung ist jederzeit widerruflich. Die zugelassenen Großhändler gelten auch als Großhändler im Sinne dieser Anordnung.

3) Die Zulassung als Großhändler kann auf den Handel mit gesselenen oder mit getrockneten Fellen und Häuten auf bestimmte Fell- und Häutearten beschränkt werden.

§ 5 1) Verarbeiter von Fellen und Häuten im Sinne dieser Anordnung ist derjenige, der Waren der im § 1 genannten Art in seinem Betriebe einer Be- oder Verarbeitung unterzieht.

2) Trocknen, soweit es lediglich zum Zwecke der Erhaltung erfolgt, sowie Salzen gelten nicht als Bearbeitung im Sinne dieser Vorschriften.

3) Als be- oder verarbeitet im Sinne der Vorschriften dieser Anordnung gelten nur diejenigen Mengen an Fellen und Häuten oder Teilen davon, die in dem Betriebe des Verarbeiters soweit be- oder verarbeitet worden sind, daß ihre Zugehörigkeit zu den Nummern 153 a bis f des Statistischen Warenzeichnisses aufgehoben war. Die Her-

stellung von sogenannten Beizblößen, die ohne Konservierung (Pickeln) an Zercher abgegeben werden, gilt jedoch als Verarbeitung.

B. Verkauf durch Erzeuger (Abschlachter)

§ 6 1) Kalbfelle, Großviehhäute (Rindhäute), Schaf- und Lammfelle, die auf einem mehreren Abschlachtern zur Verfügung stehenden Schlachthof anfallen, müssen spätestens an dem auf die Schlachtung folgenden Tage in ungesalzenem Zustande verkauft oder an eine Häuteverwertung abgeliefert werden. Auch ein vorläufiges Salzen (sog. Ansalzen) ist nicht zulässig.

2) Felle und Häute, die nicht unter die Vorschriften des Absatz 1 fallen, müssen unverzüglich, spätestens innerhalb 30 Tagen, verkauft oder abgeliefert werden.

C. Verkauf durch Häuteverwertungen

§ 7 1) Erzeuger (Abschlachter) dürfen Felle oder Häute nur einliefern oder verkaufen an a) Verwertungen (§ 3), b) Sammler und Händler (§ 4 Abs. 1). Ein Verkauf an Verarbeiter (§ 5) und Großhändler (§ 4 Abs. 2) ist nur zulässig, wenn das Bezirkswirtschaftsamt diesen genehmigt hat.

2) Die Einlieferung oder der Verkauf hat unverzüglich, spätestens innerhalb 30 Tagen, zu erfolgen.

3) Das Bezirkswirtschaftsamt kann Einzelanordnungen gegenüber Erzeugern treffen und insbesondere Weisungen für die Ablieferung der Felle und Häute erteilen.

D. Verkauf durch den Handel

§ 8 1) Häuteverwertungen dürfen nur verkaufen an a) Verarbeiter, b) Händler und Kommissionäre nur, wenn sie einen festen Auftrag eines Verarbeiters zum Kauf nachweisen oder wenn das Bezirkswirtschaftsamt den Kauf genehmigt hat.

c) sonstige Personen und Firmen, die gemäß § 13 Abs. 1 c die Genehmigung des Bezirkswirtschaftsamtes zum Einkauf von Fellen und Häuten erhalten haben, soweit das Bezirkswirtschaftsamt den Verkauf an diese genehmigt hat.

2) Häuteverwertungsverbände sind berechtigt, den Nachweis der Auftragserteilung und der Genehmigung des Bezirkswirtschaftsamtes zu verlangen.

§ 9 Das Bezirkswirtschaftsamt kann gegenüber Häuteverwertungen, Häuteverwertungsverbänden und dem Interessenverband deutscher Häuteverwertungen e. V. Einzelanordnungen treffen sowie allgemeine und besondere Weisungen hinsichtlich des Verkaufs der Felle und Häute erteilen.

E. Einkauf

§ 10 1) Sammler und Händler (§ 4 Abs. 1) dürfen inländische Felle und Häute nur an Sammler, Händler und Großhändler (§ 4 Abs. 2) verkaufen.

2) Der Verkauf gemäß Absatz 1 hat innerhalb von 30 Tagen nach der Uebernahme zu erfolgen; die verkauften Felle und Häute sind unverzüglich an den Käufer abzuliefern.

§ 11 Großhändler dürfen inländische Felle und Häute nur verkaufen an a) Verarbeiter (§ 5), b) Sonstige Personen und Firmen, die gemäß § 13, Abs. 1 c die Genehmigung des Bezirkswirtschaftsamtes zum Einkauf von Fellen und Häuten erhalten haben, soweit das Bezirkswirtschaftsamt den Verkauf an diese genehmigt hat.

§ 12 Das Bezirkswirtschaftsamt kann gegenüber Sammlern, Händlern und Großhändlern Einzelanordnungen treffen, sowie allgemeine und besondere Weisungen hinsichtlich des Verkaufs der Felle und Häute erteilen.

zelanordnungen treffen, sowie allgemeine und besondere Weisungen hinsichtlich des Verkaufs der Felle und Häute erteilen.

E. Einkauf § 13 1) Felle und Häute dürfen kaufen a) Sammler, Händler und Großhändler (§ 4, Abs. 1 und 2); b) Verarbeiter (§ 5), soweit eine Genehmigung des Bezirkswirtschaftsamtes nach § 14 vorliegt;

c) sonstige Personen und Firmen nur mit schriftlicher Genehmigung des Bezirkswirtschaftsamtes.

2) Das Bezirkswirtschaftsamt kann hinsichtlich des Einkaufs Einzelanordnungen treffen.

3) Großhändler dürfen inländische Felle und Häute von Erzeugern (Abschlachtern) nur kaufen, wenn das Bezirkswirtschaftsamt dies genehmigt hat; ein Verkauf für Rechnung des Erzeugers ist nicht zulässig.

4) Verarbeiter dürfen inländische Felle und Häute nur von Häuteverwertungen und Großhändlern kaufen; ein unmittelbarer Einkauf von Erzeugern bedarf einer besonderen Genehmigung des Bezirkswirtschaftsamtes.

5) Mit der Ausführung des gemäß Abs. 1 zulässigen Einkaufs können Kommissionäre und Agenten betraut werden.

F. Sondervorschriften für Verarbeiter

§ 14 1) Verarbeiter dürfen Felle und Häute nur einkaufen oder zur Lohnveredlung in Auftrag nehmen, soweit ihnen dazu von dem Bezirkswirtschaftsamt eine Genehmigung (Uebernahmegenehmigung) erteilt ist. Eine Zuweisung von Fellen und Häuten durch das Bezirkswirtschaftsamt gilt als vorläufige Genehmigung.

2) Verarbeiter dürfen nur diejenigen Felle und Häute be- oder verarbeiten, die sie auf Grund einer Uebernahmegenehmigung gemäß Abs. 1 dieser Anordnung erworben oder zur Lohnveredlung übernommen haben.

3) Das Bezirkswirtschaftsamt kann Uebernahmegenehmigungen für bestimmte Zeit erteilen (Genehmigungszeitraum).

4) Uebernahmegenehmigungen werden gesondert erteilt für folgende Häutegruppen: A<sup>1</sup> Kalbfelle (einschl. Mastkalbfelle), A<sup>2</sup> Rindhäute (Zahnhäute einschl. Fresser), B Wildhäute, C Kipps, D sonstige Felle u. Häute (z. B. Schweinehäute, Hundefelle, Büffelhäute), E Roßhäute, zu A bis E: ausgedrückt in kg Salzgewicht, F Schaf-, Ziegenhäute (einschl. Lamm-, Zickel-, Hirsch-, Reh- und Rentierfelle), G Kriechtierhäute und aus dem Ausland eingeführte Häute von Fischen sowie Seehundfelle (unbehaart), zu F und G: ausgedrückt in Stück.

Für die Eingliederung in die vorgenannten Gruppen ist die im Reichsgebiet geltende Häutegruppenübersicht maßgebend. Für die Umrechnung in Salzgewicht gilt folgender Schlüssel:

- 1 kg Grün- (Frisch-) Gewicht (A<sup>1</sup> und A<sup>2</sup>) = 0,9 kg Salzgewicht, 1 kg Kalbfelle (A<sup>1</sup>) trocken = 2,5 kg Salzgewicht, 1 kg Haut und Kips (A<sup>2</sup>, B u. C) trocken = 2,25 kg Salzgewicht, 1 kg Roßhaut (E) trocken = 2,4 kg Salzgewicht, 1 kg Haut und Kips (B und C) trocken-gesalzen = 1,7 kg Salzgewicht, 1 kg Schweinehaut (D) grün = 1 kg Salzgewicht, 1 kg Schweinehaut (D) trocken = 1,7 kg Salzgewicht.

5) Für Schaffelle, die lediglich entwollt werden sollen, werden besondere Uebernahmegenehmigungen erteilt.

§ 15 1) Ueber die Uebernahmegenehmigung erhält der Verarbeiter einen schriftlichen Bescheid.

2) Die Uebernahme zur Lohnveredlung (Lohnvergebung) wird wie ein Kauf behandelt, solche Abschlüsse werden bei dem Auftragnehmer auf die Uebernahmegenehmigung anzurechnen.

3) Die Abschlüsse, die im Rahmen einer für einen bestimmten Genehmigungszeitraum (§ 14 Abs. 3) erteilten Uebernahmegenehmigung getätigt werden, sind möglichst gleichmäßig über den Genehmigungszeitraum zu verteilen.

4) Verarbeiter dürfen für ihren Betrieb ungeeignete Felle und Häute sowie Teile von diesen (z. B. Spalte und Abfälle von Rindhäuten nach der Crouponierung) nur mit Genehmigung des Bezirkswirtschaftsamtes veräußern. Eine etwaige Ersatzbeschaffung ist genehmigungspflichtig.

§ 16 1) Eine für einen bestimmten Genehmigungszeitraum (§ 14 Abs. 3) erteilte Uebernahmegenehmigung darf bis zu 10 v. H. überschritten werden.

2) Eine nicht für einen bestimmten Genehmigungszeitraum erteilte Uebernahmegenehmigung darf bis zu 20 v. H. überschritten werden.

3) Für die überzogenen Mengen ist die Erteilung einer Uebernahmegenehmigung bei Einsendung der gemäß § 19 zu erstattenden Betriebsmeldung zu beantragen.

Anordnung Nr. 2 für den Bereich der Lederwirtschaft - Verkehr mit Gerbstoffen vom 26. Oktober 1940

Auf Grund von § 3 der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß vom 8. Oktober 1940 wird mit Zustimmung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß - Finanz- und Wirtschaftsabteilung - angeordnet:

A. Allgemeines

§ 1 1) Gerbstoffe im Sinne der Anordnungen für den Bereich der Lederwirtschaft - nachstehend Anordnungen genannt - sind pflanzliche Gerbstoffe, Gerbstoffauszüge und künstliche Gerbstoffe.

2) Pflanzliche Gerbstoffe im Sinne der Anordnungen sind Waren der Nummern 92a-c; 93a, b; 94a, b, d, e, f des Deutschen Statistischen Warenzeichnisses, herausgegeben vom Statistischen Reichsamt - Berlin, (Eichen-, Nadelholz-, Mimosa-, Mangrove-, Maletto- und andere Gerbrinden; Quebrachholz u. l. andere Gerbhölzer in Blöcken,

gemahlen, geraspelt oder in anderer Weise zerkleinert, Algarobilla, Bablah, Dividivi sowie sonstige anderweitig nicht genannte Gerbstoffe auch gemahlen; Kino, Eckerdopfern, Knoppfern, Valonea, Myrabolanen, Sumach (Schmack), auch gemahlen; Katchu, braunes und gelbes (Gambir), roh oder gereinigt).

3) Gerbstoffauszüge im Sinne der Anordnungen sind Waren der Nummern 384 a-c, e des Statistischen Warenzeichnisses (Auszüge aus Eichen-, Fichten-, Kastanienholz und -rinden, Quebrachholz, flüssig oder fest Sumach, rein, nicht mit anderen Stoffen gemischt, flüssig oder fest; andere Gerbstoffauszüge anderweitig nicht genannt, flüssig oder fest).

4) Künstliche Gerbstoffe im Sinne der Anordnungen sind Waren der Nummern 384 d des deutschen Statistischen Warenver-

§ 17 Das Bezirkswirtschaftsamt kann Einzelanordnungen gegenüber Verarbeitern treffen und die Uebernahmegenehmigungen mit Auflagen, insbesondere hinsichtlich der Art und der Verarbeitung der zu übernehmenden Felle und Häute sowie hinsichtlich der aus ihnen herzustellenden Waren erteilen.

§ 18 1) Uebernahmegenehmigungen sind nicht übertragbar.

2) Uebernahmegenehmigungen können widerrufen werden.

G. Meldungen

§ 19 1) Jeder Verarbeiter hat bis zum 5. eines jeden Monats für den vorhergehenden Kalendermonat Meldungen unter Benutzung der von dem Bezirkswirtschaftsamt vorgeschriebenen Vordrucke ordnungsgemäß zu erstatten.

2) Ferner haben alle Verarbeiter, Sammler, Händler, Großhändler, Häuteverwertungen und Sammelstellen, welche Felle und Häute verarbeiten, umsetzen oder sonstwie verwenden oder verwerten oder über Vorräte an diesen Waren verfügen, auf Anforderung des Bezirkswirtschaftsamtes die von diesem verlangten Angaben unter Benutzung der vorgeschriebenen Vordrucke zu machen und innerhalb der gesetzten Fristen einzureichen.

3) Die betrieblichen Aufzeichnungen sind so sorgfältig und vollständig zu machen, daß aus ihnen jederzeit die in den Meldungen gemachten Angaben nachgeprüft werden können.

4) Die für die Erstattung der Meldungen notwendigen Aufzeichnungen sind mindestens 3 Jahre lang aufzubewahren.

H. Sonstiges

§ 20 1) Alle Tierkörper von Rindern, Einhufern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Hunden, die in Tierkörperbeseitigungsanstalten, Abdeckereien oder Wasenmeisterereien unschädlich beseitigt werden, sind sorgfältig abzuhäuten. Die Felle und Häute sind der Verarbeitung zuzuführen.

2) Die Abhäutung hat zu unterbleiben bei Tieren, deren Abhäutung veterinärpolizeilich verboten ist (nach Feststellung von Milzbrand, Hausbrand, Tollwut, Rotz, Schafpocken). Die Abhäutung kann unterbleiben, wenn die Felle und Häute wegen schwerer krankhafter Veränderungen voraussichtlich zu Leder nicht verarbeitet werden können. Felle und Häute seuchenkranker und seuchenverdächtiger Tiere, deren Abhäutung nicht verboten ist, dürfen nur nach vorschriftsmäßiger Entseuchung zur Lederverarbeitung abgegeben werden. Bei den Fellen und Häuten räudekranker und -verdächtiger Tiere kann die vorschriftsmäßige Entseuchung unterbleiben, wenn die unmittelbare Anlieferung an eine Gerberei erfolgt.

§ 21 1) Das Zerteilen von rohen, inländischen Großviehhäuten (Crouponieren) ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Bezirkswirtschaftsamtes zulässig.

2) Die Bestimmung des Absatz 1 findet keine Anwendung auf Häute, die sich im Eigentum eines Verarbeiters befinden, wenn der Mittelteil der Haut (Kern, Croupon) selbst verarbeitet.

§ 22 1) Das Scheren von Schaffellen ist verboten. Scheren ist jedes Abschneiden oder sonstiges mechanisches Abtrennen der Wolle vom Fell.

2) Schaf- und Lammfelle, auch Felle von sogenannten Bastarden und Haarschafen, dürfen nur nach solchem Verfahren entwollt werden, bei denen die Wolle oder das Haar am Fell mit kalk- oder schwefelhaltigen Aeschermitteln wie Schwefelnatrium, Schwefelkalzium, Natriumsulfhydrat und mit Arsenik nicht in Berührung kommen.

§ 23 1) Das Bezirkswirtschaftsamt kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Anordnung zulassen.

2) Das Bezirkswirtschaftsamt kann seine Befugnisse ganz oder teilweise auf andere Dienststellen übertragen.

J. Strafbestimmungen

§ 24 Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden nach den Strafvorschriften des § 5 der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß bestraft.

K. Inkrafttreten

§ 25 Diese Anordnung tritt am 1. November 1940 in Kraft.

Strasbourg, den 26. Oktober 1940.

Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß - Finanz- und Wirtschaftsabteilung - Bezirkswirtschaftsamt Dr. Maier.



zeichnisses sowie andere nicht unter Absatz 2 und 3 fallende Gerbstoffe, insbesondere Zellulose-Extrakte, soweit sie für Gerbereizwecke Verwendung finden.

§ 2 Gerbstoffhersteller im Sinne der Anordnungen ist derjenige a) in dessen Eigentum sich inländische pflanzliche Gerbstoffe unmittelbar nach der Gewinnung befinden, b) der zum Zweck der Veräußerung gekaufte pflanzliche Gerbstoffe inländischen oder ausländischen Ursprungs zu Gerbstoffauszügen verarbeitet oder Auszüge aus solchen Gerbstoffen mischt, c) der künstliche Gerbstoffe herstellt.

§ 3 (1) Gerbstoffhändler bedürfen zum Handel mit Gerbstoffen der Zulassung. Die Zulassung kann unter Auflagen erteilt oder in sonstiger Weise beschränkt werden. (2) Für den Handel mit inländischer Eichen- und Fichtenrinde gilt die Zulassung nur, wenn der Händler vom Chef der Zivilverwaltung im Elsaß - Finanz- und Wirtschaftsabteilung (Referat Holzwirtschaft) - zum Handel mit diesen Rinden zugelassen ist.

§ 4 Gerbstoffverbraucher im Sinne der Anordnungen ist derjenige, der Gerbstoffe im eigenen Betrieb verbraucht.

B. Einkauf § 5 (1) Gerbstoffhersteller im Sinne des § 2 zu b) dürfen pflanzliche Gerbstoffe und

Gerbstoffauszüge nur auf Grund einer Genehmigung kaufen. (2) Zugelassene Gerbstoffhändler dürfen Gerbstoffe ohne Genehmigung kaufen. (3) Gerbstoffverbraucher dürfen Gerbstoffe nur von zugelassenen Gerbstoffhändlern auf Grund einer Genehmigung kaufen. Der Antrag auf Erteilung einer Genehmigung ist auf dem hierfür bestimmten Vordruck zu stellen. Gerbstoffverbraucher kann der unmittelbare Einkauf von Gerbstoffen beim Gerbstoffhersteller gestattet werden.

C. Schlußbestimmungen § 6 (1) Das Bezirkswirtschaftsamt kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Anordnung zulassen. (2) Das Bezirkswirtschaftsamt kann seine Befugnisse ganz oder teilweise auf andere Dienststellen übertragen.

§ 7 Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden nach den Vorschriften des § 5 der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß vom 8. Oktober 1940 bestraft.

§ 8 Diese Anordnung tritt am 1. November 1940 in Kraft. Straßburg, den 26. Oktober 1940.

Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß - Finanz- und Wirtschaftsabteilung - Bezirkswirtschaftsamt Dr. Maier

Anordnung Nr. 3 für den Bereich der Lederwirtschaft - Gerb- und Fettungsvorschriften vom 26. Oktober 1940

Auf Grund von § 3 der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß vom 8. Oktober 1940 wird mit Zustimmung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß - Finanz- und Wirtschaftsabteilung - angeordnet:

A. Qualitätsvorschriften § 1 Die Lieferbedingungen der deutschen Wehrmacht für Fahlleder TL 5000 B, Bodenleder und Brandsohlleder TL 5006 B und Blankleder TL 5008 B sind für diejenigen Leder, die unmittelbar oder mittelbar an die deutsche Wehrmacht geliefert werden, Qualitätsvorschriften im Sinne dieser Anordnung.

§ 2 (1) Andere als in § 1 genannte pflanzlich mit oder ohne Beimischung von Austauschgerbstoffen gegerbte Leder müssen folgenden Mindestanforderungen entsprechen:

a) Der organische Auswaschverlust darf, umgerechnet auf einen mittleren Wassergehalt von 14 v. H., im Kern 16 v. H., im Hals 18 v. H. und im Bauch 20 v. H. nicht übersteigen. b) Es dürfen keine stark wirkenden freien Säuren vorhanden sein, d. h. der pH-Wert eines vorschriftsgemäß hergestellten wässrigen Auszuges darf nicht unter 3,5 liegen; soweit er zwischen 3,5 und 4,5 liegt, darf die Differenzzahl der pH-

Werte des wässrigen Auszuges und seiner zehnfachen Verdünnung nicht 0,70 oder mehr betragen.

Für die Untersuchung zu a) und b) sind die Analysenvorschriften des Internationalen Vereins der Lederindustriechemiker (I.V.L.I.C.) maßgebend. (2) Es kann verlangt werden, daß der Arbeiter durch ein Gutachten der Deutschen Versuchsanstalt und Fachschule für Lederindustrie, Freiburg i. Sa., den Nachweis erbringen, daß die Voraussetzungen des Absatz 1 erfüllt sind. Die Kosten der Untersuchung und des Gutachtens trägt der Arbeiter. (3) Es kann bestimmt werden, in welchem Umfange Muster für die Untersuchung bereitgestellt sind und welchen Stellen sie entnommen sein müssen. In der Regel soll je ein Muster aus Kern, Hals und Bauch untersucht werden. Das Bleichen von Unterleder aller Art und von Blank- und Fahlleder mit stark wirkenden Säuren (z. B. Salzsäure, Schwefelsäure, Oxalsäure) ist verboten.

B. Verwendung der Gerbstoffe. § 4 Gerbstoffe sind bei der Gerbung (auch Nachgerbung) in dem in der nachstehenden Übersicht bezeichneten Ausmaß zu verwenden:

In Hundertteilen Reingerbstoff

Table with 6 columns: Gerbstoffart, Fichtenrinden, Eichenrinden, Austauschgerbstoffe, andere Gerbstoffe u. Gerbstoffextrakte, davon Quebrachoextrakt, Mimosarinde und -extrakt. Rows include Fahlleder, Bodenleder, Blankleder, etc.

C. Austauschgerbstoffe. § 5 Austauschgerbstoffe im Sinne dieser Anordnung sind nur die als solche ausdrücklich zugelassenen Gerbstoffe.

§ 6 (1) Die Zulassung von Austauschgerbstoffen wird von dem Bezirkswirtschaftsamt im Verordnungsblatt des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß bekannt gemacht.

(2) Anträge auf Zulassung von Austauschgerbstoffen sind vom Hersteller in doppelter Ausfertigung unter Befügung eines Gutachtens der Deutschen Versuchsanstalt und Fachschule für Lederindustrie, Freiburg i. Sa., oder des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Lederforschung, Dresden A 24, Wielandstraße, einzureichen.

(3) Der Hersteller eines Austauschgerbstoffes muß diesen mit einem Kennwort bezeichnen, das ihn von anderen Austauschgerbstoffen desselben und anderer Hersteller im Elsaß, Lothringen, Luxemburg oder im Reichsgebiet unterscheidet.

(4) Von der Entscheidung über Zulassungsanträge erhält der Hersteller einen schriftlichen Bescheid. (5) In Kaufbestätigungen und Rechnungen über den Austauschgerbstoff muß das Kennwort enthalten sein.

§ 7 (1) Die Zulassung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wird in derselben Weise bekanntgemacht wie die Zulassung. (2) Die Zulassung kann befristet und unter Auflagen vorgenommen werden.

D. Fettgehalt. § 8 (1) Folgender Fettgehalt des Leders, umgerechnet auf einen mittleren Wassergehalt von 14 v. H. ist zulässig:

- 1. Bei Fahlleder 15-21 v.H. 2. Bei Bodenleder nicht mehr als 2 v.H. 3. Bei Blankleder und Vachetten 4-9 v.H. 4. Bei Riemenleder, kaltgeschmiert, nicht mehr als 6 v.H.

bei Riemenleder, warmgefettet, nicht mehr als 14 v.H. bei Riemenleder, eingebrannt, nicht mehr als 20 v.H.

5. Bei Geschirrlleder, nicht mehr als 25 v.H. (2) Bei der Herstellung anderer Leder (auch chromgegerbter Leder) ist der Fettverbrauch möglichst zu beschränken.

(3) Für die Ermittlung des Fettgehalts sind die Analysenvorschriften des Internationalen Vereins der Lederindustriechemiker (I.V.L.I.C.) maßgebend. (4) Pflanzliche und tierische Fette sollen durch Beimischung von Mineralölen oder anderen nicht pflanzlichen oder nicht tierischen Fetten oder von Wolllfett möglichst in einem Ausmaße von 25 v.H. ersetzt werden.

E. Schluß- und Strafbestimmungen. § 9 (1) Das Bezirkswirtschaftsamt kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Anordnung (z. B. für Ausfuhrzwecke bei Auftreten technischer Schwierigkeiten) zulassen.

(2) Das Bezirkswirtschaftsamt kann seine Befugnisse auf andere Dienststellen ganz oder teilweise übertragen. § 10 Zuwiderhandlungen werden nach den Strafbestimmungen des § 5 der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß bestraft.

§ 11 Diese Anordnung tritt am 1. November 1940 in Kraft mit der Maßgabe, daß die restlose Umstellung der Gerbverfahren sowie die Durchführung der Vorschriften des § 8 bis zum 1. Dezember 1940 beendet sein müssen; die Einschränkung in der Verwendung von Quebrachoextrakt, Mimosarinde und Mimosarindenextrakt ist jedoch in allen Fällen sofort durchzuführen.

Straßburg, den 26. Oktober 1940. Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß - Finanz- und Wirtschaftsabteilung - Bezirkswirtschaftsamt Dr. Maier

Anordnung Nr. 4

für den Bereich der Lederwirtschaft - Herstellung von Rindleder vom 26. Oktober 1940

Auf Grund von § 3 der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß vom 8. Oktober 1940 wird mit Zustimmung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß - Finanz- und Wirtschaftsabteilung - angeordnet:

§ 1 Aus den nach dem 30. September 1940 eingearbeiteten Rindhäuten oder Teilen von solchen müssen die in § 2 genannten Leder innerhalb der dort festgesetzten Frist für die Herstellungshöchstdauer vom Verarbeiter hergestellt werden.

§ 2 (1) Die Herstellungshöchstdauer beträgt für: Bodenleder alter Gerbung (Wehrmacht) 12 Monate; Bodenleder moderner Gerbung (Wehrmacht) 6 Monate; Brandsohlleder (Wehrmacht), 8 Monate; Unterleder (Wirtschaftsbedarf) 6 Monate; Fahlleder (ohne Benutzung des Gerbfasses) 6 Monate; Fahlleder (mit Benutzung des Gerbfasses) 4 Monate; Blank- und Geschirrlleder 5 Monate; Riemenleder, pflanzlich gegerbt, 6 Monate. (2) Die in Abs. 1 angegebenen Fristen beginnen mit Schluß des Kalendermonates, in dem die Einarbeitung erfolgt. Bei Ablauf der Frist muß das Leder fertig zugerechnet lieferbar sein.

dem die Einarbeitung erfolgt. Bei Ablauf der Frist muß das Leder fertig zugerechnet lieferbar sein.

§ 3 Für einzelne Verarbeiter können andere Fristen für die Herstellungshöchstdauer festgesetzt werden; es kann ferner auch für vor dem 1. Oktober 1940 eingearbeitete Rindhäute oder Teile von solchen bestimmt werden, wann das daraus herzustellende Leder fertiggestellt sein muß.

§ 4 Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden nach den Vorschriften des § 5 der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß bestraft.

§ 5 Das Bezirkswirtschaftsamt kann seine Befugnisse ganz oder teilweise auf andere Dienststellen übertragen.

Diese Anordnung tritt am 1. November 1940 in Kraft. Straßburg, den 26. Oktober 1940. Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß - Finanz- und Wirtschaftsabteilung - Bezirkswirtschaftsamt Dr. Maier

Anordnung Nr. 5

für den Bereich der Lederwirtschaft - Lederscheckverfahren vom 26. Oktober 1940

Auf Grund von § 3 der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß vom 8. Oktober 1940 wird mit Zustimmung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß - Finanz- und Wirtschaftsabteilung - angeordnet:

§ 1 (Bezugsbeschränkung). Abgabe und Bezug von Leder und Austauschstoffen für Leder ist nur gegen Lederscheck zulässig.

§ 2 (Ausstellung und Weitergabe von Lederschecks). (1) Lederschecke werden von den Stellen ausgestellt, die hierfür besonders bestimmt werden (Kontingenträger). Auch einzelne Betriebe (Kontingentbetriebe) können Lederschecke ausstellen.

(2) Zur Ausstellung der Lederschecke werden an die Kontingenträger oder Kontingentbetriebe Lederscheckbücher ausgegeben. (3) Wer gegen Lederscheck geliefert hat, kann seinerseits gegen den gleichen Lederscheck beziehen, soweit nicht auf dem Lederscheck etwas anderes bestimmt ist.

§ 3 (Voraussetzung für die Ausstellung von Lederschecks). Die Voraussetzungen, unter denen Kontingenträger und Kontingentbetriebe Lederschecke ausstellen dürfen, werden besonders bestimmt.

§ 4 (Form und Inhalt von Lederschecken und Lederscheckbüchern). (1) Lederschecke enthalten:

- a) Die Nummern des Lederscheckbuchs, b) die laufende Nummer des Lederschecks, c) die Art und Menge der Ware, d) die Unterschrift und den Stempel des Ausstellers sowie das Datum der Ausstellung, e) die Bezeichnung der Lieferantenstufe, bis zu der der Lederscheck weitergegeben werden darf, f) Die Bezeichnung der Stelle, an die der eingelöste Lederscheck einzusenden ist.

(2) Lederscheckbücher enthalten: a) Die Nummern des Lederscheckbuchs, b) eine bestimmte Anzahl von Lederscheckvordrucken mit Heftabschnitten, c) eine Liste zur Eintragung der ausgestellten Lederschecke (Lederscheckliste).

§ 5 (Verfahren mit Lederschecken). (1) Inhaber von Lederschecken haben deren laufende Nummern und die Nummern der Lederscheckbücher so aufzuzeichnen, daß jederzeit ersichtlich ist, von wem der Lederscheck übernommen und an wen er weitergegeben wurde.

(2) Inhaber von Lederschecken haben die nicht an Lieferanten weitergegebenen Lederschecke zu entwerfen und laufend, getrennt nach Kontingenträgern und nach der Art des Leders oder der sonst gelieferten Ware in besondere Listen einzutragen. Sie haben die Lederschecke und diese Listen jeweils bis zum 5. Tage jeden Monats an die gemäß § 4 Abs. 1 f) bezeichnete Stelle abzusenden und dem Bezirkswirtschaftsamt gleichzeitig eine Durchschrift dieser Listen zu übersenden.

(3) Kontingenträger haben die Lederschecks nach Nummern geordnet und die in den Lederscheckbüchern befindlichen Lederschecklisten ausgefüllt und zusammengezählt mit einer nach Lederschecknummern geordneten Aufstellung bis zum 15. Tage jeden Monats an das Bezirkswirtschaftsamt zu übersenden.

§ 6 (Ergänzende Bestimmungen). (1) Das Bezirkswirtschaftsamt erläßt die zur Ergänzung und Durchführung dieser Anordnung erforderlichen Bestimmungen. (2) Es kann bestimmen, daß Abgabe und Bezug anderer als der in § 1 genannten Waren den Vorschriften dieser Anordnung unterliegen.

§ 7 (Ausnahmen). (1) Das Bezirkswirtschaftsamt kann im Einzelfall eine abweichende Regelung treffen. (2) Es kann seine Befugnisse ganz oder teilweise auf andere Dienststellen übertragen.

§ 8 (Strafbestimmungen). Verstöße gegen diese Anordnung werden nach § 5 der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß bestraft.

§ 9 (Inkrafttreten). Das Bezirkswirtschaftsamt bestimmt für die einzelnen Verarbeiter- oder Verbrauchergruppen sowie deren Lieferanten den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Anordnung. Straßburg, den 26. Oktober 1940.

Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß - Finanz- und Wirtschaftsabteilung - Bezirkswirtschaftsamt Dr. Maier

Erste Bekanntmachung vom 26. Oktober 1940

zur Anordnung Nr. 5 für den Bereich der Lederwirtschaft (Lederscheckverfahren für Hersteller von Schuhwerk)

Auf Grund des § 6 Abs. 1 und des § 9 der Anordnung Nr. 5 für den Bereich der Lederwirtschaft vom 26. Oktober 1940 über das Lederscheckverfahren wird bestimmt:

§ 1 (Lederscheckpflicht). Die Anordnung Nr. 5 für den Bereich der Lederwirtschaft über das Lederscheckverfahren - nachstehend Anordnung Nr. 5 genannt - tritt für Hersteller von Schuhwerk (einschließlich Hausschuhwerk und Holzschuhwerk) und deren Lieferanten am 1. November 1940 in Kraft, soweit es sich um die Abgabe und den Bezug von Leder, Lederfaserstoff I und Gummisohlenmaterial handelt.

§ 2 (Kontingenträger und Kontingentbetriebe). (1) Kontingentbetriebe gemäß § 2 der Anordnung Nr. 5 sind industrielle Schuhhersteller, die die Genehmigung gemäß § 1 der Anordnung vom 26. Oktober 1940 für den Bereich der Lederwirtschaft Nr. 6 (Herstellung von Schuhwerk einschließlich Hausschuhwerk) erhalten haben.

(2) Kontingenträger gemäß § 2 der Anordnung Nr. 5 sind: a) Die Nebenstelle Straßburg der Wirtschaftskammer Baden - Referat Industrie - für industrielle Hersteller von Hausschuhwerk für industrielle Hersteller von Arbeitsschuhwerk mit Holzsohlen, einschließlich Holzpantinen, b) Die Handwerkskammer in Straßburg für handwerkliche Hersteller von Schuhwerk.

(3) Die Nebenstelle Straßburg der Wirtschaftskammer Baden - Referat Industrie - kann nachgeordnete Stellen zur Ausstellung von Lederschecken ermächtigen (mittelbare Kontingenträger). Die Ermächtigung kann auch auf die Ausgabe von Lederscheckbüchern an einzelne Betriebe (mittelbare Kontingentbetriebe) erstreckt werden; in diesen Fällen sind die mittelbaren Kontingentbetriebe zur Ausstellung der Lederschecke bis zur Höhe der ihnen zugeteilten Kontingente berechtigt.

§ 3 (Kontingentszuteilung). Die Kontingenträger erhalten Weisung, in welchem Umfang Lederscheckbücher ausgegeben und Lederschecke ausgestellt werden (Kontingentszuteilung).

§ 4 (Weitergabe der Lederschecke). (1) Die Lederschecke dürfen für den Bezug von Leder, Lederfaserstoff I und Gummisohlenmaterial bis zum Erzeuger dieser Stoffe weitergegeben werden. Jedoch dürfen Einfuhrer, die aus dem Auslande eingeführtes Material gegen Lederschecke abgeben, die Schecke nicht weitergeben, sondern haben sie nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 der Anordnung Nr. 5 einzusenden.

(2) Schuhhersteller sollen im bisherigen Verhältnis vom Handel beziehen.

§ 5 (Verarbeitungsgenehmigung). Schuhhersteller dürfen gegen Lederschecke bezogenes Leder, Lederfaserstoff I und Gummisohlenmaterial nur im Rahmen der von dem Bezirkswirtschaftsamt erteilten Genehmigungen zur Schuherzeugung verarbeiten.

§ 6 (Stillgelegte Betriebe). Stillgelegte Betriebe haben die Lederschecke nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 der Anordnung Nr. 5 einzusenden.

§ 7 (Wehrmacht- und Ausfuhraufträge). Diese Bekanntmachung gilt nicht für die Abgabe und den Bezug von Leder, Lederfaserstoff I und Gummisohlenmaterial zur Durchführung von Wehrmachaufträgen und Ausfuhraufträgen.



§ 8

Das Bezirkswirtschaftsamt kann seine Befugnisse ganz oder teilweise auf andere Dienststellen übertragen.

Straßburg, den 26. Oktober 1940.

Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß - Finanz- und Wirtschaftsabteilung - Bezirkswirtschaftsamt Dr. Maier

Zweite Bekanntmachung

vom 26. Oktober 1940

zur Anordnung Nr. 5 für den Bereich der Lederwirtschaft (Ledercheckverfahren für Bezirks-Ledergröhdändler)

Auf Grund des § 6 Abs. 1 und des § 9 der Anordnung Nr. 5 für den Bereich der Lederwirtschaft vom 26. Oktober 1940 über das Ledercheckverfahren wird bestimmt:

§ 1

(Ledercheckpflicht)

Die Anordnung Nr. 5 für den Bereich der Lederwirtschaft über das Ledercheckverfahren — nachstehend Anordnung Nr. 5 genannt — findet auf Bezirks-Ledergröhdändler, soweit es sich um den Bezug von Unterleder und Lederfaserstoff für Schuhmacher handelt, vom 1. November 1940 an Anwendung.

§ 2

(Kontingentsbetriebe)

Kontingentsbetriebe gemäß § 2 der Anordnung Nr. 5 sind die Bezirks-Ledergröhdändler.

§ 3

(Kontingentszuteilung)

Die Bezirks-Ledergröhdändler erhalten Welsung, in welchem Umfang sie Lederchecke ausstellen dürfen (Kontingentszuteilung). Die Grundlage für die Kontingentszuteilung bilden die von den betreffenden Bezirks-Ledergröhdändler vereinnahmten Bestellscheine für Unterleder oder Lederfaserstoff. Die Bezirks-Ledergröhdändler dürfen Schecke nur bis zur Höhe der ihnen zuteilten Kontingente ausstellen.

§ 4

(Weitergabe der Lederchecke)

Die Lederchecke dürfen für den Bezug von Unterleder und Lederfaserstoff bis zum Erzeuger dieser Stoffe weitergegeben werden. Jedoch dürfen Einführer, die aus dem Ausland eingeführte Unterleder oder Lederfaserstoffe gegen Lederchecke abgeben, die Schecke nicht weitergeben, sondern haben sie nach Maßgabe des § 6 Abs. 2 der Anordnung Nr. 5 einzusenden.

§ 5

Das Bezirkswirtschaftsamt kann seine Befugnisse ganz oder teilweise auf andere Dienststellen übertragen.

Straßburg, den 26. Oktober 1940.

Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß - Finanz- und Wirtschaftsabteilung - Bezirkswirtschaftsamt gez. Dr. Maier

Anordnung Nr. 6

für den Bereich der Lederwirtschaft -

Herstellung von Schuhwerk einschliesslich Hausschuhwerk

vom 26. Oktober 1940

Auf Grund von § 3 der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß vom 8. Oktober 1940 wird mit Zustimmung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß - Finanz- und Wirtschaftsabteilung - angeordnet:

§ 1

(1) Die Herstellung von Schuhwerk sowie das Zuschneiden und Ausstanzen von Material zu Schuhteilen ist nur mit Genehmigung zulässig, wenn hierfür Leder, Kautschuk, Kautschukregenerat oder kunstharzemulsionshaltige Austauschstoffe für Leder (Lederfaserstoff I) verwendet werden.

(2) Die Genehmigungen werden unter einer Nummer erteilt. Die Genehmigungen können unter Auflagen erteilt werden, die insbesondere die Mengen der herzustellenden Schuhe begrenzen.

§ 2

Die Genehmigung erteilt das Bezirkswirtschaftsamt; für handwerkliche Hersteller von Schuhwerk die Handwerkskammer in Straßburg.

§ 3

Die Vorschrift des § 1 gilt nicht für:

- a) Schuhe aus Gespinnstwaren oder Filzen mit Sohlen aus Kautschuk oder ähnlichen Stoffen sowie bei ihnen einzelne Teile untereinander durch Warmvulkanisation verbunden werden;
b) Holzpantinen;
c) Schuhwerk, dessen Schaft aus Lederabfallstücken von weniger als 1 qdm je Einzelstück oder nicht aus Leder besteht und dessen Boden und Innenausbau, abgesehen vom Oberflack, ohne Verwendung von Leder, Kautschuk, Kautschukregenerat oder kunstharzemulsionshaltigen Austauschstoffen für Leder (Lederfaserstoff I) angefertigt ist;
d) Schuhwerk ganz aus Abfallstücken von weniger als 1 qdm je Einzelstück oder ganz aus Altmaterialien allein oder in Verbindung mit Abfallstücken;
e) Orthopädisches Maßschuhwerk.

§ 4

(1) Folgendes Schuhwerk darf nicht hergestellt werden:

- 1. Straßen- und Gesellschaftsschuhe für Frauen und Männer mit einem Oberteil aus Lackleder;
2. Damenschuhe aus Gold- oder Silberchevreux, Goldkäferchevreux, Gold- oder Silberstoff;
3. Damenschuhe mit einem Absatz über 52 mm;
4. offene Absatzpantoffeln aller Art mit einem Einzelhandelsverkaufspreis von RM. 6,- und mehr;
5. Damenstiefel jeder Art mit einem Leder-

Dritte Bekanntmachung

vom 26. Oktober 1940

zur Anordnung Nr. 5 für den Bereich der Lederwirtschaft (Ledercheckverfahren für Gamaschenhersteller)

Auf Grund des § 6 Abs. 1 und des § 9 der Anordnung Nr. 5 für den Bereich der Lederwirtschaft vom 26. Oktober 1940 über das Ledercheckverfahren wird bestimmt:

§ 1

(Ledercheckpflicht)

Die Anordnung Nr. 5 für den Bereich der Lederwirtschaft über das Ledercheckverfahren — nachstehend Anordnung Nr. 5 genannt — tritt für Hersteller von Gamaschen aus Leder oder Austauschstoffen für Leder und deren Lieferanten am 1. November 1940 in Kraft, soweit es sich um die Abgabe und den Bezug von Leder oder Austauschstoffen für Leder handelt.

§ 2

(Kontingentsbetriebe)

Kontingentsbetriebe gemäß § 2 der Anordnung Nr. 5 sind die Gamaschenhersteller, die eine Erzeugungsgenehmigung erhalten. Die Kontingentsbetriebe sind zur Ausstellung von Lederchecken bis zur Höhe der ihnen zugeteilten Kontingente berechtigt.

§ 3

(Kontingentszuteilung)

In welchem Umfange die Kontingentsbetriebe Lederchecke ausstellen dürfen, wird besonders bestimmt (Kontingentszuteilung).

§ 4

(Weitergabe der Lederchecke)

Die Lederchecke dürfen für den Bezug von Leder oder Austauschstoffen für Leder bis zum Erzeuger dieser Stoffe weitergegeben werden; jedoch dürfen Einführer, die aus dem Ausland eingeführte Material gegen Lederchecke abgeben, die Schecke nicht weitergeben, sondern haben sie nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 der Anordnung Nr. 5 einzusenden.

§ 5

(Verarbeitungsgenehmigung)

Gamaschenhersteller dürfen gegen Lederchecke bezogene Leder oder Austauschstoffe für Leder nur im Rahmen der erteilten Genehmigungen zur Gamaschenherstellung verarbeiten.

§ 6

(Stillgelegte Betriebe)

Stillgelegte Betriebe haben die Lederchecke nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 der Anordnung Nr. 5 dem Bezirkswirtschaftsamt einzusenden.

§ 7

(Wehrmacht- und Ausfuhraufträge)

Diese Bekanntmachung gilt nicht für die Abgabe und den Bezug von Leder oder Austauschstoffen für Leder zur Durchführung von Wehrmachtaufträgen und Ausfuhraufträgen.

§ 8

Das Bezirkswirtschaftsamt kann seine Befugnisse ganz oder teilweise auf andere Dienststellen übertragen.

Straßburg, den 26. Oktober 1940.

Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß - Finanz- und Wirtschaftsabteilung - Bezirkswirtschaftsamt gez. Dr. Maier

fern nicht bereits eine Nummer erteilt wurde, muß die Meldung ferner die Angabe von Kennbuchstaben (Anfangsbuchstaben des Firmennamens) oder eine Marke enthalten. Im Falle der Herstellung sind die Kennbuchstaben, die Nummer oder die Marke auf der Brandsohle vor der Ferse oder auf der Laufsohle vor dem Absatz anzubringen.

(3) Das Bezirkswirtschaftsamt kann innerhalb von vier Wochen nach dem Eingang der Meldung verbieten, daß das Schuhwerk, dessen Herstellung nach Abs. 1 beabsichtigt ist, erzeugt wird.

§ 9

(1) Die Herstellung von Schuhteilen (Schäften, Absätzen, Rahmen, Kedern, Kappen und Schuhbesatz) ist ohne Genehmigung zulässig, wenn sie im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung mit einem Schuherzeuger erfolgt, dem eine Genehmigung (§ 1) erteilt ist (Auftraggeber).

(2) Grundstoffe (Leder, Kautschuk, Kautschukregenerat oder kunstharzemulsionshaltige Austauschstoffe für Leder - Lederfaserstoff I) für die Erzeugung gemäß Absatz 1 sind vom Auftraggeber bereitzustellen. Der Auftraggeber muß die für den Bezug der Grundstoffe erforderlichen Lederchecke dem Auftragnehmer übergeben oder die Grundstoffe selbst - auch durch Verkauf - zur Verfügung stellen.

Anordnung Nr. 7

für den Bereich Lederwirtschaft -

Abgabe und Bezug von Sohlenmaterial für Schuhmacher; Schuhmacher-Anordnung

vom 26. Oktober 1940

§ 7

(Strafvorschriften).

Verstöße gegen diese Anordnung und gegen die auf Grund des § 6 erlassenen Durchführungsbestimmungen werden nach § 5 der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß bestraft.

§ 8

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. November 1940 in Kraft.

Straßburg, den 26. Oktober 1940.

Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß - Finanz- und Wirtschaftsabteilung - Bezirkswirtschaftsamt Dr. Maier.

Erste Bekanntmachung

vom 26. Oktober 1940

zur Anordnung Nr. 7 für den Bereich der Lederwirtschaft - Bezug von Sohlenmaterial für Schuhmacher im November 1940 -

Auf Grund des § 6 der Anordnung Nr. 7 für den Bereich der Lederwirtschaft vom 26. Oktober 1940 (Abgabe und Bezug von Sohlenmaterial für Schuhmacher; Schuhmacheranordnung) wird der Bezug von Sohlenmaterial für Schuhbesserungen im November 1940 folgendermaßen geregelt:

§ 1

(1) Das Bezirkswirtschaftsamt oder eine von ihm beauftragte Stelle händigt im Einvernehmen mit der Schuhmacherinnung jedem Schuhmacher Bestellscheine für Sohlenmaterial aus.

(2) Die Ausgabe erfolgt nach folgendem Schlüssel:

- a) Für jeden Meister: 13.- kg Sohlenmaterial
b) Für den 1. Gesellen: 13.- kg Sohlenmaterial
Für den 2. Gesellen: 17.- kg Sohlenmaterial
Für den 3. Gesellen: 23.- kg Sohlenmaterial
Für jeden weiteren Gesellen: 25.- kg Sohlenmaterial
c) Für jeden Lehrling: 13.- kg Sohlenmaterial.

(3) Die Bestellscheine werden für Unterleder, Gummisohlenmaterial und Lederfaserstoff ausgegeben. Die Verteilung dieser verschiedenen Bestellscheine auf die einzelnen Schuhmacher erfolgt durch das Bezirkswirtschaftsamt oder die von ihm beauftragten Stellen nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Bestellscheine für Unterleder sind vor allem an die Schuhmacher auszugeben, die in größerem Umfang Arbeitsschuhwerk auszubessern haben.

(4) Das gegen Bestellscheine bezogene Sohlenmaterial darf nur zu Schuhbesserungen verwendet werden.

§ 2

(1) Die Bestellungen sollen bis zum 30. November 1940 erteilt sein. Bei den Bestellungen sind die Bestellscheine abzugeben.

(2) Lederhändler und Schuhmacherrohstoff-Genossenschaften haben die ihnen von Schuhmachern übergebenen Bestellscheine für Unterleder und Lederfaserstoff möglichst bis zum 15. Dezember 1940 geordnet den Bezirks-Ledergröhdählern einzusenden.

§ 3

Die für November 1940 ausgegebenen Bestellscheine für Sohlenmaterial werden am 15. Dezember 1940 ungültig. Sie können nicht in neue Bestellscheine umgetauscht werden.

§ 4

Verstöße gegen diese Bekanntmachung werden nach § 7 der Anordnung Nr. 7 für den Bereich der Lederwirtschaft (Abgabe und Bezug von Sohlenmaterial für Schuhmacher; Schuhmacheranordnung) vom 26. Oktober 1940 bestraft.

Straßburg, den 26. Oktober 1940.

Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß - Finanz- und Wirtschaftsabteilung - Bezirkswirtschaftsamt Dr. Maier.

§ 9

(1) Die Herstellung von Schuhteilen (Schäften, Absätzen, Rahmen, Kedern, Kappen und Schuhbesatz) ist ohne Genehmigung zulässig, wenn sie im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung mit einem Schuherzeuger erfolgt, dem eine Genehmigung (§ 1) erteilt ist (Auftraggeber).

(2) Grundstoffe (Leder, Kautschuk, Kautschukregenerat oder kunstharzemulsionshaltige Austauschstoffe für Leder - Lederfaserstoff I) für die Erzeugung gemäß Absatz 1 sind vom Auftraggeber bereitzustellen. Der Auftraggeber muß die für den Bezug der Grundstoffe erforderlichen Lederchecke dem Auftragnehmer übergeben oder die Grundstoffe selbst - auch durch Verkauf - zur Verfügung stellen.

§ 1

(Bestellscheinplicht).

(1) Betriebsinhaber einer Schuhmacherei und anderer Werkstätten, die Schuhe ausbessern, dürfen Sohlenmaterial nur gegen Bestellscheine beziehen. Die Lieferanten dürfen Sohlenmaterial für Schuhbesserungszwecke nur gegen Bestellscheine liefern.

(2) Die Bestellscheine lauten auf Unterleder, auf Lederfaserstoffe oder auf Gummisohlenmaterial. Gegen Bestellscheine für Unterleder müssen neben Kernstücken auch Häise und Seiten abgenommen werden.

§ 2

(Lieferanten der Schuhmacher).

(1) Schuhmacher dürfen Unterleder und Lederfaserstoffe nur bei einem oder mehreren Lederhändlern im Elsaß oder bei einer Schuhmacher - Rohstoffgenossenschaft beziehen.

(2) Schuhmacher dürfen Gummisohlenmaterial nur gegen Abgabe der auf dieses Material lautenden Bestellscheine bestellen. Die Bestellung ist nicht auf eine bestimmte Gruppe von Lieferanten beschränkt.

(3) Die Lieferanten der Schuhmacher haben ihr Vorräte an Sohlenmaterial zur sofortigen Auslieferung gegen Bestellscheine zu verwenden.

(4) Die Lieferanten der Schuhmacher haben die ihnen übergebenen Bestellscheine auf der Rückseite mit ihrem Namen und ihrer Anschrift zu versehen. Sie haben die Bestellungen und die auf Grund der Bestellungen gelieferten Mengen Sohlenmaterial in besonders geführte Bestellscheine einzutragen.

§ 3

(Vorlieferanten für Leder und Lederfaserstoff)

(1) Lederhändler dürfen Unterleder und Lederfaserstoff nur bei den für das Elsaß eingesetzten Bezirksledergröhdählern beziehen. Die Namen und Anschriften der Bezirks-Ledergröhdändler für das Elsaß werden bekanntgegeben.

(2) Schuhmacher - Rohstoffgenossenschaften dürfen Unterleder und Lederfaserstoff außer bei Bezirks-Ledergröhdählern auch bei dem Zentralverband deutscher Schuhmacher-Rohstoffgenossenschaften in Düsseldorf bestellen.

(3) Die Bezirks-Ledergröhdändler einschließlic des Zentralverbandes deutscher Schuhmacher - Rohstoffgenossenschaften in Düsseldorf können Leder sowie Lederfaserstoffe gemäß der zweiten Bekanntmachung vom 26. Oktober 1940 zur Anordnung Nr. 5 für den Bereich der Lederwirtschaft (Ledercheckverfahren für Bezirks-Ledergröhdändler) nur gegen Lederchecke beziehen.

§ 4

(Vorlieferanten von Gummisohlenmaterial).

Wer Gummisohlenmaterial für Schuhbesserungszwecke liefert, darf seinerseits Gummisohlenmaterial nur gegen Bestellscheine oder Lederchecke beziehen.

§ 5

(1) Bezugscheine für Sohlenmaterial, die an Selbstbesohler ausgegeben werden, sind wie Bestellscheine für Gummisohlenmaterial zu behandeln.

(2) Falls die Bezugscheine nicht auf Gewichtseinheiten, sondern auf Sohlenpaare lauten, sind sie nach folgenden Durchschnittsgewichten umzurechnen:

- a) Gummisohlen für Männer 200 g,
b) Gummisohlen für Frauen 120 g,
c) Gummisohlen für Kinder 100 g,
d) Cordsohlen und Nockenplatten nach ihrem jeweiligen tatsächlichen Gewicht.

§ 6

(Durchführungsbestimmungen).

(1) Das Bezirkswirtschaftsamt erläßt die zur Ergänzung und Durchführung dieser Anordnung erforderlichen Bestimmungen.

(2) Das Bezirkswirtschaftsamt kann die Lieferung von Sohlenmaterial für Schuhmacher auch abweichend von den Vorschriften dieser Anordnung regeln.

(3) Das Bezirkswirtschaftsamt kann seine Befugnisse ganz oder teilweise auf andere Dienststellen übertragen.



**Amtliche Anzeigen**

**Amtsgericht Straßburg**  
**Veröffentlichung**

In den Liquidationssachen betreffend:  
1. den Nachlass des **Renatus Wirtz**, Tuchgeschäft, in Strassburg, Schiffleutstaden 23, gestorben am 21. Juni 1939. — L. J. 23/39.  
2. das Vermögen der Witwe **Maria Katharina Hülle**, geb. **Fien**, Schmuckwaren- und Uhrengeschäft in Strassburg, Langstrasse 143, ist laut Urteil der Kammer für Handelssachen des Landgerichts von Strassburg vom 16. Oktober 1940, an Stelle der jetzigen Liquidatoren **Julius Salomon** und **Georg Weill** — L. J. 82/35, in der Liquidationssache ad 1) Herr **Meyer-Wegfahrt**, Liquidator in Strassburg, Fridolinstrasse 1, in der Liquidationssache ad 2) Herr **Moll**, Liquidator in Strassburg, Blauwolkengasse 21, zum Liquidator ernannt worden.  
Strassburg, den 20. November 1940.  
Die Geschäftsstelle des Amtsgerichts 29995)

**Amtsgericht Straßburg**  
**Veröffentlichung**

Im Konkursverfahren betreffend:  
1. das Vermögen der Firma **La Nouvelle Torrefaction Café Hocas**, G. m. b. H., in Strassburg, Eugen-Wirtz-Strasse 10, — N. 21/38.  
2. das Vermögen des **Albert Fröhlich**, Garage-Broglie, in Strassburg, Giesshausgasse, — L. J. 10/26.  
3. das Vermögen der Aktiengesellschaft **Schneider-Jaquet & Cie.**, mit dem Sitz in Strassburg-Königsplatz, ist laut Urteil der Kammer für Handelssachen des Landgerichts in Strassburg vom 16. Oktober 1940, an Stelle der jetzigen Konkursverwalter **Julius Salomon** und **Weill Georg**, N. 19/35, in den Konkursverfahren ad 1) u. 3) Herr **Meyer-Wegfahrt**, Konkursverwalter in Strassburg, St. Fridolinstrasse 1, in der Konkursverfahren ad 2) Herr **Moll**, Konkursverwalter in Strassburg, Blauwolkengasse 21, zum Konkursverwalter ernannt worden.  
Strassburg, den 20. November 1940.  
Die Geschäftsstelle des Amtsgerichts 29996)

**Amtsgericht Straßburg**  
**Veröffentlichung**

In der Konkursverfahren über das Vermögen des **Korn** genannt **Korn Hugo**, Eigentümer des Damenfriseursalons **Chez Armande** in Strassburg, An den Gewerksalben Nr. 76 ist laut Urteil der Kammer für Handelssachen des Landgerichts in Strassburg vom 29. Oktober 1940 an Stelle des jetzigen Konkursverwalters **Weill Georg**, Herr **Meyer-Wegfahrt**, Konkursverwalter in Strassburg, Fridolinstrasse Nr. 1, zum Konkursverwalter ernannt worden. N. 33/38.  
Strassburg, den 22. November 1940.  
Die Geschäftsstelle des Amtsgerichts 29997)

**SCHLETTSTADT**

**Bekanntmachung**

Die Tankausweisarten für den Monat Dezember werden für den Kreis Schlettstadt wie folgt ausgeben:  
für die Buchstaben A—F am Mittwoch, den 4. 12. 1940;  
für die Buchstaben G—L am Donnerstag, den 5. 12. 1940;  
für die Buchstaben M—R am Freitag, den 6. 12. 1940;  
für die Buchstaben S—Z am Samstag, den 7. 12. 1940.  
Es wird gebeten, die vorgenannten Termine genau einzuhalten. Mit Rücksicht auf den Dienstbetrieb des Wirtschaftsamttes können nur die jeweilig angegebenen Buchstaben an den in Frage kommenden Tagen zur Ausgabe gelangen. Die Ausgabe erfolgt auf dem Wirtschaftsamt (Kreisparkasse) Adolf-Hitler-Strasse, während der Dienststunden vor- und nachmittags.  
Am Samstag erfolgt die Ausgabe nur bis 12 Uhr mittags.  
SCHLETTSTADT, den 2. Dezember 1940.  
29919) Der Landkommissar.

**höhere Handelsschule**  
**Schlettstadt**

Auf Anordnung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsass wird in Schlettstadt eine Höhere Handelsschule eröffnet. Sie entspricht der früheren Ecole pratique de commerce, wie sie in Strassburg, Kolmar, Mülhausen und Haguenau bestanden hat. Die neu errichtete Schule gliedert sich in einen zweijährigen und einjährigen Lehrgang.  
In die zweijährige Höhere Handelsschule werden aufgenommen:  
1. Begabte Schüler und Schülerinnen mit Volksschulabschluss oder gleichwertiger Vorbildung.  
2. Schüler und Schülerinnen mit der Versetzung in die 5. Klasse einer höheren Schule oder Mittelschule.  
In die einjährige Höhere Handelsschule finden Aufnahme:  
1. Schüler und Schülerinnen mit dem Abschlusszeugnis einer Mittelschule.  
2. Schüler und Schülerinnen mit der Versetzung in die 6. Klasse einer höheren Schule.  
Anmeldung und Auskunft täglich von 9—12 Uhr und 14—17 Uhr bis Samstag, den 7. Dezember 1940, 12 Uhr, bei der Direktion der Lehranstalt (Anbau zur Jakob-Wimpfeling-Schule).  
Schulbeginn: Dienstag, den 10. Dezember 1940.  
SCHLETTSTADT, den 2. Dezember 1940.  
Der kommissarische Schulleiter: Ritter, Direktor.  
29918)

**BERGHEIM**

**Amtsstube des Notars Alfred PFEIFFER**

Laut einem durch die Gesellschafter der Firma **E. OTT & Co.**, in Sülffenheim i. Elsass, am 3. März 1940 gefassten Beschluss, enthalten in einem zu der Aktenfolge des Notars **Alfred Pfeiffer** in Bergheim am 25. November 1940 hinterlegten Protokoll, ist 1) Frau **Emil OTT**, Ruth geb. **SEIDEL** in Sülffenheim in die Gesellschaft eingetreten an Stelle des am 18. Januar 1940 verstorbenen H. Emil OTT und 2) die Gesellschaft nur durch die gemeinsamen Unterschriften von Frau **Emil OTT** und H. G. **LORENTZ** verpflichtet.  
Zwei Abschriften des Hinterlegungsaktes sind am 3. Dezember 1940 bei der Geschäftsstelle des Landgerichts (Kammer für Handelssachen) in Strassburg hinterlegt worden. (29 892)  
Für Bekanntmachung: **R. Ott**; **G. Lorentz**.  
Für Auszug: **Notar PFEIFFER**.

**VERORDNUNG**  
**Umbenennung**

1. Der bisherige Kleberstaden erhält den Namen **Moscheroschstadt** und das frühere Vaubanbecken wird in **Verbindungsbecken** umbenannt.  
2. Diese Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. (29928)  
Strassburg, den 25. November 1940.  
Der Stadtkommissar: **ELLGERING**.

**Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft**  
**RHEIN und MOSEL**

Straßburg i. Elsass, Möllerstraße 5  
Aktienkapital 12 Millionen Franken, wovon 40% einbezahlt  
Handelsregister Straßburg Nr. B 54.  
Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hierdurch zu dem am  
Montag, den 30. Dezember 1940, um 10 Uhr, am Gesellschaftssitz zu Straßburg i. Elsass, Möllerstraße 5, stattfindenden diesjährigen  
**GENERALVERSAMMLUNG**  
eingeladen.  
Die Anwesenheitsliste wird ab 9.30 Uhr aufliegen.  
Tagesordnung:  
1. Vorlage der Berichte des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Zensoren über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1939;  
2. Genehmigung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Beschlussfassung über die Gewinnverteilung;  
3. Aufstellung der Liste der Wertpapiere, in denen die verfügbaren Geldmittel der Gesellschaft bis zur nächsten Generalversammlung angelegt werden können;  
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats;  
5. Wahlen zum Aufsichtsrat;  
6. Wahlen der Zensoren und Festsetzung ihrer Vergütungen.  
Gemäß § 23 der Satzung wird jedem Aktionär, der mindestens drei Tage vor der Generalversammlung einen diesbezüglichen Antrag stellt, eine namentliche Eintrittskarte zugestellt mit Angabe der Stimmzahl, die ihm auf Grund der auf seinen Namen lautenden Aktien und Vollmachten zusteht.  
Diejenigen Aktionäre, welche sich zur Generalversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen wünschen, werden gebeten, dies rechtzeitig der Gesellschaft mitzuteilen, damit ihnen eine Vollmacht zur Unterschrift übersandt werden kann.  
Straßburg i. Elsass, den 26. November 1940.  
29998) Der Vorstand.

**RHEIN und MOSEL**

**Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft**  
Straßburg i. Elsass, Möllerstraße 5  
Aktienkapital 10 Millionen Franken, wovon 1 einbezahlt.  
Handelsregister Straßburg Nr. B 397.  
Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hierdurch zu dem am  
Montag, den 30. Dezember 1940, um 11 Uhr, am Gesellschaftssitz zu Straßburg i. Elsass, Möllerstraße 5, stattfindenden diesjährigen  
**GENERALVERSAMMLUNG**  
eingeladen.  
Die Anwesenheitsliste wird ab 10.30 Uhr aufliegen.  
Tagesordnung:  
1. Vorlage der Berichte des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Zensoren über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1939;  
2. Genehmigung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Beschlussfassung über die Gewinnverteilung;  
3. Aufstellung der Liste der Wertpapiere, in denen die verfügbaren Geldmittel der Gesellschaft bis zur nächsten Generalversammlung angelegt werden können.  
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats.  
5. Wahlen zum Aufsichtsrat.  
6. Wahlen der Zensoren und Festsetzung ihrer Vergütungen.  
Gemäß § 31 der Satzung wird jedem Aktionär, der mindestens drei Tage vor der Generalversammlung einen diesbezüglichen Antrag stellt, eine namentliche Eintrittskarte zugestellt mit Angabe der Stimmzahl, die ihm auf Grund der auf seinen Namen lautenden Aktien und Vollmachten zusteht.  
Diejenigen Aktionäre, welche sich zur Generalversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen wünschen, werden gebeten, dies rechtzeitig der Gesellschaft mitzuteilen, damit ihnen eine Vollmacht zur Unterschrift übersandt werden kann.  
Straßburg i. Elsass, den 26. November 1940.  
DER VORSTAND.

**SCHLETTSTADT**

**Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft**  
Straßburg i. Elsass, Möllerstraße 5  
Aktienkapital 10 Millionen Franken, wovon 1 einbezahlt.  
Handelsregister Straßburg Nr. B 397.  
Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hierdurch zu dem am  
Montag, den 30. Dezember 1940, um 11 Uhr, am Gesellschaftssitz zu Straßburg i. Elsass, Möllerstraße 5, stattfindenden diesjährigen  
**GENERALVERSAMMLUNG**  
eingeladen.  
Die Anwesenheitsliste wird ab 10.30 Uhr aufliegen.  
Tagesordnung:  
1. Vorlage der Berichte des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Zensoren über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1939;  
2. Genehmigung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Beschlussfassung über die Gewinnverteilung;  
3. Aufstellung der Liste der Wertpapiere, in denen die verfügbaren Geldmittel der Gesellschaft bis zur nächsten Generalversammlung angelegt werden können.  
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats.  
5. Wahlen zum Aufsichtsrat.  
6. Wahlen der Zensoren und Festsetzung ihrer Vergütungen.  
Gemäß § 31 der Satzung wird jedem Aktionär, der mindestens drei Tage vor der Generalversammlung einen diesbezüglichen Antrag stellt, eine namentliche Eintrittskarte zugestellt mit Angabe der Stimmzahl, die ihm auf Grund der auf seinen Namen lautenden Aktien und Vollmachten zusteht.  
Diejenigen Aktionäre, welche sich zur Generalversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen wünschen, werden gebeten, dies rechtzeitig der Gesellschaft mitzuteilen, damit ihnen eine Vollmacht zur Unterschrift übersandt werden kann.  
Straßburg i. Elsass, den 26. November 1940.  
DER VORSTAND.

**RHEIN und MOSEL**

**Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft**  
Straßburg i. Elsass, Möllerstraße 5  
Aktienkapital 10 Millionen Franken, wovon 1 einbezahlt.  
Handelsregister Straßburg Nr. B 397.  
Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hierdurch zu dem am  
Montag, den 30. Dezember 1940, um 11 Uhr, am Gesellschaftssitz zu Straßburg i. Elsass, Möllerstraße 5, stattfindenden diesjährigen  
**GENERALVERSAMMLUNG**  
eingeladen.  
Die Anwesenheitsliste wird ab 10.30 Uhr aufliegen.  
Tagesordnung:  
1. Vorlage der Berichte des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Zensoren über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1939;  
2. Genehmigung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Beschlussfassung über die Gewinnverteilung;  
3. Aufstellung der Liste der Wertpapiere, in denen die verfügbaren Geldmittel der Gesellschaft bis zur nächsten Generalversammlung angelegt werden können.  
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats.  
5. Wahlen zum Aufsichtsrat.  
6. Wahlen der Zensoren und Festsetzung ihrer Vergütungen.  
Gemäß § 31 der Satzung wird jedem Aktionär, der mindestens drei Tage vor der Generalversammlung einen diesbezüglichen Antrag stellt, eine namentliche Eintrittskarte zugestellt mit Angabe der Stimmzahl, die ihm auf Grund der auf seinen Namen lautenden Aktien und Vollmachten zusteht.  
Diejenigen Aktionäre, welche sich zur Generalversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen wünschen, werden gebeten, dies rechtzeitig der Gesellschaft mitzuteilen, damit ihnen eine Vollmacht zur Unterschrift übersandt werden kann.  
Straßburg i. Elsass, den 26. November 1940.  
DER VORSTAND.

**ALSATIA**

**Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft**  
Straßburg i. Elsass, Möllerstraße 5  
Aktienkapital Fr. 2 500 000, wovon 25% einbezahlt.  
Handelsregister Straßburg Nr. B 53.  
Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hierdurch zu dem am  
Montag, den 30. Dezember 1940, um 11.30 Uhr, am Gesellschaftssitz zu Straßburg i. Elsass, Möllerstraße 5, stattfindenden diesjährigen  
**GENERALVERSAMMLUNG**  
eingeladen.  
Die Anwesenheitsliste wird ab 11 Uhr aufliegen.  
Tagesordnung:  
1. Vorlage der Berichte des Vorstands, des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1939.  
2. Genehmigung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Beschlussfassung über die Gewinnverteilung;  
3. Aufstellung der Liste der Wertpapiere, in denen die verfügbaren Geldmittel der Gesellschaft bis zur nächsten Generalversammlung angelegt werden können.  
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats.  
5. Wahlen zum Aufsichtsrat.  
Diejenigen Aktionäre, welche sich zur Generalversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen wünschen, werden gebeten, dies rechtzeitig der Gesellschaft mitzuteilen, damit ihnen eine Vollmacht zur Unterschrift übersandt werden kann.  
Straßburg i. Elsass, den 26. November 1940  
DER VORSTAND.

**ALSATIA**

**Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft**  
Straßburg i. Elsass, Möllerstraße 5  
Aktienkapital Fr. 2 500 000, wovon 25% einbezahlt.  
Handelsregister Straßburg Nr. B 53.  
Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hierdurch zu dem am  
Montag, den 30. Dezember 1940, um 11.30 Uhr, am Gesellschaftssitz zu Straßburg i. Elsass, Möllerstraße 5, stattfindenden diesjährigen  
**GENERALVERSAMMLUNG**  
eingeladen.  
Die Anwesenheitsliste wird ab 11 Uhr aufliegen.  
Tagesordnung:  
1. Vorlage der Berichte des Vorstands, des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1939.  
2. Genehmigung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Beschlussfassung über die Gewinnverteilung;  
3. Aufstellung der Liste der Wertpapiere, in denen die verfügbaren Geldmittel der Gesellschaft bis zur nächsten Generalversammlung angelegt werden können.  
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats.  
5. Wahlen zum Aufsichtsrat.  
Diejenigen Aktionäre, welche sich zur Generalversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen wünschen, werden gebeten, dies rechtzeitig der Gesellschaft mitzuteilen, damit ihnen eine Vollmacht zur Unterschrift übersandt werden kann.  
Straßburg i. Elsass, den 26. November 1940  
DER VORSTAND.

**ALSATIA**

**Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft**  
Straßburg i. Elsass, Möllerstraße 5  
Aktienkapital Fr. 2 500 000, wovon 25% einbezahlt.  
Handelsregister Straßburg Nr. B 53.  
Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hierdurch zu dem am  
Montag, den 30. Dezember 1940, um 11.30 Uhr, am Gesellschaftssitz zu Straßburg i. Elsass, Möllerstraße 5, stattfindenden diesjährigen  
**GENERALVERSAMMLUNG**  
eingeladen.  
Die Anwesenheitsliste wird ab 11 Uhr aufliegen.  
Tagesordnung:  
1. Vorlage der Berichte des Vorstands, des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1939.  
2. Genehmigung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Beschlussfassung über die Gewinnverteilung;  
3. Aufstellung der Liste der Wertpapiere, in denen die verfügbaren Geldmittel der Gesellschaft bis zur nächsten Generalversammlung angelegt werden können.  
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats.  
5. Wahlen zum Aufsichtsrat.  
Diejenigen Aktionäre, welche sich zur Generalversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen wünschen, werden gebeten, dies rechtzeitig der Gesellschaft mitzuteilen, damit ihnen eine Vollmacht zur Unterschrift übersandt werden kann.  
Straßburg i. Elsass, den 26. November 1940  
DER VORSTAND.

**SAAR-BUCKENHEIM**

**Öffentliche Zustellung**

Die **Allgemeine Elsassische Bankgesellschaft, Filiale Saar-Buckenheim**, vertreten durch die Bevollmächtigten **Hilf Bagard** und **Petitkofler Klägerin**, klagt gegen die **Société Anonyme Laiteries Réunies Franco-Hollandaise**, mit Sitz in Saar-Buckenheim, vertreten durch den Verwaltungsvorstand **H. Otto Weill**, zu Zl. ohne bekannten Wohnsitz, Beklagte, für Gegenbuchung auf Konto nichtbezahlter Wechsel mit dem Antrage auf Verurteilung der Beklagten zur Zahlung von 130 000 Franken nebst 6% Zinsen seit dem 1. Juli 1940 und Kosten des Verfahrens, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Amtsgericht zu Saar-Buckenheim, Zimmer Nr. 9 — auf den 26. Januar 1941, um 11 Uhr vormittags.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
SAAR-BUCKENHEIM, den 26. November 1940.  
Der Gerichtsschreiber beim Amtsgericht.

**Versteigerungen**

**Notariat Eduard MEYER, Strassburg**  
Am Hohen Steg 27  
**Versteigerung von Schmucksachen**  
Am Donnerstag, den 5. Dezember 1940, nachmittags um 2.30 Uhr, im Notariat 27 Am Hohen Steg, werden die Schmucksachen des verstorbenen Herrn Viktor Kraeuter öffentlich versteigert, insbesondere:  
1 goldene und silberne Damenuhr;  
1 goldene Herrenuhr mit Kette;  
mehrere Broschen, Eheringe, Ohrhänge und sonstige Schmuckgegenstände.  
Besichtigung vormittags von 11 bis 12 Uhr. Barzahlung mit 20% Aufgeld.  
29966) Der beauftragte Notar: **Ed. Meyer**.

**Kaufgesuche**

Zu kaufen gesucht:  
**1 Leitspindeldrehbank**  
180 mm Spitzenhöhe  
ca. 1000 mm Spitzbreite  
1 dsgleichen ca. 130 mm Spitzhöhe  
" 750 mm Spitzbreite  
mit Einscheibenantrieb.  
Die Maschinen sollen neu oder neuwertig sein.  
Angebote unter A 20969 an die Str. N. N.

**Zapfenschneidmaschine**  
**Aslochbohrmaschine**  
**Späneabsauganlage**

sofort zu kaufen gesucht  
Angebote unter 8445 an die Strassburger N. N.

**GEBRAUCHTER**  
**KASSENSCHRANK**

zu kaufen gesucht. Angebote unter 7994 an die Strassburger Neueste N.

**Perser-Teppiche**

und Brücke. auch wenn beschädigt, kauf Franz Struss Münsterplatz 27

**Kaufe**

getragene Herren- u. Damen- (8265) GARDEROBE, Schuhe u. Wäsche, Postkarte genügt. W. Löffert-Birk, Gerbergraben 33.

**Lumpen**

Altpapier, Eisen, Metalle, Kanfelle kauft ständig **L. EHRHART**  
Fernruf: 226.96, Altpapital. 13/15

**Briefmarken**

SAMMLUNG, bessere Einzelwerte oder Sätze.  
Angebote u. 8 2984 an die Str. N. N.

**Eichen-, Tannen-, Kiefernblockware**

Suche sofort größere Menge trocken e

**H. FRIES,**

Abteilung Baschreinerel (8443) STRASSBURG, Rothäusergasse 5.

**Größerer Koffer**

zu kaufen gesucht. **ROSNER**, Schiltgheimersplatz Nr. 1, I. Stock. (8231)

**SPORTWAGEN**

zu kaufen gesucht. **ROSNER**, Schiltgheimersplatz Nr. 1, I. Stock. (8231)

**KINDERWAGEN**

zu kaufen gesucht. **ROSNER**, Schiltgheimersplatz Nr. 1, I. Stock. (8231)

**Jg. Ehepaar**

sucht Haushalt. zu kaufen gesucht. **ROSNER**, Schiltgheimersplatz Nr. 1, I. Stock. (8231)

**Zu verkaufen**

**EILT!** auch für **Schreiner** geeignet. co. 30 qm fast neue geh. Bretter, Gestelle, Regale, Theke-Stühle, Schrank, preisw. zu verk. — **Grimeisen**, Rheinstraße 75, I. Stock. (8448)

Schaft mit 80 Kartontenachteil zu vk. Münsterstraße 17, I. Stock. (8400)

**Wände**

z. T. befenstert, f. Kasse, Schalter, Anprobierarm usw. geeignet, billig abzugeben. **Ziellinger**, Schrein. Arsenal 10. (8380)

Russisch. **Billard** zu verkaufen. **Restaurant** Taulerling 11. (8323)

Gut erhaltener **Schuppen** mit abbruch und altes Pferd zu vk. **Oswald** 25. (8315)

**Badzimmer-einrichtung** mit Gasherdofen b. abzug. **Erfr. Martz**, Zähringerstr. 23. (8372)

**HERRENRAD** mit **Torpido** **Damenrad** 1/2 Ball. u. **Kinder** rad zu verkaufen. **Geisler**, Zähringerstr. 23. (8435)

**KRANKENFAHRSTUHL** f. Zimmer, wie neu, preisw. zu verkaufen. **Weistumpf** 3, I. l. (8335)

**Nähmaschine** Singer auch für Schneider geeignet. v. **Kf. Finkwellerstr.** Nr. 11. (8373)

**Nähmaschine** 1 Lautsprecher zu vk. **Erfr. Kathaus**, Hausstr. 41, Ndf. (8374)

**Robhaar-** **MATRAZZE** zu vk. **Erfr. Schreiner**, Schiffleutstaden 21. (8335)

**Gebr. Robhaar** 15 Kilo, M. Dezimalwaage 100 Kilo, zu verkaufen. **KOCH**, Burg, Mittelhausbergerstr. 133. (8360)

**WEINACHTS- GESCHENKE!** Komb. Möbel Tisch 100 RM, 1 H.-Met, Hahlich, neu, Gr. 56 13 RM, 1 H.-Met, Borsalino, f. neu, Gr. 56, 40 RM, 1 Herr-Anzug (Zeremon.), schwarz, m. gestreift. Hose, 25 RM, 1 H.-Regenschirm mit schöttem Horngriff, f. neu, 12 RM, H.-Unterw., neu, 3 RM, 1 grünseiden. Lampenschirm, 7 RM, Anz. Mittw. u. Freitag nachm. von 3—3/4 Uhr, Dielerstr. 35, I. l. (8452)

**Modernes poliertes Eßzimmer**, Schreibtisch, Studio zu verkaufen. **Schiltgheim**, Adolf-Hitler-Str. Nr. 65, 1. Stock. (8460)

**Moderner SALON** m. Läufer u. 1 kl. Küchenherd zu vkf. **Schiltgheim**, Oberlinstr. 16, Ht.-Haus. (8336)

**SALON** **SCHLAFZIMMER** **KÜCHE** zu verkaufen. **Königsplatz**, (8394)

**Gelegenheit!** Herranz, d. kleid., Bürz- u. Schirmmisch, Kleiderkasten, Leder, Ruhbett, Radio, Gas u. Wasser vor- u. verm., elektr. Heizk., Anz. u. 2 K. Tisch u. Ver- schiedenes. (8450) Kiferstraße 25, III. l.

**ESSZIMMER** **SCHLAFZIMMER** (2 Betten), Schreib- tisch, zu vkf. **Ant- werp**, Ring 75, III. (8367)

Zu verkf. seh. sich. mit 6 Stühlen, Neben- schrank, **SCHLAFZIMMER** m. 2 Bett. u. Matr., 319. Spiegelschr., 1 Sofa einschl. Bett, 2 K.-Tische u. Ver- schiedenes. (8450) Kiferstraße 25, III. l.

**EBzimmer** **SCHLAFZIMMER** **KÜCHE**, sow. Einzel- möbel zu verkaufen. **Schiltgheim**, Adolf- Hitler-Str. 45, I. Stock. (8418)

**Schönes SCHLAFZIMMER** zu vkf. **Adr. erfr.** u. 8442 in d. Str. Neueste Nachricht. (8434)

**Werkstatt** (Fischerstaden), f. Schreiner u. Klemp- nerer m. Neben- gerät als Lageraum geeignet. **Starkstr.** Gas u. Wasser vor- u. verm., elektr. Heizk., Anz. u. 2 K. Tisch u. Ver- schiedenes. (8410) I. Stock.

**LADEN** mit 1 Zim. u. Küche (Fischerstaden) ein- gerichtet f. Metz- gerei od. Würstler- sof. zu verm. **Erfr. Reibensour**, 5, Reibensourgasse 8, I. (8418)

**LADEN** mit **WERKSTATT** evtl. Nebenraum, im- mer zu mieten ge- sucht. **Ang. N. N.** 8434 an d. Str. N. N.

**Fusspflege** **Ferkelmarkt 11** 8439

**Werkstatt** (Fischerstaden), f. Schreiner u. Klemp- nerer m. Neben- gerät als Lageraum geeignet. **Starkstr.** Gas u. Wasser vor- u. verm., elektr. Heizk., Anz. u. 2 K. Tisch u. Ver- schiedenes. (8410) I. Stock.

**LADEN** mit 1 Zim. u. Küche (Fischerstaden) ein- gerichtet f. Metz- gerei od. Würstler- sof. zu verm. **Erfr. Reibensour**, 5, Reibensourgasse 8, I. (8418)

**LADEN** mit **WERKSTATT** evtl. Nebenraum, im- mer zu mieten ge- sucht. **Ang. N. N.** 8434 an d. Str. N. N.

**Fusspflege** **Ferkelmarkt 11** 8439

**Werkstatt** (Fischerstaden), f. Schreiner u. Klemp- nerer m. Neben- gerät als Lageraum geeignet. **Starkstr.** Gas u. Wasser vor- u. verm., elektr. Heizk., Anz. u. 2 K. Tisch u. Ver- schiedenes. (8410) I. Stock.

**LADEN** mit 1 Zim. u. Küche (Fischerstaden) ein- gerichtet f. Metz- gerei od. Würstler- sof. zu verm. **Erfr. Reibensour**, 5, Reibensourgasse 8, I. (8418)

**LADEN** mit **WERKSTATT** evtl. Nebenraum, im- mer zu mieten ge- sucht. **Ang. N. N.** 8434 an d. Str. N. N.

**Fusspflege** **Ferkelmarkt 11** 8439

**Werkstatt** (Fischerstaden), f. Schreiner u. Klemp- nerer m. Neben- gerät als Lageraum geeignet. **Starkstr.** Gas u. Wasser vor- u. verm., elektr. Heizk., Anz. u. 2 K. Tisch u. Ver- schiedenes. (8410) I. Stock.

**LADEN** mit 1 Zim. u. Küche (Fischerstaden) ein- gerichtet f. Metz- gerei od. Würstler- sof. zu verm. **Erfr. Reibensour**, 5, Reibensourgasse 8, I. (8418)

**LADEN** mit **WERKSTATT** evtl. Nebenraum, im- mer zu mieten ge- sucht. **Ang. N. N.** 8434 an d. Str. N. N.

**Fusspflege** **Ferkelmarkt 11** 8439

**Werkstatt** (Fischerstaden), f. Schreiner u. Klemp- nerer m. Neben- gerät als Lageraum geeignet. **Starkstr.** Gas u. Wasser vor- u. verm., elektr. Heizk., Anz. u. 2 K. Tisch u. Ver- schiedenes. (8410) I. Stock.

**LADEN** mit 1 Zim. u. Küche (Fischerstaden) ein- gerichtet f. Metz- gerei od. Würstler- sof. zu verm. **Erfr. Reibensour**, 5, Reibensourgasse 8, I. (8418)

**LADEN** mit **WERKSTATT** evtl. Nebenraum, im- mer zu mieten ge- sucht. **Ang. N. N.** 8434 an d. Str. N. N.

**Fusspflege** **Ferkelmarkt 11** 8439

**Werkstatt** (Fischerstaden), f. Schreiner u. Klemp- nerer m. Neben- gerät als Lageraum geeignet. **Starkstr.** Gas u. Wasser vor- u. verm., elektr. Heizk., Anz. u. 2 K. Tisch u. Ver- schiedenes. (8410) I. Stock.

**1 komb. Herd**



Offene Stellen

Männlich

Für eine befreundete Fleischwarenfabrik suchen wir einen

Spezialisten für Strassburger Gänseleberpaste, der auch in allen anderen Strassburger Fleischwarenartikeln perfekt sein muss. Die Stellung ist aussichtsreich u. dauernd. Ausführliche Angebote mit Gehaltsansprüchen u. Zeugnisabschr. erbitten wir an: Ein- u. Verkaufsgesellschaft für Fleischindustrie-Bedarf Lf BERLIN N. W. 7, Friedrichstrasse 103

Zum sofortigen Eintritt werden gesucht: mehrere gewandte

Stenotypistinnen

eine geeignete Arbeitskraft zur Ueberwachung der kaufmännischen Registratur. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild und Gehaltsansprüchen an: Schiele Industriewerke, Inhaber Franz Schiele HORNBERG/SCHWARZWALDBAHN

Für Elsass und Lothringen wird erfahrener

Ärztepropagandist

von pharmazeutischer Fabrik gesucht.

Ausführliche Bewerbungen mit Lichtbild, Angaben über bisherige Tätigkeit und Referenzen erbeten unt. A. L. 1739 an die ALA Hamburg-1.

Wir suchen für unsere Konstruktionsbüros in unserem Werk Mannheim-Neckarau einige tüchtige

Konstrukteure

a) für Installationsmaterial (Schalter, Steckvorrichtungen u. Anschlussgeräte); b) für Installationselbschalter.

Nur solche Bewerbungen, aus denen entsprechende Vorbildung sowie mehrjährige Erfahrung auf vorstehenden Arbeitsgebieten hervorgeht, können berücksichtigt werden. Handgeschriebener Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Lichtbild erbitten wir an das

Verwaltungs-Sekretariat der STOTZ-KONTAKT G. m. b. H. MANNHEIM-NECKARAU 2970

Zum baldigen Eintritt werden gesucht:

2 tüchtige Grobelsenhändler 2 tüchtige Stenotypistinnen Handschriftliche Bewerbung mit Lichtbild, Lebenslauf und Gehaltsansprüchen an: Bucher & Mayer G. m. b. H. Eisengrosshandlung Stuttgart-Bad Cannstatt, Postf. 31

Maurer u. Bau-Schreiner

für Strassburg sucht sofort Heinrich FRIES Bauunter. u. Schreiner Strassburg, Rothhäusergasse, 5

Gesucht wird nach Böblingen (Württemberg)

Tankwart und ebenso guter Automechaniker oder Meister Bewerbungen mit Lichtbild sind zu richten an die Firma Hettler & Schanzlin Reparaturwerkstätte Böblingen bei Stuttgart Stuttgarterstrasse 68

Ankerwickler (Elektromaschinenbauer) gesucht.

SCHMID & KELLER Stuttgart S - Rosenstrasse 43

Zum sofortigen oder späteren Eintritt werden gesucht:

Diplom-Ingenieure des Bauingenieurwesens für Büro und Baustelle. Tiefbau-Techniker mit abgeschlossener Fachschulbildung. Zeichner und Zeichnerinnen für das bautechnische Büro und für das Brückenbüro. Bodenphysiker Vermessungs-Techniker Bauwarte für den Aufsichtsdienst beim Streckenbau. Ferner: Mehrere Verwaltungs-Angestellte (männliche oder weibliche) Für das Liegenschaftsbüro möglichst mit Erfahrung in Grunderwerbsangelegenheiten (Gerichts-, Notariats- oder Rechtsanwaltspraxis). Für das Verwaltungsbüro möglichst mit Erfahrung in der Wirtschaftsbuchführung. Einstellung mit Vergütung nach der ATO und TOA. Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, Nachweis der arischen Abstammung und Angabe des frühesten Eintrittstermins sind zu richten an: Reichsautobahnen, Bauleitung Strassburg, Strassburg/Unt.-Els., Waltherstadten 21.

Wir suchen

Thermometerbläser und Thermometerjustierer in gut bezahlte Dauerstellung für technische und wissenschaftl. Thermometer. Dr. Siebert & Kühn KASSEL, Hermannstrasse 3

Suche für sofort einen tüchtigen

Metzger-Gesellen

sowie ein Mädchen für den Haushalt mit Familienanschluß in meinen mod. Betrieb.

Metzgerei - Walter SCHMIDT BAD CANNSTADT, Marktstr. 26. Telefon 50972. (29965)

Tüchtiger Konditor-Gehilfe gesucht. Kost im Hause. - Wohnung Stuttgart am Bad Cannstatt, König Karl-Strasse 36. (29967)

Bäckergehilfen gesucht. Georg Stutzmann, Bäcker u. Kondit., Saarbrücken 5, Wilhelmstr. 20. (29965)

Jüngerer Konditor-Fritze, Fritz Ehrenfeld, Bäckermeister, Karlsruhe (Baden), Karl-Strasse 12. Telefon 4244. (29973)

Friseurgehilfe mit Familienanschluß sofort gesucht. J. Joachimsmeier, Pforzheim/Baden, Christoph-Allee 2. (29973)

Tüchtiger Bäckergeselle

für Spezialbrotbetrieb in Kassel für sofort gesucht. Es handelt sich um eine ausbaufähige Dauerstellung. Bewerbungen mit Lichtbild und Zeugnisabschriften unter Angabe des frühesten Eintrittstermins unter A 20990 an die Strassburger Neueste Nachr.

Tüchtige Zahntechniker (innen)

in angenehme Dauerstellung. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Bild und Gehaltsansprüchen erbeten an: MAX WIEDMANN zahntechnisches Laboratorium STUTTGART, Hirschstr. 23

Wir suchen

Damenfriseur und Friseur Salon WEIDIG Ludwigsplatz/Rhein-(Pfalzbau) Für 15. Dezember 1940 ein Zimmermädchen gesucht. Angebote mit Zeugn. u. Bild an: W. BENZING, Alte Sonnes, Ludwigsburg (Wtbg.) (29994)

Tüchtiges, solides Alleinmädchen

mit Kochkenntnissen, für kleinen Haushalt sofort oder später gesucht. Hete Böttner, Karlsruhe Kaiserstrasse 158 (29864)

Tüchtiges, erfahrenes Mädchen

das schon in guten Häusern war und die hiesig. Küche beherrscht. In gepflegten Geschäftshaushalt per sofort gesucht. Frau Elisabeth WEIGEL, Pforzheim, Waisenhausplatz 2. (29873)

Zuverlässiges, tüchtiges Mädchen

m. Kochkenntnissen in kleinen, ruhigen Haushalt sof. gesucht. Frau Karl Aushach, Frankenthal/Pfalz, Adolf-Hitler-Strasse 9. (29873)

Tüchtiges Hausgehilfin

nicht unt. 18 Jahr, nach Berlin ger. Erf. Bernard, Str., Humannstrasse 10. (29870)

Wir suchen für sofort eine selbst. Hausgehilfin

in gute Dauerstell. Ang. an Geschwist. MGH Bauer, Gasthof u. Pension »Karlsruhe«, Weinhelm a. d. Bergstr. (29848)

Küchenmädchen

zum sofortigen Eintritt ges. Reisevergütung, Gastst. u. Obere Sonne 4 Konstanz/Bodensee. Zuverl. FRAU für kleinen Haush. u. Kind, 2 J. alt, gesucht. Ang. mit Zeugn. u. Gehaltsanspr. u. 8375 an d. Strassburger N. N. (29870)

Tüchtiges Alleinmädchen

das bürgerlich kochen kann, nach Heidelberg a. g. gesucht, das schon in derartig. Stellung tätig war. Kenntnisse im Servieren und Bügeln erforderlich. Zeugnisse mit Bild und Gehaltsansprüche einzuwenden an W. Hensel, Wilh.-D.-Fellgrinstrasse Nr. 42. (29960)

Zimmermädchen

zwischen 18 und 23 Jahren, in großes Einfamilienhaus nach Darmstadt zu baldigem Eintritt gesucht, das schon in derartig. Stellung tätig war. Kenntnisse im Servieren und Bügeln erforderlich. Zeugnisse mit Bild und Gehaltsansprüche einzuwenden an W. Hensel, Wilh.-D.-Fellgrinstrasse Nr. 42. (29960)



Trilysin

Das biologische Haarantikum

- 1. Zur Kräftigung des Haarwuchses 2. Gegen Schuppen und Haarausfall 3. Gegen schädliche Haarparaffiten

Wie wachse ich mein Haar richtig? - Was ist typischer männlicher Haarausfall? - Wie bekämpft man die schädliche Fettabsorption des Haarbodens? - Ist die Kopfbedeckung verantwortlich für den Haarausfall? - Welche Wirkung hat das Haarschneiden auf den Haarwuchs?

Diese und viele andere wichtige Fragen beantwortet die neue Trilysin-Broschüre. Sie enthält auf Grund wissenschaftlicher Feststellungen alles, was Sie über das Haar, seine Erhaltung und seine Pflege wissen müssen. Wir senden Ihnen diese Broschüre gern kostenlos und unverbindlich zu. Füllen Sie diesen Abschnitt gut lesbar aus.

Stücken RM 1.82 und RM 3.04

Werk Kosmetik, Promonta G. m. b. H., Hamburg 26

Bitte senden Sie mir kostenlos Ihre neue Trilysin-Broschüre.

Name: ... Stadt: ... Straße und Nr.:

Bitte senden Sie mir kostenlos Ihre neue Trilysin-Broschüre.

Name: ... Stadt: ... Straße und Nr.:

Bitte senden Sie mir kostenlos Ihre neue Trilysin-Broschüre.

Name: ... Stadt: ... Straße und Nr.:

Bitte senden Sie mir kostenlos Ihre neue Trilysin-Broschüre.

Name: ... Stadt: ... Straße und Nr.:

Bitte senden Sie mir kostenlos Ihre neue Trilysin-Broschüre.

Name: ... Stadt: ... Straße und Nr.:

Bitte senden Sie mir kostenlos Ihre neue Trilysin-Broschüre.

Name: ... Stadt: ... Straße und Nr.:

Bitte senden Sie mir kostenlos Ihre neue Trilysin-Broschüre.

Name: ... Stadt: ... Straße und Nr.:

Bitte senden Sie mir kostenlos Ihre neue Trilysin-Broschüre.

Name: ... Stadt: ... Straße und Nr.:

Bitte senden Sie mir kostenlos Ihre neue Trilysin-Broschüre.

Name: ... Stadt: ... Straße und Nr.:

Bitte senden Sie mir kostenlos Ihre neue Trilysin-Broschüre.

Name: ... Stadt: ... Straße und Nr.:

Bitte senden Sie mir kostenlos Ihre neue Trilysin-Broschüre.

Name: ... Stadt: ... Straße und Nr.:

Bitte senden Sie mir kostenlos Ihre neue Trilysin-Broschüre.

Name: ... Stadt: ... Straße und Nr.:

Bitte senden Sie mir kostenlos Ihre neue Trilysin-Broschüre.

Name: ... Stadt: ... Straße und Nr.:

Bitte senden Sie mir kostenlos Ihre neue Trilysin-Broschüre.

Name: ... Stadt: ... Straße und Nr.:

Bitte senden Sie mir kostenlos Ihre neue Trilysin-Broschüre.

Name: ... Stadt: ... Straße und Nr.:

Bitte senden Sie mir kostenlos Ihre neue Trilysin-Broschüre.

Name: ... Stadt: ... Straße und Nr.:

Bitte senden Sie mir kostenlos Ihre neue Trilysin-Broschüre.

Name: ... Stadt: ... Straße und Nr.:

Bitte senden Sie mir kostenlos Ihre neue Trilysin-Broschüre.

Name: ... Stadt: ... Straße und Nr.:

Bitte senden Sie mir kostenlos Ihre neue Trilysin-Broschüre.

Name: ... Stadt: ... Straße und Nr.:

Bitte senden Sie mir kostenlos Ihre neue Trilysin-Broschüre.

Name: ... Stadt: ... Straße und Nr.:

Bitte senden Sie mir kostenlos Ihre neue Trilysin-Broschüre.

Name: ... Stadt: ... Straße und Nr.:

Bitte senden Sie mir kostenlos Ihre neue Trilysin-Broschüre.

Name: ... Stadt: ... Straße und Nr.:

Bitte senden Sie mir kostenlos Ihre neue Trilysin-Broschüre.

Name: ... Stadt: ... Straße und Nr.:

Bitte senden Sie mir kostenlos Ihre neue Trilysin-Broschüre.

Name: ... Stadt: ... Straße und Nr.:

Bitte senden Sie mir kostenlos Ihre neue Trilysin-Broschüre.

Name: ... Stadt: ... Straße und Nr.:

Bitte senden Sie mir kostenlos Ihre neue Trilysin-Broschüre.

Name: ... Stadt: ... Straße und Nr.:

Bitte senden Sie mir kostenlos Ihre neue Trilysin-Broschüre.

Name: ... Stadt: ... Straße und Nr.:

Bitte senden Sie mir kostenlos Ihre neue Trilysin-Broschüre.

Name: ... Stadt: ... Straße und Nr.:



Freitag, 6. Dezember 1940  
20.15 Uhr  
Un-on-Theater, Burgortstadt

Deutsches Volksbildungswerk  
**Sonder-Veranstaltung**  
Es spricht  
der berühmte Weltreisende u. Schriftleiter  
**Dr. COLIN ROSS**, über  
**Das neue Asien**  
(mit Lichtbildern)  
Karte: zu RM 1.50  
für Hörer des DVW.  
RM 1.-  
Eugen-Würtz-Strasse 10  
K. d. F.  
und an der Abendkasse

Das gute Klischee, merke Dir fest:  
beziehe es immer von  
**MERLET & JEST**  
Essens- & Klichee-Anstalt  
STRASSBURG-NEUDORF, MULHAUSERSTR. 17  
TEL. 417-24.  
— Zeichnungen für alle Zwecke! —

Beschäftigt unsere  
**blinden Klavierstimmer!**  
Aufträge nimmt entgegen  
**Blindenverein,**  
Börsenstrasse 27

Patentmatten repariert  
schnell und reell  
**Fabrik UNION**  
Blauenweg 11-15  
STRASSBURG-NEUDORF  
Fernruf 414-34 8404

Vervielfältigungen  
aller Art.  
**FALLER,** Freiburger Strasse 22.

Für Ihren  
**Umzug**  
Möbeltransport  
**A. H. GREINER**  
Autoferntransporte  
am Eugen-Würtz-Strasse 4  
Fernruf: 24191.

Wer fertigt neue  
**KISTEN**  
an in Serien von 50-100 Stück?  
**WACKER & THEM**  
LAHR-DINGLINGEN.  
Fernr. 26454  
Merke ein-für-allemal:  
Stempel Schilder J.J. STAHL  
Eugen-Würtz-Str. 13

**Das Ernährungsamt Abt. A**  
- Kreisbauernschaft -  
für den Stadt- u. Landkreis Strassburg  
verlegt mit Wirkung vom 3. Dezember 1940  
seine Diensträume nach  
**AM WASENECK 3**  
FERNRUF: 260 17 - 260 18  
SPRECHSTUNDEN NUR VORMITTAGS!

Spießgasse 38  
Geschäft verlegt Gutenbergplatz 4-6 (früher A. Dony)  
**H. MERIA**  
HERREN- UND KNABENKLEIDUNG  
FEINE MASS-SCHNEIDEREI  
FÜR DAMEN UND HERREN  
Wiedereröffnung Donnerstag, den 5. Dez. 1940

Trinkt  
**MUTZIGER LIMONADE**  
aus feinsten Rohmaterialien hergestellt,  
billiges, angenehmes und bekömmliches Tafelgetränk  
**BRAUEREI WAGNER, MUTZIG**

**Verdunkelungs-Anlagen**  
für Industriewerke  
in kompletter Ausführung durch das Spezialgeschäft  
**Stegmüller & Söhne**  
STUTTGART - Königstrasse 16 - Fernruf 20044/45  
Beratung und Voranschläge kostenlos!

Haus  
für HERREN-KLEIDUNG  
**Leumüller**  
Am EISERNENMANNSPATZ  
Nun wird es aber kalt und es ist höchste Zeit  
sich einen warmen Wintermantel zuzulegen.  
Darum kommen Sie zu uns, wir haben wirklich  
schöne Mäntel für Sie bereit gelegt und Sie  
wissen ja!  
Wir beraten Sie gern und unverbindlich,  
denn wir werben um Ihr Vertrauen.

EISENGROSSHANDLUNG  
**F. GRIMMEISSEN G.M.B.H.**  
LANGSTRASSE 5 . RUF: 206.73 und 207.28  
**Herde · Öfen**  
Röhren · Fittings

**Zu vermieten**  
Schönes, helles  
**Lager m. Büro**  
u. Garage zu verm.  
Erfr. Walkerstr. 15.  
(8450)  
**Erdgeldhof**  
m. 6 Büros, Heizg.  
Telefon, Garage,  
evtl. großer Spei-  
cher, gr. Hof mit  
2 Ausfahrten, auch  
als Lager verwend-  
bar, auf l. 1. 41 zu  
vm. Neudorf, Neu-  
feldstraße 5. (20935)  
**GARAGE**  
od. Lagerraum sof-  
zu vm. Steinwallstr.  
Nr. 68, parterre.  
(8387)  
**Auto Boxen**  
zu vermieten. (2523)  
Müllheimstr. 5.  
Möbliertes Zimmer  
billig zu vermieten.  
Gottwalles, Kronen-  
burgerstraße 76.  
(8098)  
**Möbliert. ZIMMER**  
2-2 Betten, Stadtz-  
entrum, zu verm.  
Adr. erfr. unt. 8433  
in d. Straßb. N. N.  
(8456)  
Schön möbl. Zimm.  
zu vermieten. Stein-  
straße 29, I. (8201)  
Möbliertes Zimmer  
1-2 Person., Bad,  
evtl. Pension, in  
Neud., zu vm. Anz.  
zw. 4-6 nachmitt.  
Katz, H.-Wessel-  
Allee 45. (8467)  
Schön, heiz. möbl.  
Zimmer m. Doppel-  
bett sof. zu verm.  
Frau Schütz,  
Stefansg. 3, I. (8457)  
Möbl. Zim. m. Bad-  
ben. sof. zu verm.  
Schwarzwaldstr. 24,  
parterre. (8464)  
Möbliertes Zimmer  
nur an Fr. zu vm.  
Tiergartenstr. 12, I.  
(8455)  
Möbliertes  
Zimmer  
mit Komf. 1 od. 2  
Betten, sof. zu vm.  
Walsengasse 4, I.  
(8436)  
Schön möbliertes  
ZIMMER  
mit u. ohne Küche  
zu vm. NAGEL,  
Kesself. 3, bei der  
Goldschmidgasse.  
(8244)  
Schön möbliertes  
ZIMMER zu verm.  
Steinwallstraße 68,  
parterre. (8386)  
Möbl. Mans.-Zimm.  
zu vm. Attalast. 4,  
Erdgesch. (8089)

**Milei**  
Weihnachtsbacken  
leicht gemacht  
Spritzegebäck  
fein lecker und schön im Aussehen, ein richtiges  
Festgebäck, wenn man dazu Milei-G nimmt.  
Hier das Rezept  
125 g Margarine mit 125 g Zucker, 1 Päckchen Vanillinzucker,  
1 gehäuften Eßlöffel Milei-G und 1 Eßlöffel Milch schaumig  
rühren, dann mit 250 g Mehl und 2 weiteren Eßlöffeln Milch  
sorgfältig zu einem Teig verarbeiten, diesen mit der Spritze  
in beliebigen Formen auf ein gefettetes Blech drücken und  
bei milderer Hitze goldgelb backen.  
Weihnachtsbackwerk schön wie Joe  
Nimm für Ei-Gelb Milei-G  
Milei, der Rohstoff aus Milch, dem Hähnerrei in Wert und Wirkung eng verwandt

Passbilder  
Schlossergasse 27  
**Grimm & Triepel**  
Kautabak  
NORDHAUSEN/HARZ  
Verlangen Sie ihn bei Ihrem Händler.  
Wo nicht erhältlich, fordern Sie bitte kostenlos  
Probe von Grimm & Triepel, Nordhausen-Harz,  
Postfach 105  
Vertretung mit Lager  
**Richard Koersgen**  
STRASSBURG im Elsass  
Brunnengasse 7

**STANDARD-Lieferwagen**  
sofort lieferbar bei  
**GROSS-GARAGE KÄRCHER** Strassburg  
Gerbergraben 24-26  
(2732)  
Ausstellungsräume: Zentralmarktplatz 5-6.

**Mietgesuche**  
Neuzeitliche  
**4-Zimmer-Wohnung**  
mit Bad und Zentralheizung,  
mögl. in der Gegend Schlies-  
rain - Orangerie - Kölner Ring  
gesucht. Angebote unter 8437  
an die Strassburger N. N.

**Kraftfahrzeuge**  
An- und Verkauf  
**FIAT 6 PS.** Renault  
4 Pl., sehr g. Zust.,  
Ford 15 PS., 4 Pl.,  
gut. Zust., fr. An-  
hänger geeignet, zu  
verkaufen. (8429)  
Garage KRAUSS,  
Dreizehnergrab. 30.  
**FIAT 5 P. S.**  
4türig, s. g. Zust.,  
zu verkf. Baujahr  
1936, 10 Liter auf  
100 km, 1100 RM.  
Ndrf., St. Urbanstr.  
Nr. 12. (8357)  
**L. K. W.**  
Peugeot 1400 kg,  
neuwertig, 1000 km  
auf, zu verkf. mit  
Ang. u. 8458 an d.  
Strassburger N. N.  
**CITROEN**  
Frontantrieb,  
11 P. S., 2 Simca 5  
Peugeot 202 zu vkf.  
Fritz Müller, Auto-  
Garage, Brumath,  
l. Els. (29980)  
**Peug. 402 L.**  
Peugeot 1400 kg,  
neuwertig, 1000 km  
auf, zu verkf. mit  
Ang. u. 8458 an d.  
Strassburger N. N.

**SIMCA**  
3 P. S., neuer Zust.  
950 RM. zu verkf.  
R. BERNARD,  
Schirmack, Haupt-  
straße 97. (29671)  
**P. K. W.**  
PEUGEOT 402, 1938,  
PEUGEOT 302, 4-Sitzer,  
PEUGEOT 301, Kabriolet,  
ROSENGART, 5 PS.,  
SIMCA 5, 2-Sitzer,  
RENAULT, 4-Sitzer Kabriolet,  
CITROEN, Frontantrieb,  
MATHIS, 7-Sitzer.  
**L. K. W.**  
PEUGEOT 202 u. 500 kg.  
AUBOUS PEUGEOT, 17 Plätze.  
Sämtliche Wagen in Prima Zustand  
zu verkaufen!  
**Ztl.-Garage M. & R. Kroely**  
C. m. B. H. (29682)  
Finkmattstadt 5.  
**Peugeot**  
6 PS., 4-Sitzer, in  
prima Zustand für  
900 RM. zu verkf.  
Kageneckerstr. 15.  
(8412)  
**CITROEN**  
Vorderantr., 9 PS.,  
11 PS.,  
RENAULT L. K. W.  
1000 kg, 11 PS.,  
PEUGEOT  
201 M., cabr., 8 PS.,  
MATHIS  
7 PS., zu verkf.,  
Türkheimstadt 6,  
Kageneckerstr. 15.  
**Verschiedene  
kleine Anzeigen**  
Aulsenberg, Haus-  
B., Hausw. 4-6  
Hh., 200 Hans Maur  
Hhflgl.-Bau Canast  
Paß- u. Führersch  
**Bilder**  
Foto J. Manias  
Börsenstrasse 20  
(798)

**Huber-Doglet & Co**  
STRASSBURG-NEUDORF-METZGERHOFEN • FERNRUF 413-00-4301-413-02-404-05  
SIGWEGEK-BISCHWEILER • ZWEIGST: PFAFFENHOFEN - MULHAUSEN - METZ  
**HÖLZER**  
FUSSBÜDENERHALER ART • STANGEN  
SPERR- ISOLIER- u. HOLZFASER  
**PLATTEN**